

**Zeitschrift:** Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

**Herausgeber:** Historischer Verein Uri

**Band:** 81-82 (1990-1991)

**Artikel:** Das ausgehende Spätmittelalter

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-405815>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## 5. Kapitel

### DAS AUSGEHENDE SPÄTMITTELALTER

Die Eidgenossen lernen vor Bellinzona. Die Stadt war der Schlüssel zu den Pässen im zentralen Alpenraum. Sie bildete das Leitmotiv für die uralte und eidgenössische Südländpolitik im 15. und frühen 16. Jh. Aus der Bilderchronik des Gerold Edlibach. Anfangs 16. Jh. (Zentralbibliothek Zürich.)

Nachdem das Volk von Uri im hohen und frühen Spätmittelalter die Täler am Fusse des Gotthards besiedelt, die Landsgemeindeverfassung festgefügt und entfaltet hatte, und nachdem die feudalen Relikte kirchlicher und weltlicher Herrschaften im Innern aufgelöst werden konnten zugunsten eines einheitlichen, freien Standes von Landleuten, nachdem auch im Bunde mit den Urschweizer Nachbarn und im Schosse der sich allmählich ausbildenden achtörtigen Eidgenossenschaft die reichsunmittelbare Stellung gefestigt und gegen landesherrschaftliche Ansprüche des Hauses Habsburg gesichert und verteidigt werden konnte, begann mit dem 15. Jahrhundert eine neue geschichtliche Epoche. Ihr Leitmotiv war die Ausweitung der Herrschaft der Gemeinde, vor allem in den Gebieten südlich des Gotthards und im Eschental. Dazu kam die Wahrung der Bündnispflicht bei den äusserst zahlreichen Wirren der eidgenössischen Stände im Aargau, im alten Zürichkrieg, im Thurgau und in der übrigen Ostschweiz, in den Burgunderkriegen und im mächtigen Ringen gegen die Schwaben an der Ost- und Nordgrenze des schweizerischen Herrschaftsbereiches. Die kriegerische Stärke der Eidgenossen brachte bald auch das Sold- und Pensionenwesen hervor, welches Uri ebenfalls in Beschlag nahm.

Es wäre jedoch falsch zu glauben, die ereignisreiche Expansions- und Bündnispolitik sei aus sich heraus zu verstehen, allenfalls vor dem Hintergrund des damals waltenden Zeitgeistes. Nein, auch im 15. Jahrhundert bildeten die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse die Grundlage der Entwicklung. Deshalb sollen zuerst einige kurze Überlegungen zum inneren Zustand Uris in dieser Zeit angestellt werden.

#### *Volk, Bodennutzung, Gemeindeentfaltung*

Bevölkerungsgrösse

Es ist ausserordentlich schwierig, für die Zeit vor 1500 zuverlässige Zahlen über die Bevölkerungsgrösse zu ermitteln. Denn es gab noch keine Volkszählungen. Doch es lassen sich aus vereinzelten Angaben zeitgenössischer Schriftsteller indirekt ungefähre Schätzungen ableiten. Einen möglichen Ansatzpunkt gibt uns Albert von Bonstetten, der gelehrte Dekan von

Einsiedeln. Er beschrieb 1478 die Schweiz und sagte dabei, Uri könne gegen 3'000 Mann fürs Feld stellen. Daraus hat die Demographie eine Gesamtbevölkerungszahl von 11'250 bis 12'750 Menschen abgeleitet.<sup>1</sup>

Die Ernährungsgrundlage hat sich seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kaum vergrössert. Der Landesausbau war eher schon früher zur Hauptache abgeschlossen, und die Alpen spätestens seit der Zeit im vollen Umfang bestossen. Die Liegenschaften wurden aber immer mehr geteilt und zerstückelt, sei es durch Erbgang oder durch Verkauf. Der Prozess der fortschreitenden Güterteilungen hielt im 15. Jahrhundert an. Fluren, welche ursprüngliche Betriebseinheiten waren, erscheinen bald nur mehr als Gebiete, in welchen zahlreiche Hof- und Gadenstätten oder Äcker bestanden. Die Anzahl der Haushaltungen nahm daher laufend zu. Das bedeutet auch, dass die Eigengüter immer intensiver genutzt wurden.<sup>2</sup>

Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass auch der Boden in der Nähe von Flüssen und Bächen wie anderes Kulturland bewirtschaftet wurde, was bei jeder Überschwemmung zu empfindlichen Schäden führte. Die Urner nahmen zum eigenen Überleben den Kampf gegen die Naturgewalten auf. Zu-erst war jeder auf sich selber angewiesen und erstellte an Schächen und Reuss Eigenwehren. Doch musste dies natürlich Stückwerk bleiben. Deshalb entstanden schon bald Wuhrgenossenschaften. Zur Überwachung und Leitung des Uferbaues setzte das Land ein Gericht zu Reuss und Schächen ein, welches 1493 erstmals erwähnt wird. Es bestand aus dem Landamann, dem Landessäckelmeister und 7 von der Landsgemeinde gewählten Vertretern der an Reuss und Schächen gelegenen Dorfschaften. Das Gericht führte jährlich eine Inspektion der Wuhren durch und legte die erforderlichen Massnahmen fest. Ihr Entscheid hatte inappellable Gültigkeit und musste von den Wuhrgenossenschaften unter der Leitung der Wuhremei-ster ausgeführt werden.<sup>3</sup> Trotz dieser Hilfsorganisation hatte das Land im-mer wieder unter dem Hochwasser zu leiden. Die Schachenwälder wurden als natürliche Schutzwehr stehen gelassen, wie überhaupt die Rolle des Waldes als Schutz der Matten und Dörfer nicht nur gegen Wasser, sondern auch gegen Steinschlag und Lawinen erkannt wurde, was in zahlreichen Bannlegungen zum Ausdruck kommt.

Noch wehrloser waren die Urner gegen die vielfältigen Schädlinge. Am empfindlichsten waren die Auswirkungen der Engerlinge, weil sie den

Bodennutzung:  
– knappe  
Ernährungs-  
grundlage

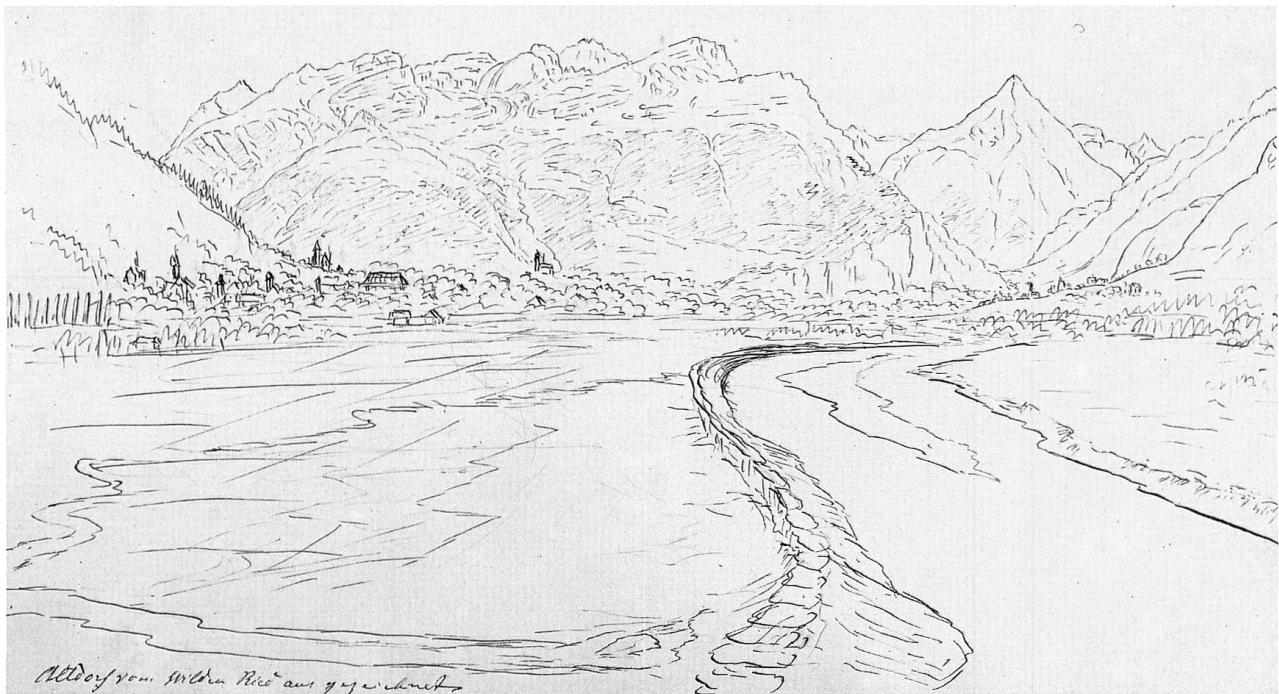
– Wuhrwesen

– Schädlings-  
bekämpfung

<sup>1</sup> Gfr 3(1846)27–31. *Bickel, Wilhelm:* Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz seit dem Ausgang des Mittelalters. Zürich, 1947.

<sup>2</sup> *Müller, Josef:* Steuerrodel von Schattdorf von 1426 und 1469, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 15(1909)75–94; 19(1913)63–88. *Gisler, Johannes:* Die spätmittelalterlichen Abtzins- und Steuerro-del von Ursern 1445–1476, in: Gfr 115(1962)5–108.

<sup>3</sup> Gfr 44(1889)194–196. Allgemein *Stadler-Planzer, Hans:* Die Behörden- und Verwaltungsorgani-zation Uris, ein Überblick, in: Gfr 133(1980)35–80.



Gras- und Heuertrag der Weiden und Wiesen, auf welchen die Viehbauern am meisten angewiesen waren, stark reduzierten und auch Äcker und Weinberge, Obstbäume sowie Wälder schädigten. Durch kirchliche Bannurteile versuchte man, den Schaden abzuwenden.<sup>4</sup>

#### – Schutz der Gemeinmarch

Bild oben: Altdorf, vom Wildried aus. Zeichnung von Karl Franz Lusser, um 1820. Die sehr einfachen Wuhrverhältnisse vor der Zeit der grossen Verbauungswerke kommen durch die Skizze von Lusser sehr gut zum Ausdruck. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

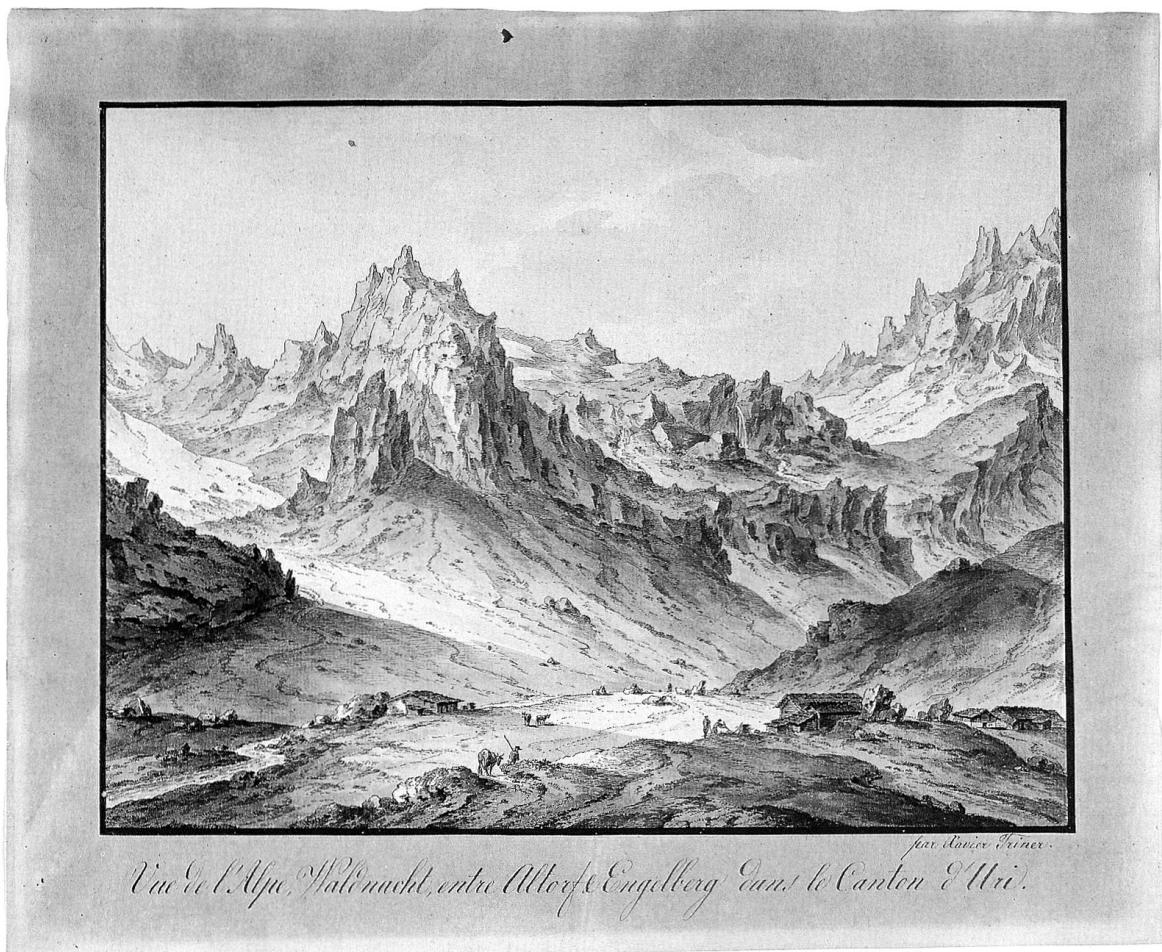
Mit grösster Aufmerksamkeit wachte man über die Unversehrtheit und den allgemeinen Nutzen der Allmend und der Gemeinalpen. Wer Eigenalpen besass, durfte diese auch mit fremdem Vieh bestossen. Doch für die Vor- und Nachsömmierung auf der Gemeinmarch galten die strikten Vorschriften des Landes, welche für Nichtlandleute und fremdes Vieh nur einen sehr eingeschränkten Auftrieb gestatteten.<sup>5</sup> Bei der Verlandrechzung Uris und Urserns 1410 wurde eine gegenseitige Nutzung von Alpen und Allmenden ausgeschlossen. Auch den Äbten Peter von Pontaningen und Niklaus Marmels von Disentis wurde die Alpnutzung vorenthalten, obwohl sie 1407 bzw. 1440 mit Uri ein Landrecht eingingen und über Güter im Tal der Reuss verfügten.<sup>6</sup> Die Eigenalpen mussten genau eingegrenzt werden, Durchfahrtsrechte auf höher gelegene Allmendstäfel wurden von den Landleuten geschützt.<sup>7</sup> Die Aneignung besonderer Nutzungsrechte an Kor-

<sup>4</sup> Gfr 44(1889)192–194.

<sup>5</sup> Die Landsgemeinde setzte diesen Grundsatz gegen den Knecht Rudi Furrer von Seelisberg, der die Eigenalp Urwängi besass, schon 1389 durch (Gfr 42,1887,36–37).

<sup>6</sup> Gfr 11(1855)187–190 (Landrecht Uri/Ursern 1410); Müller, Iso: Ursern im frühen Spätmittelalter 1300–1433, in: Gfr 135(1982)171–241, S. 220 (Landrecht des Abtes Peter von Pontaningen 1407); Gfr 43(1888)60–62 (Landrecht von Niklaus Marmels 1440).

<sup>7</sup> Grenze Mettenen 1433 (Gfr 43, 1887, 40–42), Glattenleen 1483 (Gfr 44, 1889, 138–140).



porationsalpen durch einzelne oder benachbarte Dorfschaften fand bei den Landleuten keine Gnade.<sup>8</sup>

Anderseits wurden die Eigenalprechte gegen Übergriffe der Landleute verteidigt. Die Genossen erliessen oft umfangreiche Alpordnungen oder Einungbriefe. Die ältest erhaltene von Waldnacht aus dem Jahre 1457, in welcher bereits altes Herkommen enthalten ist, vermittelt interessante Einzelheiten:<sup>9</sup> Die Alp war Eigentum der Alpgenossen. Zu ihnen zählten 1457 mindestens 6, wahrscheinlich sogar bis gegen 10 Bauern. Um die Alpanteile nicht zu zersplittern, durften sie nur gesamthaft verkauft und mussten zuerst 4 bis 5 Genossen angeboten werden, bevor sie an Fremde veräussert wurden. Die Genossen waren völlig unabhängig von der Dorf- oder Landsgemeinde. Sie fassten verbindliche Mehrheitsbeschlüsse und bestimmten

– Intensivierung  
der Alpwirt-  
schaft: Wald-  
nacht 1457

Bild oben: Alp Waldnacht ob Attinghausen. Gezeichnet von Franz Xaver Triner. Ende 18. Jh. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

<sup>8</sup> 1440 in der Silener Alp Oberchäseren (Gfr 43, 1887, 58–59), 1490 im Mettener Butzli (Gfr 44, 1889, 177–179).

<sup>9</sup> Gfr 43(1888)89–92. Die Waldnachter Ordnung von 1457 enthält viel mehr Bestimmungen als die Einung der Berggenossen von Goltzern von 1385 (Gfr 27, 1872, 329–330). Dichtere Regelungen lassen eine intensivere Nutzung vermuten.

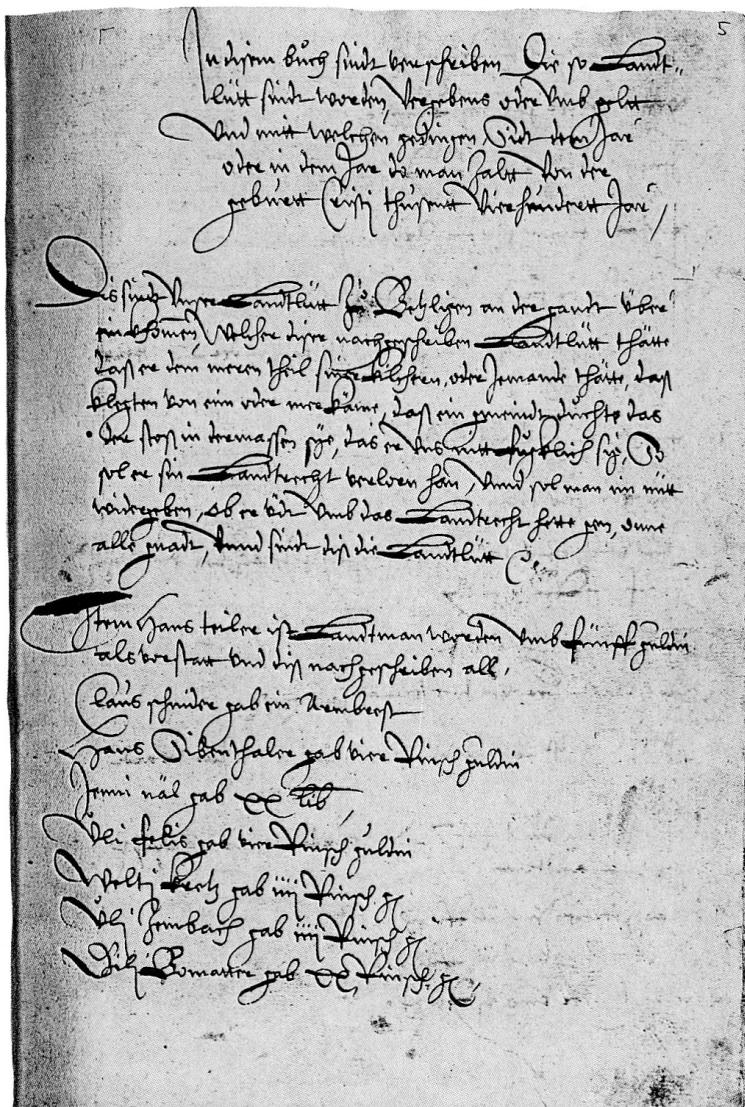
einzelne als Vorsteher, die sie «Kläger» nannten. Die Treibung war festgelegt und als Alprechte unter den Genossen aufgeteilt. Die Grenzen der Alp wurden unter Bezug von Vertrauensleuten gegenüber der Gemeinmarch und den Waldnachter Bergen fixiert, die Hagpflicht geregelt und Bussen für Hagvergehen aufgestellt. Während der Alpzeit, d.h. vom gemeinsam beschlossenen Auffahrtstag bis 8 Tage nach Heiligkreuztag (14. September), galt die Alp als geschirmt. Fremdes Vieh wurde in dieser Zeit weggetrieben oder, wenn es unter Hirt und Hut stand, gepfändet und musste dann vom Eigentümer mit 2 Plapparten pro Haupt herausgelöst werden. Bei der Alpfahrt nach Surenen durfte das Vieh nur eine Nacht in Waldnacht bleiben. Wenn Wetternot ein Weiterfahren verunmöglichte, hatten die Surener Älpler die Weisungen der Alpgenossen zu beachten und das Vieh an den vorgeschriebenen Orten zu weiden. Die Genossen erliessen aber auch für die eigene Nutzung eine Fülle von Vorschriften. So konnte jeder strikte nur so viel Vieh sömmern, als er Alprechte besass. Dabei wurden 2 Maisrinder oder 4 Kälber 1 Kuh gleichgesetzt. Hatte er nicht genügend eigenes Vieh, durfte er fremdes Vieh sömmern um einen Zins, der jedes Jahr von den Genossen festgelegt wurde. Die Kühe waren bevorzugt, Rinder waren nur in sehr beschränktem Ausmaße, ungefähr 3 bis 4 Stück pro Senten, zugelassen. Waldnacht war also eine ausgesprochene Kuhalp. Die Milch wurde zu Molken (Käse und Ziger) verarbeitet. Ochsen und Stiere waren von der Alp ausgeschlossen. Pferde durften nur 1 bis 2 Nächte bleiben, wenn sie im Herbst für den Abtransport des Milchnutzens benötigt wurden. Die Schafe mussten in den oberen Regionen (Eifruett und Guggital) gehalten werden. Bei Schneefall konnten sie 3 Tage hinunterkommen, wo sie jenseits des Baches in der «schwin balm» gehütet wurden. Der Auftrieb von Ziegen war nur mit Wissen und Willen aller Genossen erlaubt.

Die Alpordnung von Waldnacht von 1457 zeigt, dass die extensive Alpwirtschaft früherer Zeiten einer intensiven Nutzung nach genauen Regeln gewichen war. Im Vordergrund stand die Milchwirtschaft. Die guten Weiden waren den Kühen vorbehalten, die Ziegenhaltung stand ganz im Hintergrund. Pferde und Ochsen, Rinder und Schafe mussten auf die entfernteren und steileren Flächen ausweichen. Die Alpgenossen nahmen ihre Eigentumsrechte umsichtig wahr und bemühten sich um einen möglichst grossen Ertrag.

Der wirtschaftlichen Intensivierung auf Eigen und Allmend entsprach die Politik des Landes gegenüber Fremden und Hintersässen. Landrechtserteilungen waren zwar nicht selten. Doch die Obrigkeit führte seit 1400 eine strengere Kontrolle, indem sie hierüber ein Verzeichnis führten liess. Wer sich um ein Landrecht bewarb, musste betreffend Wohlverhalten strengen Anforderungen genügen. Gab ein neu Aufgenommener zu Klagen Anlass, konnte er wieder unwiderruflich ausgestossen werden. Von 1400

## – Landrechts-erteilungen

bis 1450 wurden gegen 30 neue Landleute aufgenommen. Nach dem alten Zürichkrieg gewährte die Landsgemeinde von 1447 diese Gunst 9 Personen auf einmal. 1450 bis 1515 erhielten über 200 Personen das Landrecht. Eine sprunghafte Zunahme also, besonders seit 1494.<sup>10</sup> Das Land brauchte in diesen kriegerischen Jahren, als auch die fremden Dienste sich breitzumachen begannen, nicht nur Geld für die Ausrüstung der Soldaten, sondern auch Söldner. Deshalb waren die Einbürgerungsgebühren, welche in der



Erste Seite aus dem Landrechtebuch Uri von 1598, worin die Landrechtserteilungen seit 1400 eingetragen sind. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)

<sup>10</sup> Das Landrechtebuch wurde 1598 neu angelegt und beginnt mit den Landrechtserteilungen seit dem Jahre 1400. Es wurde fortan in der obrigkeitlichen Lade bei den Schlüsseln und Freiheitsbriefen aufbewahrt und vom abtretenden dem neuen Landammann ausgehändigt. Der Band, der im Staatsarchiv Uri aufbewahrt wird, gehörte somit zu den am sorgfältigsten gehüteten Dokumenten des alten Landes Uri.

Regel 5 bis 6 Gulden betrugen, willkommen. Bisweilen entrichteten die Gesuchsteller einen Harnisch. Sehr oft bezahlten sie die Taxe, indem sie auf einen Monatssold verzichteten. Die Landrechtspolitik war mithin in starkem Masse von der Militärpolitik abhängig.

– Niedergelassene

Besser als in der schwankenden Praxis der Landrechtserteilungen zeigt sich das Integrationsbestreben des Landes in der Haltung gegenüber Niedergelassenen und Fremden. Sie genossen nicht die gleichen Rechte wie die Urner und mussten in vielerlei Beziehungen Einschränkungen in Kauf nehmen. Ursache dafür war meist das Bemühen der Alteingesessenen, die eigene Existenzgrundlage nicht zu gefährden. Als 1468 ein Salzhändler aus Zug sich in Uri niederliess und ohne Fürleitgebühren seine Handelswaren ein- und ausführen wollte, verklagten ihn die Säumergenossen vor dem Fünfzehnergericht mit der Begründung: «Wan soelte ein hinderves für farn als ein lantman hette ein hinderves als fil rechz als ein lantman vnd me.» Die Richter stimmten zu und verpflichteten den Salzhändler, die Fürleitgebühr zu zahlen. Eine andere Regelung könne nur die Landsgemeinde zugestehen. Doch das Volk teilte die Meinung der Säumer. Und zwei Jahrzehnte später wurden auch die Landwirtschaftsbetriebe der Hintersässen restriktiven Bestimmungen unterworfen. Sie durften fortan nicht mehr als 8 Kühe wintern, bei 5 Pfund Busse für jede zusätzliche Kuh. Hatten sie noch andere Tiere im Stall, galten 4 Mutterschafe mit den Lämmern als 1 Kuh, ebenso 7 Ziegen, 3 Kälber, 2 Rinder, 1 Stute mit dem Füllen aber für 2 Kühe. Damit war einer Entfaltung der Betroffenen nicht nur in Landwirtschaft und Viehhandel, sondern auch im Säumer- und Verkehrswesen die Basis entzogen.<sup>11</sup>

– Fremde

Äusserst zurückhaltend verfuhr das Land am Ende des 15. Jahrhunderts mit Fremden. Rät und Landleute erliessen ein Gesetz, dass sich kein «vflendisch froemdt volk» ohne Wissen und Willen des Rates haushäblich niederlassen durfte. Ungehorsame wurden mit 5 Gulden Busse bestraft. Wer schon eigenmächtig Wohnsitz bezogen hatte, musste das Land sofort und unwiderruflich verlassen. Ein Niederlassungsgesuch war in aller Bescheidenheit beim Rat einzureichen, ohne Bezug von Fürsprechern. Jeglicher Versuch, das Verständnis einzelner Ratsmitglieder zu wecken oder ihre Gunst zu erwerben, war strengstens verboten. Den Räten wurde befohlen, in allen Kirchhörinen Umschau zu halten und Personen, welche diese Weisungen übersahen, bei ihrem geschworenen Eide unverzüglich dem Landammann anzuseigen.<sup>12</sup>

Gemeindeentfaltung:

Noch deutlicher tritt das Bemühen nach staatlicher Durchdringung und Abschliessung der Gesellschaft sowie das vielfältige Leben der Zeit in den einzelnen Dörfern vor Augen. Der Prozess der Auflösung der drei grossen

<sup>11</sup> Gfr 43(1888)103–104; 44(1889)176.

<sup>12</sup> Gfr 44(1889)210–211.

Landespfarreien war in vollem Gang. Was – oberflächlich betrachtet – als Auseinanderbrechen bestehender Strukturen erscheinen mag, erweist sich bei genauerer Betrachtung vielmehr als Frucht einer dynamischen, von einer wachsenden und selbstbewussten Bevölkerung getragenen Entwicklung, als Zellteilung sozusagen, aus welcher das Netz der Pfarreien hervor ging und die Gemeinden sich als selbständige Körperschaften festigen konnten.

Im Hauptflecken *Altdorf* begann das wachsende Ansehen der Residenz und der Reichtum des ausgehenden Mittelalters sich im goldenen und silbernen Schatz der Pfarrkirche St. Martin zu widerspiegeln. Das kostbarste Stück ist die gotische Turmmonstranz von 1511.<sup>13</sup> In den Filialen des weit verzweigten Sprengels pulsierte kräftiges Leben, das nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit drang. Das entfernte *Seelisberg* ging mehr und mehr seinen eigenen Weg. Nachdem es schon 1418 – wie oben dargelegt – die finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Fraumünsterabtei gelöst hatte, kaufte es auch den dem Kloster Engelberg zustehenden Teilzehnten auf, setzte die Steuerhoheit bei Knechten und ledigen Personen durch, formulierte seine Rechte gegenüber dem Leutpriester und erneuerte um die Jahrhundertmitte die Kirche. Gegen 1500 hatten die Seelisberger sich als selbständige Pfarrei endgültig durchgesetzt.<sup>14</sup> Im *Isental*, wo sich die Siedlungen bei der Gabelung von Gross- und Kleintal im Verlaufe des 15. Jahrhunderts zu einem Dorf (*villa*) verdichtet hatten, bauten die Talleute 1483–1486 eine neue, steinerne Kirche.<sup>15</sup> Die *Seedorfer* Kirche verfügte über einen Kaplan, dessen umfangreiche Seelsorgsverpflichtungen die Kirchgenossen 1470 ins neu angelegte Jahrzeitbuch eintragen liessen.<sup>16</sup> In *Attinghausen* entstand 1485 eine eigene Seelmesspfrund. Der Kaplan erwirkte schon 1487 die Erlaubnis, die Kirche St. Andreas erneuern zu dürfen, woraus der gotische Ergänzungsbau mit dem noch heute charakteristischen, polygonalen Chor entstand.<sup>17</sup> Auch die *Flüeler* dotierten zusammen mit Wohltätern die kleine St. Georgskapelle mit einer ewigen Messe.<sup>18</sup> Und schliesslich erfolgte 1477 die Abkürzung von *Erstfeld*. Die Kirchgenossen beschlossen zusammen mit den Einwohnern von Altdorf ganz selbständig und – wie erwähnt – ohne Rivalitäten die genaueren Einzelheiten. Natürlich wurden die Vorrechte der Mutterpfarrei gewahrt, indem der Leutpriester von Erstfeld weiterhin jeden Monat einmal in Altdorf die Messe las und im Frühling seinem ehemaligen Vorgesetzten ein gutes Gitzi zukommen liess. Die Pfarrei St. Ambrosius

– Altdorf und seine Filialen

<sup>13</sup> *Iten, Karl:* Der Kirchenschatz von Sankt Martin in Altdorf. Altdorf, 1989.

<sup>14</sup> Gfr 43(1888)50–51, 81; 1(1843)381–382; 5(1848)296.

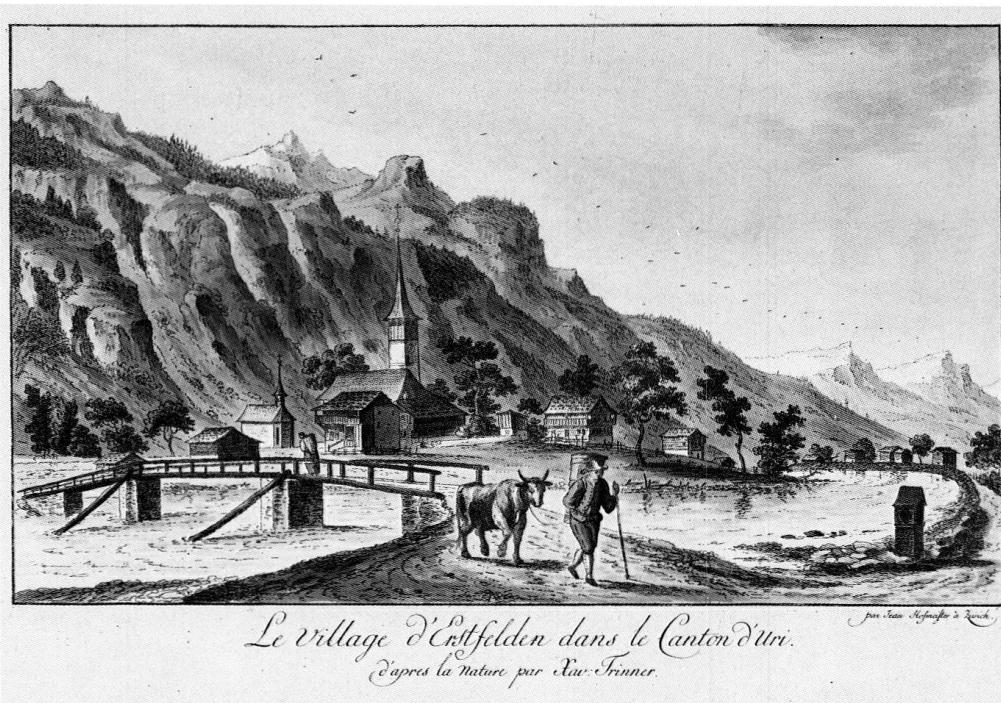
<sup>15</sup> Kdm Uri, II, S. 278.

<sup>16</sup> *Stadler-Planzer, Hans:* Die Pfarrkirche St. Ulrich und St. Verena, Seedorf. Seedorf, 1987.

<sup>17</sup> *Stadler-Planzer, Hans:* Die Gotteshäuser von Attinghausen. Attinghausen, 1985.

<sup>18</sup> Kdm Uri, II, S. 79.

Erstfeld gegen Ende des 18. Jh. Die Kirche St. Ambrosius wurde 1477 zur selbstständigen Pfarrkirche erhoben. Umrissstich von J. Hofmeister nach einer Zeichnung von Franz Xaver Triner. (Zentralbibliothek Zürich.)



#### – Bürglen und seine Filialen

blühte sofort kräftig auf. Die selbstbewusste Gemeinde liess schon 1482 und erneut 1504 ein umfassendes Steuerbuch anlegen.<sup>19</sup>

Die Bürgler Pfarrkirche St. Peter und Paul musste im 15. Jahrhundert umgebaut und vergrössert werden, und der Pfarrer war nach dem Spanbrief von 1473 verpflichtet, einen Helfer anzustellen, um die Seelsorge für die grösser gewordene Pfarrfamilie genügend versehen zu können.<sup>20</sup> Auch in den Filialen von Bürglen drängten die Bewohner stetig nach weiterer Selbständigkeit. In harten Auseinandersetzungen lösten die *Schächentaler*<sup>21</sup> schrittweise ihre Bindungen zur Mutterkirche, indem sie 1430 den Lämmerzehnten und 1497 das Widem (Stiftungsgut der Kirche) und weitere Verpflichtungen ablösten. Die Kircheneinkünfte wurden hartnäckig auch Leuten ausserhalb des Tales gegenüber durchgesetzt. Spiringen wirkte einträglich mit der Genossame von *Unterschächen*, wo die dörfliche Verselbständigung ebenfalls Fortschritte machte, zusammen. Die Kirche St. Michael wurde Ende des 15. Jahrhunderts grösser und schöner gebaut. Gegen die Verpflichtung, den Kreuzgang nach Ännet Märcht zu machen, erhielten die Schächentaler von der Landsgemeinde ein Sondernutzungsrecht an der

<sup>19</sup> Gfr 20(1864)324–325; 44(1889)99–101. Allgemein zur Geschichte von Erstfeld das Jubiläumswerk: Erstfeld, zur 500jährigen Selbständigkeit. Erstfeld, 1977.

<sup>20</sup> Gfr 43(1888)118–120. Allgemein zur Geschichte von Bürglen: Gedenkbuch Jubiläumsfeier in Bürglen 857–1957. Bürglen, 1957.

<sup>21</sup> Stadler-Planzer, Hans; Herger, Alois: Spiringen, Geschichte der Pfarrei. Spiringen, 1991. Gfr 44(1889)134–135.

Allmend ob den Hegen zugesprochen. Dadurch wurde die Talgemeinschaft stark gefördert, indem nun die Schächentaler darauf achteten, dass nur Bauern mit dem Schächentaler Kirchgenossenrecht am Sondernutzen teilhatten. Auch im abgelegenen *Urnerboden* hatten die Älpler auf dem Unterst Wang eine kleine Kapelle gezimmert und 1437 die Erlaubnis erlangt, dass ein Priester auf einem tragbaren Altar die Messe lesen dürfe.<sup>22</sup> *Schattdorf* wurde seelsorglich noch von Bürglen aus betreut. Doch mochte der Wunsch schon lange lebendig sein, einen eigenen Priester zu haben. Deshalb wachten die Einwohner streng über die Einnahmen der Kirche und liessen schon früh ein eigenes Jahrzeitbuch führen. In den Jahren 1426 und 1469 entstanden auch Steuerbücher, welche alle Steuerpflichtigen mit ihren Heimwesen und den darauf lastenden Abgaben verzeichneten.<sup>23</sup>

In der ausgedehnten Landespfarrei *Silenen* schliesslich liessen sich die *Wassner* 1439 vom Pfarrer erneut das Recht bestätigen, ihren Priester selber zu wählen. Im gleichen Jahr kauften sie für 54 Gulden alle Zehntrechte in Wassen und Göschenen. Die Kirchgenossen von Silenen unterstützten die Ablösung, als Grenze wurde der Pfaffensprung bezeichnet. Seither bildete Wassen mit dem Urner Oberland eine eigene Pfarrei.<sup>24</sup> Sehr entschieden trat im 15. Jahrhundert auch *Göschenen* als Dorfschaft hervor. Es verteidigte erfolgreich seine Steuerhoheit gegen Güterbesitzer, welche in Altdorf wohnten. Diese hatten ebenfalls an den Unterhalt von Weg und Steg beizutragen. Die besondere Allmend hingegen, welche die Einwohner wahrscheinlich von den Wettinger Mönchen gekauft hatten, entzogen sie dem Zugriff Auswärtiger und reservierten sie für die Ortsansässigen. Als nämlich Heinrich Waltsch, der in Altdorf wohnte, in Göschenen aber Liegenschaften besass und deshalb von der Dorfschaft zu Steuern und Wegunterhaltsabgaben gezwungen worden war, die dortige Allmend beanspruchen wollte «alß auch an anderen enden in vnserem Landt zu Vry», widersetzen sich die Dorfleute vor dem Fünfzehnergericht mit alten Urkunden erfolgreich diesem Begehren. Sie durften bei ihrem alten Recht bleiben.<sup>25</sup>

– Silenen und seine Filialen

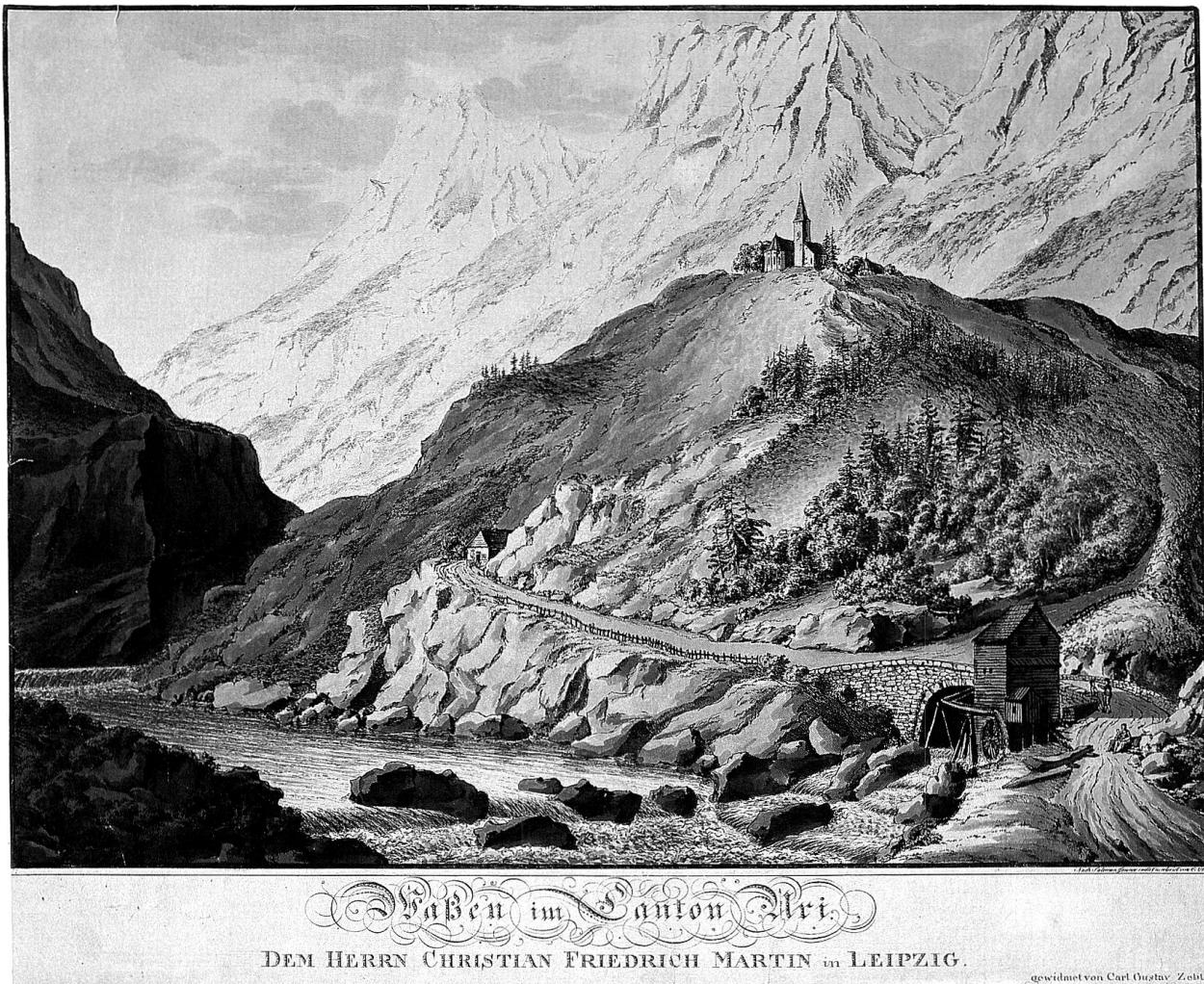
Die wenigen Schlaglichter auf das Leben der Urner im 15. Jahrhundert vermitteln das Bild eines Volkes, das die knappe Existenzgrundlage, sowohl die Eigengüter und Eigenalpen wie die Gemeinmarch, intensiv nutzt, fremde Benutzergruppen zurückbindet und abwehrt sowie im lokalen Bereich der Dorfschaften und Kirchengenossenschaften zielstrebig und umsichtig den schon früher eingeschlagenen Weg zur gemeindlichen Unabhängigkeit und Autonomie fortschreitet. Die Entwicklung hatte bis gegen

<sup>22</sup> Gfr 43(1888)53–54.

<sup>23</sup> Gfr 43(1888)105. Die Schattdorfer Steuerrödel von 1426 und 1469 sowie die Zinsrödel von 1518 und 1611 in: Historisches Neujahrsblatt Uri 1909, 1913, 1914, 1917.

<sup>24</sup> Wyman, Eduard: Die Urkunden der Pfarrei Wassen, in: Gfr 81(1926)51–76.

<sup>25</sup> Gfr 43(1888)63–65, 85–86.



Wassen im 18. Jh.  
Die Kirche des  
heiligen Gallus er-  
reichte schon in der  
1. H. 15. Jh. eine sehr  
selbständige Stel-  
lung. Die Kirchge-  
nossen lösten sich  
1439 von der Mutter-  
pfarrei Silenen. Kol.  
Umrissstich nach  
Salomon Gessner.  
(Staatsarchiv Uri,  
Altdorf.)

1500 bedeutende Fortschritte gemacht. Durch die Auflösung der Landespfarrei Silenen, das sehr selbständige Auftreten der Dorfschaft Göschenen und die Abkürzung von Erstfeld waren die Autonomiebestrebungen gegenüber den Landespfarreien und die gemeindliche Integration im Reusstal – wie bereits in früheren Epochen – am weitesten und ausgeglichensten gediehen.

Wenden wir den Blick auf das Hochtal Ursen.<sup>26</sup> Wie in Uri führte auch hier das Anwachsen der Bevölkerung zu einer fortschreitenden Güterzerstückelung und damit zu einer Intensivierung der Landwirtschaft. Deshalb kämpften die Bauern gegen die Schmälerung ihres Nutzens. In einer Einung von 1420 wurden zahlreiche Bestimmungen aufgestellt, um den Schaden an Eigengütern und Alpweiden, der durch das viele durchzie-

<sup>26</sup> Allgemein Müller, Iso: Geschichte von Ursen. Disentis, 1984. Gisler, Johannes: Die spätmittelalterlichen Abzins- und Steuerrödel von Ursen 1445–1476, in: Gfr 115(1962)5–108; 116(1963)103–113.

hende Vieh und die Saumtierkolonnen verursacht wurde, in Grenzen zu halten.<sup>27</sup> Die Ursner verfolgten weiters das Ziel, die Ansprüche der weggezogenen Talleute oder der mit Frauen aus dem Hochtal verheirateten Fremden auf Alpen und Allmenden einzuschränken oder gar auszuschliessen. Wo gerichtliche Verhandlungen nicht den gewünschten Erfolg brachten, schickte sich die Talschaft an, die Güter der Betroffenen aufzukaufen, womit auch die Alprechte in die Hand der Talleute gelangten.<sup>28</sup> 1417 und 1420 erliess die Talgemeinde Gesetze, die den freien Handel und die Vererbung von liegendem Gut stark einschränkten. Ausserhalb des Tales Wohnende durften Alprechte nur mehr dem Tal insgesamt oder einem von der Gemeinde bezeichneten Talmann zu einem festgesetzten Preis verkaufen. Liegendes Gut an Leute ausserhalb Urserns zu verkaufen war fortan untersagt. So konnten Güter nur mehr erbweise den in Ursern Wohnenden entfremdet werden, Alprechte waren nach aussen nicht einmal vererbbar.<sup>29</sup> Die Gemeinde scheute sich nicht, ihre Forderungen auch gegen den angesehenen Heinrich von Moos in Luzern durchzusetzen. Er wurde vom Alprecht gedrängt mit der sonderbaren Begründung, er könne, da er unverheiratet sei, gar nicht rechtmässig in den Besitz eines Alprechtes gekommen sein.<sup>30</sup> Melchior Russ, der Stadtschreiber von Luzern, konnte seine Nutzung in den Deieren, im Muttental und im Tumpsli, welche er durch die Ehe mit Verena Büeler, der Tochter des angesehenen Talamanns, genoss, 1472 nur dank eines glücklich zustandegekommenen gütlichen Vergleiches retten. Seine Ansprüche wurden aber im Gebiet des Witenwasserentales genau eingegrenzt. Melchior Russ mochte zugute gekommen sein, dass damals auch die Reding und von Hospenthal verschiedene Alprechte nutzten.<sup>31</sup> Die traditionellen Alprechte verschiedener Walliser Familien im Garschen wurden immer wieder gerichtlich angefochten, eingeengt und an genaue Auflagen geknüpft.<sup>32</sup> Die zahlreichen Alprechtsstreitigkeiten zeigen, dass in Ursern – gleich wie in Uri – die Existenzgrundlage knapp geworden war und der Kampf der Talleute um die ausschliessliche Nutzung von Grund und Boden

Das Hochtal  
Ursern:

– Grundstückshandel und  
Alprechte

<sup>27</sup> Gfr 43(1888)6–9.

<sup>28</sup> Als Beispiel kann das Schicksal der Güter des Hans Gerung, der sich in Schattdorf niederliess, gelten. 1402 schützte ihn ein Schiedsgericht im Besitz der Ursner Rechte (Gfr 42,1887,49–50); 1417 kaufte das Tal von Barbara Gerung für 185 Pfund die Güter und Alprechte (Gfr 42, 1887, 85–86). Weitere Beispiele: Gfr 42(1887)37 betr. Vli meggen 1390; 42(1887)55–56, 64–65 und 43(1888)38–39 betr. Walter und Hans Meyer 1407; 42(1887)73–74 betr. Anna von Metlon 1414; 43(1888)27–28 betr. Bar Fürst 1429; 43(1888)56–58 betr. Hans von Hospenthal 1439; 43(1888)27–28, 35–37, 86–87 betr. Familie Spielmatter und ihre Alprechte auf dem Rossboden 1428.

<sup>29</sup> Gfr 42(1887)87–88; 43(1888)9–11.

<sup>30</sup> Gfr 43(1888)106–109.

<sup>31</sup> Gfr 43(1888)112–115.

<sup>32</sup> Gfr 42(1887)62–64; 43(1888)73–76; 44(1889)206–208 betr. Alprechten von Wallisern im Garschen 1411 und später.

– Verhältnis  
zum Kloster  
Disentis

sehr zähe geführt wurde. Dazu passt, dass Ursern den Hintersassen keinen Anteil an der Allmend und nur eine beschränkte Nutzung an den allgemeinen Alpen des Tales einräumte.

Die Abgrenzungsbemühungen der Talgemeinde führten weiter zu Bestrebungen, sich vom Kloster Disentis völlig loszulösen, nach dem Grundsatz: «Weg von der Grundherrschaft!» Vielleicht förderte der Freiheitsbrief König Wenzels von 1382, wodurch der Talammann eine sehr bedeutsame Stellung erhalten hatte, sowie der Landrechtsvertrag mit Uri von 1410 diese Tendenzen. Die Ursner übersahen auch nicht, wie die Urner nach und nach alle klösterlichen Grundherrschaften zum Vorteil der Bauern ablösten. Jedenfalls gerieten das rätische Kloster und das Hochtal miteinander in Streit. Der energische Abt Peter von Pontaningen, der seine Stellung schon 1424 im Grauen Bund verbessern konnte, setzte sich 1425 aber auch in Ursen durch. Es kam zu einer Einigung zwischen dem klösterlichen Grundherrn und der Talgemeinde. Der Talammann durfte – nach alter Gewohnheit – weiterhin von den Ursnern frei aus ihrer Mitte gewählt werden. Er hatte aber «Amt und Gericht» aus der Hand des Abtes zu empfangen und ihm dafür ein Paar weisse Handschuhe zu überreichen. Mit diesem Rechtssymbol bezeugte der Ammann, dass er sein Amt ganz lauter und ohne Hehl als Stellvertreter des Grundherrn wahrnehmen wolle. Der Abtzins wurde von den Talleuten wieder anerkannt. Er musste auf Martini innert 3 Tagen dem Dienstmann des Abtes entrichtet werden. Der Talammann hatte beim Zins einzug behilflich zu sein. Abt und Talleute versprachen sich beidseitig wieder der Treue und Gehorsam.<sup>33</sup> Die Einigung war insofern von grosser Bedeutung, als sie den alten Rechtszustand bekräftigte und bis zur Auflösung der klösterlichen Grundherrschaft im Jahre 1649 Gültigkeit hatte. Der Abtzins drückte übrigens nicht schwer. Die Rödel, welche 1445, 1448 und 1457 angelegt wurden, verzeichneten lediglich eine Gesamtabgabe von 24 Pfund oder 6 Gulden. Damit konnte der Abt nicht mehr als etwa eine Kuh kaufen.

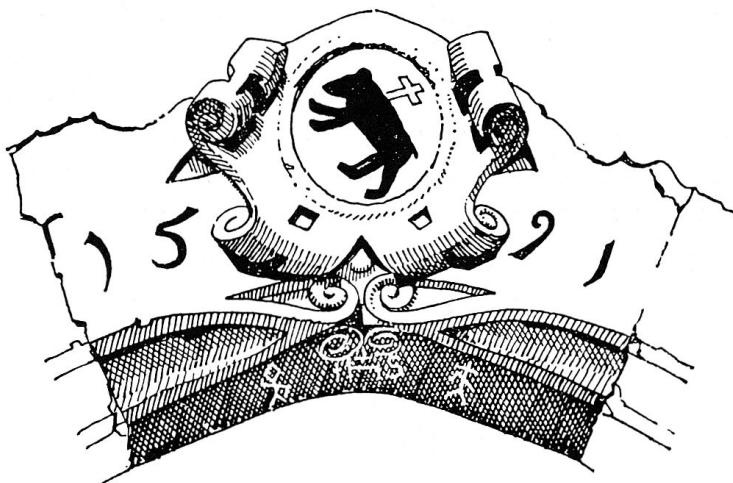
Die kirchlichen Rechte des Tales waren 1425 offenbar nicht strittig, weshalb die Einigung mit dem Abt darüber nichts aussagt. Erst im Spanbrief des Pfarrers Johann Geusser von Ochsenhausen 1481 wurden die Forderungen der Talleute und die Pflichten des Kirchherrn von St. Columban genauer umschrieben. Die Talleute konnten ihren Pfarrer selber wählen, doch musste dieser vom Abt von Disentis dem Churer Bischof zur Amtseinsetzung vorgestellt werden. Er hatte im Tal zu wohnen, die Seelsorge auszuüben und auch die kirchlichen Gebäude und Güter zu unterhalten. Zudem pochten die Ursner auf die eigene Gerichtshoheit über den Pfarrer, was vor allem gegen die Ansprüche des Churer Bischofs gerichtet war. Die für einen standesgemässen Lebensunterhalt nicht notwendigen Einkünfte und die

<sup>33</sup> Gfr 43(1888)19–22.

Hinterlassenschaft eines Pfarrers wurden vom Abt von Disentis beansprucht (Spolienrecht), was nach langen Verhandlungen und durch urnerische Vermittlung 1484 zu einer Pauschalabgabe jedes Leutpriesters von 8 Gulden führte. Der Abt hielt die Talleute ferner an, die Prozession zum Fest des heiligen Placidus nach Disentis getreulich zu halten, da es ein uralter Brauch sei, «von alter har, nut denkentz», und die Verbundenheit des Tales mit dem Kloster festige.<sup>34</sup>

So darf füglich gesagt werden, dass in Ursern das Sprichwort wahr blieb: «Unter dem Krummstab ist gut leben!» Das Tal konnte sich politisch selbstständig entfalten. Eindrückliches Beispiel dafür sind die 1452 und 1476 angelegten Steuerrödel der Talgemeinde zur Deckung ausserordentlicher, möglicherweise mit kriegerischen Auszügen zusammenhängenden Ausgaben. Am Ende des 15. Jahrhunderts entstand auch das alte Talbuch, welches die Verfassungs- und Rechtsgrundsätze der freien Gemeinde beinhaltete.

- Talbuch und  
Steuerbücher



Portalsturz der spätgotischen Heiligkreuzkapelle von Realp.

Der innere Aufbau machte bis zum Ende des Mittelalters grosse Fortschritte. An sicherer Lage mitten in Andermatt entstand um 1459 die Dorfkapelle St. Peter. Die Talkirche St. Columban wurde 1508 umgebaut und erhielt als Wahrzeichen der spätgotischen Blütezeit einen polygonalen Chor, der romanische Turm wurde durch den charakteristischen Spitzhelm überhöht. Die Marienkapelle von Hospental, welche von den Einwohnern wohl noch im 14. Jahrhundert gestiftet wurde, dotierte die aufstrebende Dorfschaft 1448 mit einer Kaplaneipfrund. Ihr Inhaber hatte wöchentlich einmal auch in der Heilig-Kreuz-Kapelle von Realp die Messe zu feiern. Ende des 15. Jahrhunderts erneuerten die Realper ihr Kirchlein und stifteten 1518 mit Unterstützung von Kardinal Schiner eine eigene Seelsorgepfrund. Doch sowohl Hospental wie Realp blieben in starker Abhängigkeit von der Talpfarrei St. Columban. Auch die politische Freiheit der Dorfschaften trat ganz

- Entfaltung der  
Dorfschaften

<sup>34</sup> Gfr 44(1889)118–120, 142–147.

hinter der Talgemeinde zurück, so dass die Gemeinden in Ursen bis zur Kantonsverfassung von 1888 nie den gleichen Rechtsstand wie im alten Lande Uri erreichten.

### *Soziale Differenzierung, schichtspezifische Tätigkeiten*

Die innere Entwicklung Uris bis 1428 hob die ständischen Unterschiede vom unfreien Bauern bis zum hochadeligen Landammann auf. Das bedeutete aber nicht, dass seither die Urner ein einheitliches Volk ohne soziale Differenzierung gebildet hätten. Solche Vorstellungen würden den Blick auf das ausgehende Spätmittelalter verdunkeln und ein tieferes Verständnis für die ereignisreiche Geschichte des 15. Jahrhunderts verhindern.

Aufgrund der Steuer- und Zinsrödel, welche für Schattdorf, Erstfeld und Ursen aus der Zeit zwischen 1426 und 1504 überliefert sind,<sup>35</sup> bestanden grosse Ungleichheiten im Güterbesitz. Es gab eine kleine Oberschicht, welche ihren Anteil an Grund und Boden im Verlaufe des 15. Jahrhunderts stetig ausbauen konnte. Daneben bestand ein starker Mittelstand und eine grosse Zahl von Kleinbauern. Für die Verteilung des Grundbesitzes ergibt sich aus dem Ursner Steuerrödel von 1476 folgendes Bild:

<i>Soziale Schicht:</i>	<i>Personen (Anzahl / %)</i>	<i>Heimwesen (Anzahl)</i>	<i>Steuern (in %)</i>
Oberschicht . . . . .	09 (14,52) . . . . .	61 . . . . .	41,82
Mittelstand . . . . .	26 (41,93) . . . . .	86 . . . . .	44,16
Kleinbauern. . . . .	27 (43,55) . . . . .	45 . . . . .	14,02

Die Steuerprozentsätze können praktisch für den Anteil der betreffenden Klasse am gesamten steuerpflichtigen Grundbesitz gelten, woraus die ungleiche Verteilung am deutlichsten zum Ausdruck kommt. In diesen Zahlen nicht erfasst ist jene kaum messbare Volksschicht, welche über keine steuerpflichtigen Güter verfügte. Sie bestand aus jenen Bauernsöhnen und -töchtern, welche keine Heimwesen erben konnten, aus Hintersässen und zugezogenen Fremden.

Kleinbauern:

- Erwerb als Landwirte

Die Arbeit der Kleinbauern dürfte sich nicht in der Bewirtschaftung der wenigen und meist bescheidenen Landwirtschaftsbetriebe erschöpft haben. Zusammen mit den Leuten ohne Güterbesitz verdienten sie ihr Einkommen aus zusätzlichen Tätigkeiten. Viele bearbeiteten wahrscheinlich die zahlrei-

<sup>35</sup> Die Schattdorfer Steuerrödel von 1426 und 1469 sind von Josef Müller herausgegeben im Historischen Neujahrsblatt Uri 15(1909)75–94 und 19(1913)63–88. Für Ursen Gisler, Johannes: Die spätmittelalterlichen Abzins- und Steuerrödel von Ursen 1445–1476, in: Gfr 115(1962)5–108; 116(1963)103–113. Die Erstfelder Steuerbücher von 1482 und 1504 im Staatsarchiv Luzern. (Kopien im Staatsarchiv Uri.)



Verkündigung an die Hirten. Fresko in der Kirche St. Niklausen OW. Mitte 14. Jh. Die Darstellung zeigt u.a. einen Hirten mit Ziegen und Hund.

chen Güter der Oberschicht, sei es als Pächter oder Knechte. Es bildete sich auch ein wachsender Stand von Ziegenbauern, sogenannten Geissnössern, die ohne Eigengüter nur von der Gemeinmarch lebten. Das Schmalvieh wurde so lange wie möglich auf die Allmend und die Geissweide getrieben, für die Winterzeit musste Wildheu gesammelt werden. Sowohl in Uri wie in Ursern erliessen die Gemeinden zum Schutz der Gemeingüter Bestimmungen gegen das Überhandnehmen der Ziegenwirtschaft. 1489 setzte die Landsgemeinde fest, dass keiner im Frühling ausserhalb des Landes Ziegen kaufen dürfe, um sie in Uri zu sämmern. Wo Ziegen Schaden anrichteten, konnten sie mit dem Weibel verboten werden. Im Wiederholungsfalle durfte man sie sogar einsperren. Der Geissnösser hatte sich dann mit dem Geschädigten zu verständigen oder 4 Pfund Busse zu bezahlen.<sup>36</sup> In Ursern durften die Geissnösser lange Zeit nur 20 Geissen halten. Später erliess man Bestimmungen, wonach nicht mehr als 30 Ziegenbauern die Allmend mit ihrem Kleinvieh belasten durften.<sup>37</sup> Eine weitere Verdienstquelle bot der Gotthardverkehr, wo der kleinbäuerliche und güterlose Stand als eigenständige Säumer oder Knechte Arbeit finden konnten. Der Warentransport hatte an Bedeutung stetig gewonnen. 1498 war der Transit, bedingt durch den Gegensatz zwischen Genua und Frankreich, stark angestiegen, so dass Rät und Landleute unter Beizug einer Ursner Delegation eine neue Säumer-

– Erwerb aus dem Gott-hardverkehr

<sup>36</sup> Gfr 44(1889)176.

<sup>37</sup> Müller, Iso: Ursern im ausgehenden Spätmittelalter, in: Gfr 136(1983)71–157, S. 109.

– Erwerb aus  
Militärdienst

Mittelstand

ordnung erliessen, welche für Uri, Ursern und Livinen verbindlich war. Noch immer waren die Susten von Flüelen, Wassen und Andermatt sowie auf der Passhöhe die Knotenpunkte des Säumerverkehrs. Der Transport wurde also in Etappen ausgeführt, was auch für nebenamtliche Säumer möglich war. Wer ein eigenes Pferd hatte, durfte sich dem Teil, d.h. der Säumergenosenschaft anschliessen. Ursern schrieb zusätzlich den Besitz eines Reservepferdes vor. Der Säumergenosse brauchte aber das Pferd nicht selber zu führen, er konnte dafür z.B. seinen Sohn oder auch einen Knecht anstellen. Berufsmässige Säumerunternehmer mit ganzen Lasttierkolonnen waren nicht möglich. Denn ein Säumer durfte pro Tag höchstens 2 Lasten übernehmen, wenn noch andere Säumer für den Transport bereitstanden. Der Säumergenosse war zum Dienst nach den Weisungen des Teilers verpflichtet und für die geführte Kaufmannsware verantwortlich. Als Entschädigung winkte ihm der vom Teiler ausbezahlte Fuhrlohn. Gegen Entrichtung der Fürleiti durften Kaufleute die Transporte auch mit eigenen Pferden ausführen. Zur Fütterung dieser Tiere konnte Heu verkauft werden. Die Wildheuerie hatte auch in dieser Beziehung eine grosse Bedeutung, namentlich in Ursern, aber auch im Reusstal. Im Meiental beispielsweise war sie bis zur Eröffnung der Gotthardbahn 1882 wichtig.<sup>38</sup> Durch die wirtschaftliche Verflechtung mit der Säumerei waren die Kleinbauern und die Leute ohne Grundbesitz an einem blühenden Gotthardverkehr und an sicheren und vorteilhaften Strassen- und Handelsverhältnissen bis in die volksreiche Lombardei interessiert. Trotz dieser verschiedenen Verdienst- und Nebenverdienstmöglichkeiten wird viel junges Volk der minderbemittelten Schicht darauf angewiesen gewesen sein, für das Land ins Feld ziehen zu können. Auch war die Bereitschaft gross zur Bildung von Freihästen und – vor allem gegen Ende des Jahrhunderts – zu den sich nun zahlreich anbietenden Solldiensten.

Die mittlere Schicht bestand aus den Bauern mit grösserem Grundeigentum. Ihr Besitz wies oft die typische Struktur von Stufenbetrieben mit Gütern im Talboden, ergänzt mit Streueritern, und Bergheimwesen auf. Dazu gehörte in aller Regel noch ein Alprecht. Es fehlte nicht an Arbeit, so dass die Bauern der Mittelschicht mit landwirtschaftlicher Beschäftigung auf der eigenen Scholle ausgelastet waren. Die Produktion war bereits auf Vieh- und Milchwirtschaft ausgerichtet und der Ackerbau stark reduziert. Uri war deshalb auf den Handel angewiesen, vor allem das Getreide musste in grösseren Mengen importiert werden. Die Überwachung des Getreidehandels erhielt deshalb im 15. Jahrhundert eine erhöhte Bedeutung. Der Kontrollposten in Göschenen wurde ausgebaut und unter die Aufsicht der drei

<sup>38</sup> Wymann, Eduard: Die Säumerordnung für den St. Gotthard vom Jahre 1498, in: Gfr 89(1934)283–291. Ferner Müller, Iso: a.a.O., S. 115–118.

Waldstätte und Luzerns gestellt.<sup>39</sup> Zur mittleren Schicht gezählt werden dürfen vermutlich auch die Wirte. Der gesteigerte Güterverkehr und die zahlreichen Reisenden, welche über den Berg der Mitte zogen, waren auf leistungsfähige Gastwirtschaftsbetriebe angewiesen. «Gesandtschaften deutscher und italienischer Fürsten», schrieb Aloys Schulte, ein gründlicher Kenner des Gotthardverkehrs, «Kaufleute und Händler, Söldner und Musikanter, Geistliche und Mönche, Ritter und Pilger, Professoren und Studenten wanderten diese Strasse.» Bereits die Reisenden des Spätmittelalters schilderten Uri in ihren flüchtigen Eindrücken als Land, in welchem eine spezialisierte Wirtschaft blühte. So schrieb Agostino Patrizzi nach seiner Gotthardreise 1471: «Die Schweizer haben, obwohl sie die Alpen und berlige Gegenden bewohnen, grosse Reichtümer wegen ihrer Freiheiten – sie haben nämlich ihr eigenes Recht – und anderseits wegen der Nachbarschaft Italien, wohin sie ständig Handel treiben. Dazu kommt ein langer Friede und dass ihre Fluren von feindlicher Gewalt nicht heimgesucht werden. Sie tauschen mit den Italienern Pferde und Rinder, an denen sie Überfluss haben, und erhalten dafür Wein und andere ihnen erwünschte Dinge.»<sup>40</sup>



Bauer beim Mähen.  
Fresko im Haus zum  
langen Keller in Zürich.  
Frühes 14. Jh.

Die Oberschicht verfügte über sehr viele Heimwesen. In Ursen besassen die reichsten Bauern über 10, in Schattdorf sogar 20 bis 25 Güter. Wie konnten sich derartige Grundbesitzkomplexe bilden? Darüber lassen sich vereinzelt Aussagen machen. Die Familie Zurenseller von Schattdorf besass vor allem altes, bäuerliches Eigengut im Wickerig, im Angelingen, in den Ache-

Die Oberschicht:

<sup>39</sup> Siehe oben das Kapitel über den Gotthardverkehr im Hoch- und frühen Spätmittelalter, S. 161–209, bes. 206–207. – <sup>40</sup> Gfr 105(1952)283.

- Bildung bäuerlicher Güterkomplexe

ren oder in der Spilmatt. Die Stammgüter der von Beroldingen lagen auf Seelisberg und waren Rodungsgüter aus der Zeit, als die Familie als Eigenleute der von Attinghausen am Landesausbau arbeitete. Die Güter der Frauen, z.B. die Schweig im Schächental und wahrscheinlich auch die Alp Mettenen, dürften zum Grossteil auf Fraumünsterlehen zurückgehen. Auch die Familie Zumbrunnen, die anfangs des 15. Jahrhunderts in Attinghausen sesshaft war, erwarb sich ihre güterrechtliche Basis möglicherweise aus ehemaligen Wettinger Lehen, welche in der Hand Freiherr Johanns von Attinghausen gelegen haben könnten. Deshalb dürfte die Meinung entstanden sein, die Zumbrunnen seien Nachfahren der von Attinghausen. Vom ausgedehnten Güterbesitz der Püntener, wie er zuerst unter Landammann Johannes († um 1500) fassbar wird, stammte der alpwirtschaftliche Betrieb Mettenen mit Glattenleen und Ledi ob Urigen aus der Verschwägerung mit der Familie der Frauen, Grossuzingen in Altdorf vielleicht aus jener mit der Familie von Utzingen. Grossbäuerliche Liegenschaftskomplexe konnten sich in kurzer Zeit bilden. Die Familie Nawen in Schattdorf beispielsweise gehörte noch 1370 zu den Fraumünster Zinsbauern und besass nur eine Hofstatt. 1426 hatte sie 2 weitere Grundstücke dazu gewonnen und versteuerte 3 Pfund. 1469 besass sie bereits 12 Heimwesen mit einem Steuerwert von 16 Pfund. Der Besitz hatte sich innert einer Generation mehr als verfünfacht. Die Dietli besassen 1426 in Schattdorf noch keine Güter, gegen 1480 jedoch zählte Heinrich Dietli mit 19 Pfund Steuerwert zu den reichsten, da es ihm gelang, zahlreiche Heimwesen aus dem stattlichen Besitz der Familien Gerung und Nüwenhuser zu erwerben. Oder die Zennent A konnten über die Erbtochter der Familie Egger in Schattdorf deren Gütermasse übernehmen und dadurch um 1469 in den Kreis der Dorfelite aufsteigen. Der Hintersasse Hensli Knupp schaffte durch die Besitzvermehrung von 2 Heimwesen 1426 auf 7 Güter 1469 den Aufstieg in den Kreis der Urner Landsleute.

- Dynamik der sozialen Schichtung

Die Gruppe der grossbäuerlichen Güterbesitzer war einem starken Wandel unterworfen. Dies lässt sich wiederum am besten in Ursern und Schattdorf beobachten. Von den 9 Grossbauern in Ursern, welche 1452 die Oberschicht bildeten, konnte bis 1476 nur einer, nämlich Ammann Heini Wolleb, seine Position wahren. Alle anderen sanken ab, während 8 neue in den Kreis der Grossbauern aufstiegen. Gleichermassen vollzog sich Auf- und Abstieg in Schattdorf. Von den 5 Familien, welche 1426 Güter mit einem Steuerwert von mehr als 20 Pfund besassen, blieben bis 1469 nur die Zurenseller auf gleicher Ebene, die anderen 4 Familien sanken ab, während 4 neue Landleute aufstiegen. Der vermögensmässige Abstieg einer Familie konnte verschiedene Ursachen haben. Als Beispiel sei Ruedi Zimmermann von Schattdorf aufgeführt. Mit 20 Heimwesen und einem Gesamtsteuerwert von 35 Pfund war er 1426 der zweitgrösste Bauer. Durch die Vertei-



Bauern von Altdorf.  
Kupferstich von  
C. A. Pfautz, nach  
einer Zeichnung  
von J. E. Nilson,  
1784. (Staatsarchiv  
Uri, Altdorf.)

lung des Erbes unter 3 Söhne und 1 Tochter sowie durch verschiedene Liegenschaftsverkäufe hatte die Familie bis 1469 ihre hervorragende Stellung eingebüßt. Bildung und Auflösung des bäuerlichen Besitzes vollzogen sich sehr dynamisch. Es ist nicht ausgeschlossen, dass der Abschluss der Entfeudalisierung zu Beginn des 15. Jahrhunderts den sehr lebendigen und freien Handel mit Gütern und Hofstätten gefördert hat.

Die Oberschicht konnte ihre zahlreichen Heimwesen natürlich nicht selber bewirtschaften. Sie war gezwungen, entweder Knechte anzustellen, oder, was wahrscheinlicher ist und für einzelne Familien (z.B. die Beroldingen) belegt werden kann, den Grossteil der Güter zu verpachten. Dadurch kam sie in den Genuss einer Überproduktion, welche auf dem Markt gewinnbringend verkauft werden konnte, oder sie bezog Pachtzinseinnahmen. Dank dieser breiten Existenzgrundlage war die Oberschicht nicht wie der Mittelstand oder die Kleinbauern an die alltägliche Landwirtschaftsarbeit gebunden, sie war frei für anderweitige Beschäftigungen.

Es fehlt nicht an Hinweisen, dass die Urner und Ursner Oberschicht sich an Handelsgeschäften beteiligte. Die Säumerordnung von 1498 bestätigte ausdrücklich die grosse Bedeutung des Marktes in Altdorf. Fremde Kaufleute brachten nicht nur Güter ins Land, um sie den Einheimischen von Uri

– Verfügbarkeit  
der Ober-  
schicht:

– a) Handels-  
geschäfte

und Ursen zu verkaufen. Es fand auch ein reger Zwischenhandel mit Landleuten und fremden Händlern statt.<sup>41</sup> Es ist gewiss nicht zufällig, dass Uri in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sich aus der Abhängigkeit des Zürcher Münzkreises loszulösen begann und seit 1424 eine eigene Münzpolitik betrieb.<sup>42</sup> Johannes Rot, der führende Landammann Uris 1403–1422, begegnete uns bereits 1399 als Gläubiger in Basel. Viele Urner erschienen anfangs des 15. Jahrhunderts als Händler in Luzern, u.a. der in Schatteldorf reich begüterte Hans Gerung. Uri beteiligte sich auch am Südländhandel. 1440 beschwerten sich seine Boten beim Herzog von Mailand, dass ihr Handel auf mailändischem Territorium beeinträchtigt werde. Die Urner waren dann auch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Bellinzona und Lugano, Como und Mailand, auf den Märkten von Chiasso und Varese zu finden. Sie brachten Pferde, Vieh oder Käse und kauften Tuch, Mailänder Barchent und Wein. Die Urner Händler hatten am Gesamtverkehrsvolumen allerdings einen eher bescheidenen Anteil. Der Fernhandel zwischen den deutschen und niederländischen Städten und Italien lag fast ausschliesslich in den Händen von Kaufleuten aus dem Ausland und den grossen Schweizer Städten.<sup>43</sup> Nach einer Statistik von 1453 waren im Pferdehandel die Luzerner führend. Vom 19. bis 31. März wurden 360 Pferde über Bellinzona nach Italien geführt. 4 italienische Händler hatten 56 Pferde, 1 Deutscher 2, 1 Glarner 21, 3 Schwyz 35, 1 Unterwaldner 13, der Urner «Tonius ferze» 14, 10 Luzerner Kaufleute insgesamt 219.<sup>44</sup> Unabdingbare Voraussetzung jeden Handels sind gute und sichere Strassen. Uris Südländverkehr war darauf besonders angewiesen, weil die Kaufleute die enge Leventina und Riviera passieren mussten und keine Ausweichrouten hatten. Sie brauchten auch Gewähr, den festen Platz Bellinzona, der von den Mailänder Herzögen zur sicheren Talsperre ausgebaut worden war, jederzeit und unabhängig von politischen Konstellationen durchfahren zu können. Doch da lag noch lange Zeit vieles im argen. Immer wieder wurden Kaufleute durch Wegelagerer überfallen und ausgeplündert, besonders die Gegend des Monte Ceneri war berüchtigt. 1481–1497 verging kaum ein Jahr ohne gravierenden Zwischenfall: einmal wurden den Schweizern gegen 40 Pferde geraubt, ein anderes Mal entwendeten die Räuber Geld und Tuchballen. Oft kam es zu schweren Körperverletzungen. Auch Urner

<sup>41</sup> Gfr 89(1934)287–291. Ferner Ammann, Hektor: Die Talschaftshauptorte der Innerschweiz in der mittelalterlichen Wirtschaft, in: Gfr 102(1949)105–144.

<sup>42</sup> Piintener, August: Urner Münz- und Geldgeschichte, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 34/35(1979/80)3–102, bes. S. 16–19.

<sup>43</sup> Glauser, Fritz: Der internationale Gotthardtransit im Lichte des Luzerner Zentnerzolls von 1493 bis 1505, in: SZG 18(1968)177–245. Ders.: Der Gotthardtransit von 1500 bis 1660. Seine Stellung im Alpentransit, in: SZG 29(1979)16–52.

<sup>44</sup> Bollettino storico della Svizzera italiana 4(1882)59–60.

fanden sich unter den Betroffenen.<sup>45</sup> Der Rechtsweg war schleppend, und nicht selten hing der Erfolg vom gerade herrschenden politischen Klima ab.

Die Oberschicht engagierte sich nicht nur in Handel und Verkehr, sondern auch in der Politik. Die Talammänner von Ursen lassen sich zum grössten Teil den Grossbauern oder doch mindestens dem oberen Mittelstand zuweisen. Das gleiche gilt für die Urner Landammänner des 15. Jahrhunderts. Die Landvögte von Livinen gehörten ebenfalls mehrheitlich den vermöglichen Grundbesitzern an.<sup>46</sup> Sogar die Inhaber der lokalen Ämter (Dorfvogt, Kirchenvogt) kamen sehr oft aus der Klasse mit reichem Grundbesitz.<sup>47</sup> Die schon damals übliche Verschwägerung der reichsten Familien verstärkte die politische Macht der Oberschicht zusätzlich. Alle konnten sich auf ein dichtes Beziehungsnetz abstützen.<sup>48</sup>

- b) Politik

Das kriegerische Zeitalter eröffnete auch militärische Karrieren. Da die politischen Häupter auch Truppenführer bei Landesauszügen waren, konnten sie Erfahrungen im Felde sammeln. Seit den glänzenden Siegen der Schweizer im Burgunderkrieg warben ausländische Fürsten und Könige um Soldtruppen und um die Gunst der Magistraten und kriegserfahrenen Offiziere. Deshalb wurden gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Exponenten der vornehmsten Urner Familien als Militärunternehmer tätig. Die Verbindung von Grundbesitz, Handelsgeschäften, politischer Tätigkeit und fremdem Kriegsdienst war fortan die sicherste Grundlage von Reichtum, Macht und Einfluss. Daraus wuchsen eigentliche Familiendynastien mit einer bis in spätere Jahrhunderte reichenden Wirksamkeit, z.B. bei den von Beroldingen, Püntener, Zumbrunnen oder Arnold von Spiringen.

- c) Militärisches Engagement

Im Schicksal der Familie Wolleb von Ursen widerspiegelt sich beispielhaft das Leben und Treiben der damaligen Oberschicht.<sup>49</sup> Die Wolleb gehörten zu den einflussreichsten Geschlechtern Ursens im 15./16. Jahrhundert.

- Die Familie  
Wolleb  
von Ursen

<sup>45</sup> Motta, Emilio: Ladronecci ed assassini al Monte Cenere nel quattrocento, in: Bollettino storico della Svizzera italiana 16(1894)120–123.

<sup>46</sup> Die Urner Landammänner in Gisler, Friedrich: Wappen und Siegel der Landammänner von Uri, in: Schweiz. Archiv für Heraldik 50–55(1936–1941). (Auch separat 1941.) Die Landvögte der Leventina stammten z.B. aus den Familien Beroldingen, Püntener, Zumbrunnen, in der Gant von Schattdorf, Egger von Schattdorf, Troger, deren Grundbesitz aus der familiengeschichtlichen Literatur oder aus den Schattdorfer Rödeln (siehe Anm. 23) hervorgeht.

<sup>47</sup> In Schattdorf stellten die Zurenseller lange Zeit die Kirchenvögte. Die zu Reichtum emporgestiegene Familie Zennent A von Schattdorf siedelte Ende des 15. Jh. nach Altdorf über und stellte die Dorfvögte 1522/23 und 1526/27. Vgl. Müller Carl Franz: Das Dorfbüchlein des Fleckens Altdorf von 1684, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 8/9(1953/54)7–230, bes. S. 125.

<sup>48</sup> Andreas von Beroldingen beispielsweise war in erster Ehe mit Elsa Fries, der Tochter des Landammanns Hans Fries, in zweiter Ehe mit Barbara Zurenseller, dem Spross der wohl angesehensten Schattdorfer Familie, verheiratet. Seine Töchter gingen Bindungen ein mit den Familien Zumbrunnen, Zwyer von Evibach, Püntener von Brunberg.

<sup>49</sup> Dazu Müller, Iso: Ursen im ausgehenden Spätmittelalter, in: Gfr 136(1983)71–157, bes. S.

Wappen der Familie Wolleb von Ursern: in Rot ein schwarzer Bär mit roter Zunge, silbernem Tatzenkreuz auf dem Nacken und einem goldenen Stern zwischen den Pranken. Aus dem Urner Wappenbuch von Emil Huber, 1924. (Staatsarchiv Uri, Altdorf.)



Heini Wolleb der Ältere von Andermatt war mit Angelina Russi, einer Tochter aus ebenfalls sehr angesehenem Hause, verehelicht. Er war einer der reichsten Grundbesitzer, versteuerte er doch 1452 von 7 Grundstücken die stattliche Summe von 188 Pfund. 1457 und um 1463 bekleidete er das Amt des Talammanns. Alle Jahre zog er mit einer grossen Anzahl Pferde auf den Markt von Varese. Mit dem Erlös vermehrte er seinen Grundbesitz in Ursern. Um 1471 wurden ihm und anderen Schweizern zu Varese die Pferde weggenommen. Wollebs Bemühungen, von Mailand den Schaden vergütet zu erhalten, zogen sich über ein Jahrzehnt in die Länge und endeten ohne klares Ergebnis, obwohl die eidgenössische Tagsatzung die Geschädigten unterstützte. Der sogenannte «Ferriser Handel» mochte 1478/79 den Zug der Schweizer nach Bellinzona, der mit dem Sieg von Giornico endete, mit-

veranlasst haben. Jedenfalls trieb alt Ammann Wolleb seine Talleute zum Krieg gegen Mailand an. Auch die beiden Söhne Peter und Heini der Jüngere trieben Handel über den Gotthard nach Italien. Bei einem Überfall durch Florentiner erlitt das Brüderpaar beträchtlichen Schaden an Leib und Gut. Mit gleicher Hartnäckigkeit wie ihr Vater bemühten sie sich nun jahrelang, den Schaden wieder einzubringen. Der Rechtsweg führte nur zu halbem Erfolg. Nun sehen wir die beiden bald mit einem guten Dutzend Gesellen im Gebiet von Savoyen auf der Jagd nach Florentiner Kaufleuten. Die Wolleb wurden als Wegelagerer berüchtigt und gefürchtet, die Straßen und Brücken waren von Savoyen bis in den Vorarlberg unsicher. Erst 1494 beendeten sie ihre Selbsthilfeaktion. Heini Wolleb stellte sich darauf in den Dienst des französischen Königs Karl VIII und machte als Anführer eines

77–90. Oechsli, Wilhelm: Biographie Heini Wollebs, in: Allgemeine Deutsche Biographie 44(1898)142–146. Müller, Josef: Heini Wolleb, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 4(1898)45–69. Vgl. auch Kriesi, Hans: Heini Wolleb. Roman. Frauenfeld, 1962.

grossen Söldnerheeres dessen Zug nach Neapel mit. Anschliessend nahm er an der spanisch-französischen Grenze in Perpignan militärische Aufgaben wahr. Wenig später trug er sich Herzog Lodovico Moro Sforza an, für Mailand das Misox zu erobern. Die Urner aber warnten die Burgbesatzung und den Grauen Bund, zu dem Misox gehörte, und hielten die Knechte des Ursner Condottiere zurück. Nun verlegte sich Wolleb wieder auf die Florentiner Angelegenheit, musste sich aber wegen eines drohenden eidgenössischen Rechtsverfahrens aus dem Staube machen, vermutlich irgendwo in fremdem Dienst. Erst zu Beginn des Schwabenkrieges tauchte Wolleb wieder in Ursern auf. Er zog als erster mit stattlicher Mannschaft über den Oberalppass und stand anfangs Februar 1499 mit ungefähr 800 Mann in der Gegend von Chur im Felde. Weil sich der aufbrausende Heerführer von den am gegenüberliegenden Rheinufer lagernden Landsknechten nicht verspotten liess, machte er einen Ausfall, was den Schwabenkrieg zwar nicht verursachte, aber doch erst richtig ins Rollen brachte. Im April konzentrierten sich die feindlichen Truppen an der Ill bei Frastanz und deckten die Hauptstellung durch eine starke Schanze bei Fällegatter. Heini Wolleb eroberte diese Feldbefestigung mit 2'000 Mann und führte den anschliessenden Stoss des Gewalthaufens gegen die feindliche Hauptmacht in Frastanz zum Erfolg. Dabei wurde er von einer Kugel tödlich getroffen. Die Tat von Frastanz liess alle früheren Schwierigkeiten mit dem unruhigen Kriegsmann vergessen. Jahrzeitbücher und Chroniken gedachten Heini Wollebs als eines vaterländischen Helden: «Da ist von unserem Land umkommen der from handvest und tür Held Heini Wolleb von Ursern, der sich des Tags gar ritterlich gehalten hat», so das Anniversar von Andermatt. Im Hochtal Ursern hielt der Glanz des Geschlechts an. 1545–1549 stand zum letzten Mal ein Wolleb der Talgemeinde vor. Dann zog die Familie nach Altdorf, wo sie noch mehrere Generationen lang hohe Ämter der Gemeinde und des Landes Uri bekleidete und auch viele Kirchenmänner und Offiziere stellte.

Die knappen Ausführungen über die soziale Schichtung und die schichtspezifischen Tätigkeiten zeigen, dass gemeinsame Ziele das Volk einigten. Alle waren am blühenden Handel und Verkehr interessiert, weil er für die Kleinbauern einen Nebenverdienst beim Säumen, dem Mittelstand einen gesicherten Absatz für Vieh und Milchprodukte, der Oberschicht aber reichen Handelsgewinn sicherte. Voraussetzung dafür waren sichere Straßen und zuverlässige Handelsbeziehungen. Auszüge mit Beuteaussichten

## Heini Wollab vō Uri.



Heini Wolleb von Ursern. Holzschnitt aus Pantaleons Heldenbuch, Basel, 1578. (Zentralbibliothek Zürich.)

Zusammenfassung

und Solddienste waren von Vorteil für die Kleinen, die sich als Spiesser anwerben liessen, und für die Grossen, denen sich als Militärunternehmer neuer Verdienst und neue Karrieren öffneten. So bewegten zwei sich scheinbar widersprechende Bemühungen das Geschehen des 15. Jahrhunderts. Sie fanden ihre Synthese in der ennetburgischen Expansion, dem roten Faden der Urner Politik bis 1515.

### *Verfassungsstruktur, Zeitgeschehen*

#### **Vielfältige Interessen der Eidgenossenschaft**

Die Verfassung der achtjährigen Eidgenossenschaft und der Zeitgeist förderten die expansive Haltung der damaligen Schweizer. Jeder Stand hatte aufgrund der Bundesverträge den Mitständen militärisch beizustehen, wenn er gemahnt wurde. Die Autorität der städtischen und ländlichen Kommunen hatte sich gefestigt. Die Orte traten nach innen und aussen als selbstbewusste Territorialherrschaften auf. Neue Gebiete wurden nicht als freie und gleichberechtigte Landschaften angegliedert, sondern die Eidgenossen traten an die Stelle der früheren Feudalherren und übernahmen deren Rechte. Jeder Ort hatte seine bevorzugte Stossrichtung. Bern erweiterte sein Territorium im westlichen Mittelland und im Oberland und schürte dabei die Rivalität Savoyens und Burgunds. Zürich dehnte sich vor allem in der Nordostschweiz aus, wo Rhein und Bodensee sich als natürliche Grenzen anboten, aber auch der Interessenkonflikt mit Habsburg und dem schwäbischen Adel unvermeidlich war. Als Handelsstadt strebte es weiters nach den Zugängen zu den Bündner Pässen und geriet dadurch in Gegensatz zu Schwyz, das sich nur gegen Einsiedeln und das obere Zürichseegebiet hin entfalten konnte. Luzern festigte seine Herrschaft in der ehemals österreichischen Landschaft. Uri war – wie schon erwähnt – der führende Ort jener Kräfte, welche südlich des Gotthards ihre Macht zur Entfaltung brachten. Überall wirkten wirtschafts- und machtpolitische Interessen auf eine Arrondierung des Staatsgebietes hin. Innere Kraft und wirtschaftliche Bedürfnisse suchten ihr Korrelat in einer angemessenen Herrschaftsausdehnung.

#### **Eidgenössische Widersprüche**

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass das ausgehende Spätmittelalter ein Zeitalter voller Gegensätze war. Die Spannungen bestanden vorerst zwischen den eidgenössischen Orten, weil ihre Expansionsrichtungen sich teils überschnitten, teils widersprachen. Die Tagsatzung musste immer wieder mühsam vermitteln und ausgleichen. Der alte Zürichkrieg führte fast zum Untergang der Eidgenossenschaft, und auch nach dem Burgunderkrieg gelang es nur mit grösster Anstrengung, das Auseinanderbrechen der Bundesglieder zu verhindern. Nur durch die Vermittlung des schon damals hoch angesehenen Bruder Klaus konnten die Tagsatzungsgesandten

in Stans einen Ausgleich finden. Diese gegensätzlichen Strukturen erschwerten die politische Willensbildung in unerhörtem Masse.

Noch tiefer war der Graben zwischen der adeligen Gesellschaft und den bäuerlichen und bürgerlichen Eidgenossen. Die feudalen Kreise konnten sich nicht genug tun, die Schweizer als kulturell minderwertig zu verhöhnen und als politische Usurpatoren, welche die gottgewollte ständische Ordnung verkehrten, zu verschreien. Die schon in den Berichten über den Morgartenkrieg aufleuchtende Verachtung der Schweizer erreichte in Felix Hemmerlis «*De nobilitate ac rusticitate dialogus*», welchen der Zürcher Chorherr im Auftrag des österreichischen Herzogs Albrecht zur Zeit des alten Zürichkrieges verfasste, ihren schrecklichen Höhepunkt. Hemmerli übersteigt sich darin, den Schweizern jegliche Würde abzusprechen, sie seien in ihrer bestialischen Ungebildetheit und kriegerischen Roheit dem Vieh ähnlicher als den Menschen. Die Schweizer ihrerseits bemühten sich, ihre alte Freiheit und staatliche Ordnung zu begründen und ihre Bravheit und Rechtschaffenheit in scharfem Kontrast zum schlechten, tyrannischen und wohllüstigen Adel darzulegen. Die Eidgenossen verstanden sich bald als Gottes auserwähltes Volk, die oft unwahrscheinlichen Schlachtensiege wurden als Gottesurteile aufgefasst. In diesem Zusammenhang erhielt auch die chronikalische Festigung der Urschweizer Befreiungstradition ihren besonderen Charakter.<sup>50</sup>

Doch nicht immer begnügten sich die Schweizer, den vielen Beleidigungen nur mit spitzer Feder zu begegnen. Oft griffen sie in äusserster Gereiztheit zu den Waffen. 1458 beispielsweise schlug ein Konstanzer Patrizier die Schützengabe eines Luzerners verächtlich als «*Kuhplappart*» aus. Sofort rückten wegen verletzter Nationalehre 4'000 Eidgenossen vor die Stadt Konstanz und liessen sich nur durch ein Sühnegeld von 3'000 rheinischen Gulden und bischöfliche Vermittlung zur Umkehr bewegen.<sup>51</sup> Gnädiger verfuhren die Urner 1490 mit Disentis. Als Kaspar Frantz, ein Bündner, am St. Plazitag gegenüber Jackli Christen unvorsichtig über das Land Uri redete, sandte die Landsgemeinde eine vierköpfige Ratsdelegation ins Bündner Oberland, und der sichtlich verlegene und erschrockene Frantz musste vor dem Klostervorsteher und allen versammelten Nobilitäten eidlich Abbitte leisten, worüber sich die Urner eine besiegelte Urkunde ausstellen liessen.<sup>52</sup>

Solch empfindliche Reaktionen führen uns zu einem Charakterzug der damaligen Schweizer, zu ihrer Streitsucht und Kriegslust,<sup>53</sup> welche auch

Gegensatz zwischen Adels- und Bauernstand

Streitsucht

<sup>50</sup> Zum ganzen siehe *Marchal, Guy P.*: Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten, in: Innenschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 2. Olten, 1990. S. 307–403. Vgl. oben die Ausführungen über die Befreiungstradition, S. 297–311, bes. 299.

<sup>51</sup> Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1. 2. Aufl. Zürich, 1980. S. 310.

<sup>52</sup> Gfr 44(1889)181–182.

<sup>53</sup> Siehe Gfr 42(1886)45–47; 44(1889)116–117; 7(1851)141–143.

Landsknecht mit Langspies und Schwert. Zeichnung von Urs Graf, 1511. Seit den Burgunderkriegen entstand auch in Uri ein Soldaten- und Söldnerstand. Seine Existenzgrundlage war das Kriegshandwerk. Die Aussicht auf Sold und Beute lockte die Schweizer scharenweise unter die Fahnen. (Kunstmuseum Basel.)



durch urnerische Quellen bezeugt werden. Sowohl Uri wie Ursen mussten seit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer wieder Strafen für Friedbrecher und Raufbolde erlassen, «won es gar dick beschicht, dz von kleinen kriegen gros vnfug vfferstat.» Wer Streit anfing durch Schlagen, Stossen, Raufen, Werfen, Stechen und Schiessen, verfiel einer Busse von 6 Pfund. Floss dabei Blut, verlor der Täter die Hand. Totschläger mussten mit dem Leben zahlen. Streit und Fehde drohten vor allem an Sonntagen, wenn die Leute zum Gottesdienst im Dorf zusammenkamen. Besonders gefährlich waren die Jahrmärkte, der Schafmarkt, die Kirchweihfeste (Chilbi), wobei namentlich jene von Bürglen und Schattdorf erwähnt werden, die Landsgemeinde- und Gerichtstage. Die Busse wurde für solche Anlässe auf saftige 30 Pfund festgesetzt. Scheltworte wie «Mörder», «Ketzer», «Meineid», «Dieb», «Cheib», «Bösewicht», «Schelm» wurden mit Bussen bis zu 30 Pfund geahndet. Jedermann war gehalten, bei anhebendem Streit Frieden zu bieten. Wer den

gebotenen Frieden nicht annahm, wurde schwer bestraft. Arme Leute, welche die Busse nicht bezahlen konnten, erfuhrten Leibesstrafen oder wurden des Landes verwiesen. Für Dienstleute ohne eigenen Herd hafteten die Meistersleute und konnten für deren Vergehen sogar gepfändet werden.

Ebenso alt wie der Kampf gegen die Streitsucht und die Sorge für Ruhe und Ordnung sind die Bemühungen des Landes, freies und unkontrolliertes Reislaufen zu verbieten. Schon 1373 bestimmte die Landsgemeinde, dass nur mit Erlaubnis des Rates ausser Landes in Kriegsdienst gezogen werden dürfe. 1448 war hierfür die Bewilligung des Landammanns oder gar der Landleute nötig. Die wilden Kriegs- und Beutezüge belasteten das Verhältnis unter den eidgenössischen Orten schwer. Ein anschauliches Beispiel dieser Unsitte stellt der sogenannte Saubannerzug dar. Seit dem Burgunderkrieg kehrten viele Soldaten untätig nach Hause. Nach fastnächtlichen Versammlungen im Februar 1477 machte sich junges Volk aus den Waldstätten auf, um unter einem mit Schwein und kolbentragendem Narren geschmückten Banner nach Genf zu ziehen und eine seit 1475 geschuldete Brandschatzenschädigung einzutreiben. Der Zug, der sich «Gesellschaft vom Törichten Leben» nannte, vereinigte bald gegen 2'000 Leute. Die Städte waren besorgt und bemühten sich, das Unternehmen zu unterbinden. Schwyz und Uri aber hielten sich zurückhaltend und wollten dem Heer freien Lauf lassen. In Bern machte sich Andreas von Beroldingen, der zukünftige Landammann von Uri, zum Wortführer der Gesellen und verteidigte das Unterfangen weitläufig vor der städtischen Obrigkeit. Erst in Freiburg kam der Zug zum Stehen, nachdem das junge Volk mit Wein und Geld zur Rückkehr überredet worden war und Genf die Entrichtung von 24'000 Gulden zugesichert hatte.<sup>54</sup> Ähnliche Probleme mit losem Kriegsvolk gab es auch im Ausland. Vor allem in Frankreich war während des hundertjährigen Krieges eine wilde Soldateska entstanden, deren unrühmliche Tätigkeiten auch die Schweizer im sogenannten Guglerkrieg 1375–1376 und im Zug der Armagnaken nach Basel 1445 zu spüren bekamen. Um das Militärhandwerk in geordnetere Bahnen zu lenken, schlossen die eidgenössischen Stände seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert mit ausländischen Höfen, v.a. mit Frankreich, Kapitulationen ab. Die Schattenseite dieser Entwicklung stellte sich jedoch auch sehr schnell ein: die magistralen Schichten vieler Städte und Länder erlagen den Verlockungen der Pensionsgelder und degradierten sich zu verlängerten Armen ausländischer Könige und Fürsten.

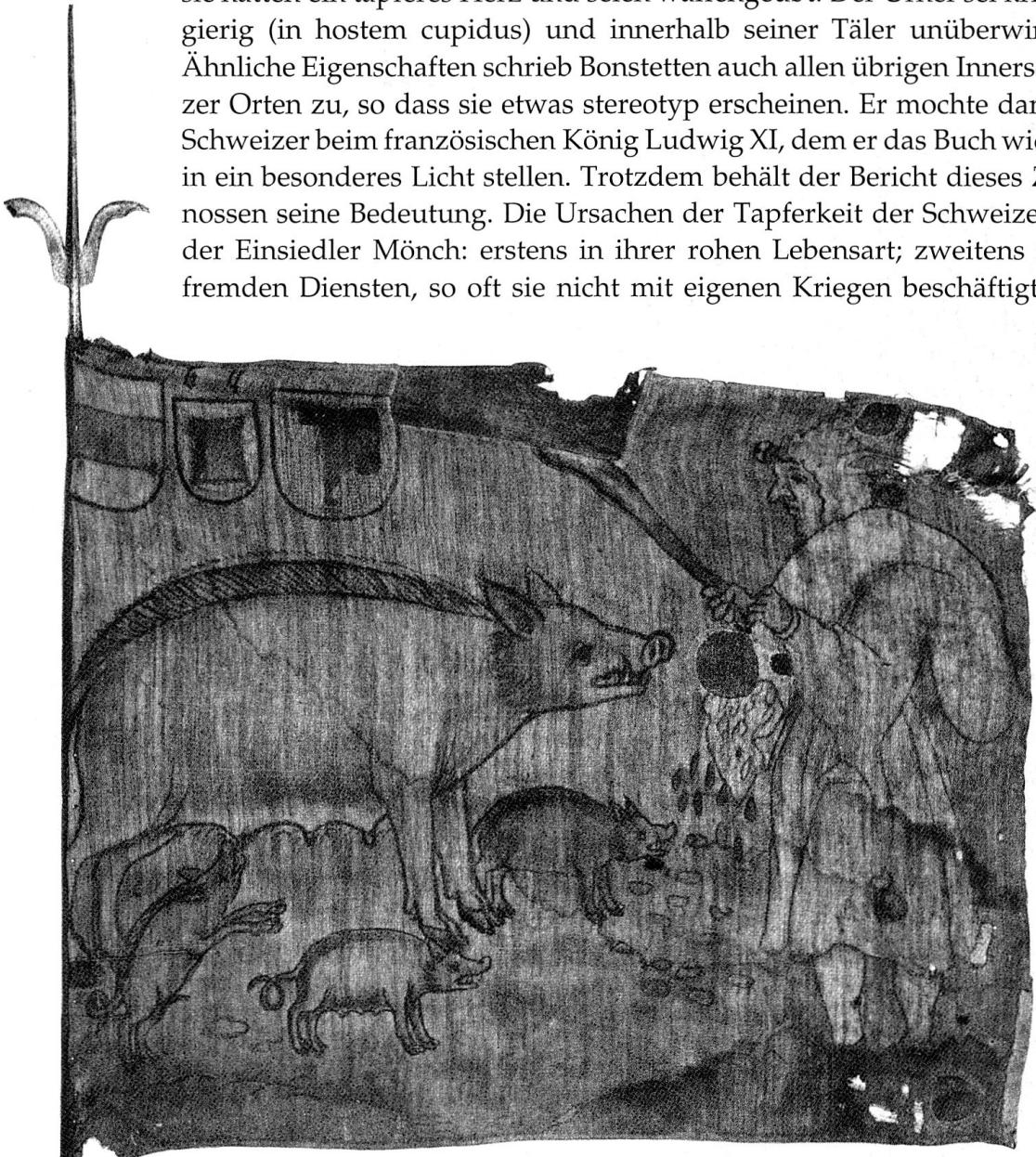
Albert von Bonstetten, der Dekan von Einsiedeln, schilderte in seiner 1478 verfassten Beschreibung der Eidgenossenschaft, Uri sei von den höchsten Bergen umgeben. Seine Einwohner beugten den Nacken nur ungern,

Kriegslust

Bild rechts: Saubanner, 15. Jh. Eine Narrengestalt mit Kolben, der sog. «Leg-ohr», wirft einem Schwein mit Jungen aus einem Sack Eichel zu. Im Stangeneck das Wappen von Zug, ein unbekanntes Wappen und das Wappen Wickart von Zug. Das Saubanner war das Emblem der fastnächtlichen Gesellschaft «Grosser Rat von Zug». Unter dieser Fahne unternahmen die Gesellen vom torekten Leben 1477 den sog. Saubannerzug. (Sammlung des Zuger Vereins für Heimatgeschichte.)

<sup>54</sup> Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1. 2. Aufl. Zürich, 1980. S. 326 f. *Bizzozzero, Eduard: Andreas von Beroldingen. Diss. phil. Fak. Freiburg, 1935.*

sie hätten ein tapferes Herz und seien waffengeübt. Der Urner sei kriegsbegehrig (in hostem cupidus) und innerhalb seiner Täler unüberwindlich. Ähnliche Eigenschaften schrieb Bonstetten auch allen übrigen Innerschweizer Orten zu, so dass sie etwas stereotyp erscheinen. Er mochte damit die Schweizer beim französischen König Ludwig XI, dem er das Buch widmete, in ein besonderes Licht stellen. Trotzdem behält der Bericht dieses Zeitgenossen seine Bedeutung. Die Ursachen der Tapferkeit der Schweizer sieht der Einsiedler Mönch: erstens in ihrer rohen Lebensart; zweitens in den fremden Diensten, so oft sie nicht mit eigenen Kriegen beschäftigt seien;



drittens dass ein Flüchtiger aus der Schlacht oder wer einem zur Flucht behilflich ist, von den eigens dafür bestellten Hütern auf der Stelle niedergemacht oder nachher enthauptet werde und der Schimpf noch auf seinen Nachkommen bis ins dritte Glied ruhe; viertens dass sie einheimischen Zwist aufgeben, sobald gemeinsame Gefahr droht; fünftens endlich, dass sie wissen, wie sie durch ihren Mut und ihr Geschick im Feld durch ganz Europa den grössten Ruhm erworben hätten, den sie nun nicht verlieren wollten. Von den Landleuten sagt der Gewährsmann: «Diese sind nun schon bärischer (als die Städter), und zwar einige von der gröbsten Art:

gross und stark von Körper, wahre Martissöhne, in Ermangelung eigener Kriege auf fremden Sold erpicht; übermütig, ungezähmt und ungeputzt, rauh und schnell im Reden und Tun. Da ihr Boden keine andern Früchte trägt, nähren sie sich meistens von ihren Alpen und von der Viehzucht. Und kurz, wenn die städtischen Helvetier bessere Figur im Frieden machen, tun sich diese überhaupt desto mehr im Feld hervor.»<sup>55</sup>

Die knappen Ausführungen über die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Grundlagen und mentalitätsmässigen Voraussetzungen erlauben nun, das Geschehen des 15. Jahrhunderts zu betrachten und zu verstehen zu versuchen. Die Urner nahmen fast immer teil an den vielfältigen Unternehmungen der Eidgenossen zwischen Genfersee und Bodensee, zwischen Rhein und Alpen. Ihr eigentliches Ziel und der Kern ihrer Politik war aber die Südexpansion. Diese verfolgten sie mit zäher Hartnäckigkeit, oft voreilig und auf eigenes Risiko hin. Nicht selten vermochten sie aber auch, das Gesetz des Handelns den Eidgenossen insgesamt aufzuzwingen. Die Darstellung folgt mehr oder weniger dem zeitlichen Ablauf der Ereignisse. Die schweizerische und urnerische Politik waren vielfältig verwoben und sind kaum zu entflechten. Dies entsprach auch dem wirklichen Geschehen. Denn die Urner unternahmen ihre ennetbirgischen Züge meistens im Schatten oder im Anschluss an einen eidgenössischen Krieg.

#### *Die Südexpansion bis zum ersten Kapitulat mit Mailand 1426*

Nach dem Untergang des staufischen Kaiserhauses entfaltete sich Mailand zur mächtigsten Stadt der Lombardei.<sup>56</sup> Durch die Unterwerfung von Novara (1332) und Como (1335) kontrollierte die ambrosianische Metropole die westlichen und östlichen Alpenpässe. Als es ihr 1340 gelang, Bellinzona und Locarno, die letzten Reste des alten Stadtstaates Como, zu erobern, war Mailand die stolze Gebieterin aller Zugänge nach Norden. Die Talenge von Bellinzona wurde zur starken Festung mit den drei Schlössern Castello Vecchio oder Grande, Castello Piccolo oder Montebello und Castello Corbaro sowie der bis zum Tessin reichenden Murata und dem Turm in Monte Carasso ausgebaut. Bellinzona war nun der Schlüssel und das Tor nach Norden und Süden.

Die dahinter liegenden Täler Livinen, Blenio und Riviera führten bisher ein beneidenswertes Sonderleben. Sie gehörten den Domherren der Ambrosiusstadt Mailand, weshalb sie auch «Ambrosianische Täler» genannt wer-

Die Metropole  
Mailand

Die Ambrosiani-  
schen Täler

<sup>55</sup> Morel, Gall: Albert von Bonstetten, Decan in Einsiedeln, in: Gfr 3(1848)3–52.

<sup>56</sup> Allgemein Meyer, Karl: Ennetbirgische Politik und Feldzüge der Innerschweizer bis zum Siege von Giornico, in: Schweizer Kriegsgeschichte, H. 3, Bern, 1915, S. 35–77.

Kirche San Nicolao der ehemaligen Benediktinerabtei von Giornico, 12. Jh. Das Kloster am alten Saumpfad zum Gotthard hatte auch – ähnlich wie St. Lazarus in Seedorf – ein Hospiz. Das Gotteshaus ist – wie viele Kirchen des Tessins – im ausgereiften Stil lombardischer Romanik geschaffen, das Innere mit kostbaren Steinmetzarbeiten und Fresken geschmückt.



den, und konnten diese vorteilhafte Rechtsstellung behaupten, obwohl die Stauferkaiser von Konrad III (1138–1152) bis Friedrich II (1215–1250) und erneut der Luxemburger Heinrich VII 1311 versuchten, die Talkommunen ans Reich zu bringen. 1350 wurde das Domkapitel genötigt, die Landschaften den Visconti, welche bereits um 1291 für kurze Zeit die Herrschaft bis zum Gotthard inne hatten, dann aber von den Livinern mit Unterstützung der Urner vertrieben wurden, zu verpachten. Die mächtigste Fürstenfamilie Italiens gliederte die Ambrosiustäler fest in die moderne Verwaltung Mai lands ein. Als Gian Galeazzo Visconti, der Schöpfer des imposanten Domes, 1402 starb, fiel sein Herrschaftsgebiet auseinander. Im Juni 1403 entzog sich Como der mailändischen Herrschaft. Im Juli 1403 eroberte der Freiherr von Sax-Misox Bellinzona, das Bleniotal und den Monte Dongo (Dunkelberg) südlich des Joriopasses. Nun wurden auch die Liviner, der Drangsal gegen die Armen überdrüssig, abtrünnig und ungehorsam.

Zwischen Livinen und Ursern sowie Uri bestanden seit alter Zeit wirtschaftliche und verkehrsmässige Beziehungen. Die nach dem Morgartenkrieg eingetretenen Störungen behob Landammann Johann von Attinghausen zusammen mit dem Comer Podestà Francesco Rusca 1331 mit mächtiger Hand. Die Zollerleichterungen Comos wurden nach 1335 auch von den Mailändern gewährt. Trotzdem waren die Urner dem politischen Wechselspiel der lombardischen Metropole ausgesetzt, was sich besonders 1340, als der Südverkehr infolge der Belagerung Bellinzonas zusammen brach, sehr gefährlich auswirkte. Deshalb wurde 1351 der eidgenössische Hilfskreis im Zürcher Bund bis zum Monte Piottino ausgedehnt. Das Be

Beziehungen zwischen Uri und Livinen



Weihnachtsfresco in der Kirche San Carlo in Negrentino oberhalb Prugiasco, um 1500. In der Abgeschiedenheit der Ambrosianischen Täler reifte eine Kultur, welche nicht ohne Einfluss blieb auf die Gebiete nördlich des St. Gotthards.

dürfnis der Urner nach sicheren Zugängen zu den lombardischen Märkten musste sich aber notwendigerweise weitergesteckte Ziele setzen.

Deshalb benützten 1403 auch die Urner in Gemeinschaft mit den Obwaldnern die Gelegenheit und machten sich Livinen gefügig. Am 19. August huldigten die Landleute den neuen Schutzherrnen.<sup>57</sup> Sie gaben sich in «ir hant, in ir gewalt vnd schirm», schworen Gehorsam, ihr «nutz vnd er ze fürdern vnd ir schaden vnd ir laster ze wenden» und «davon niemer ze lassen in keinen weg», bis die Urner und Obwaldner sie «ledig lassen». Alle fünf Jahre sollten die über vierzehn Jahre alten das «buntnuß» eidlich erneuern. Wer heimlich oder offen sich von der Schutzherrschaft löste, verfiel mit Leib und Gut den beiden Ländern. Der Parteienstreit der Welfen und Gibellinen wurde verboten. Die Urner und Obwaldner behielten sich ihre Bünde vor. Zur Hilfe liessen sie sich nur nach eigenem Gutedünken und auf Kosten der Liviner verpflichten, erlaubten sich aber, auch ohne Mahnruf im Tal einzumarschieren. Sie durften Richter und Gerichte setzen sowie Steuern und Abgaben nach Recht und Gewohnheit einziehen, ganz wie bis anhin der Herr von Mailand und sein Richter. Auch wurden sie von der Fürleite befreit, ihr Güterverkehr war keinerlei Auflagen unterworfen.

Unterwerfung  
Livinens 1403

Gleichentags regelten die Urner und Obwaldner die gemeinsame Handhabung der Schutzherrschaft.<sup>58</sup> Jedes Land stellte im Wechsel für ein Jahr

<sup>57</sup> EA 1, 335–336. – <sup>58</sup> EA 1, 336–337.

den Richter oder Vogt in Livinen. Ein Austritt aus dem Landrecht war jedem Land allein oder auch zusammen mit dem andern möglich. Geschäfte, für welche der Vogt nicht zuständig war, wollte man gemeinsam beraten und erledigen. Recht und Gericht von Livinen mussten von jedermann respektiert werden. Uri und Obwalden waren entschlossen, das Tal darin zu schützen «vor menklichem als vil so wir vermutgen». Doch wilde Auszüge und Läufe nach Livinen hatten von niemandem Sold und Kost zugute.

Das Landrecht mit Livinen war ein sehr ungleiches Bündnis. Die Urner und Obwaldner traten in die Rechte der Mailänder Herrschaft ein. Trotzdem dürfte die Anlehnung an die Urschweizer dem Interesse der Talschaft entsprochen haben. Die zwei Bauernkommunen standen ihr in vielerlei Hinsicht näher als die mächtig aufstrebende Viscontistadt. Auch mochten die Talleute glauben, der jährlich wechselnde Richter aus Uri und Obwalden sei weniger bedrohlich als Mailands adelige Vögte mit langer Amtszeit.

Das Wappen von Uri und der Talschaft Livinen besitzen die Madonna. Fresko an einem Haus in Gironico.



Hans Schudier,  
erster Landvogt  
der Leventina  
1403/04

Als erster Vogt von Livinen wurde Hans Schudier auserkoren. Er dürfte der in Schattdorf ansässigen Familie zugehören, welche um 1370 die Frau münster Schweig von Silenen zu Lehen hatte und somit zum Kreis der Grossbauern zählte.<sup>59</sup> Eine stattliche Gesandtschaft aus Uri und Obwalden begleitete Hans Schudier über den Gotthard und nahm ihm vor versammeltem Liviner Volk den Eid ab: zu richten nach dem Rechte, dem Armen wie dem Reichen, und nichts zu unterlassen durch Lieb oder Leid, Furcht oder Hass, Mühen und Beschwernisse. Grosse Bussen musste er den Ländern zukommen lassen, und hervorragende Geschäfte durfte er nur mit dem Rat der beiden Stände erledigen. Dafür wollten ihm Uri und Obwalden einen bestimmten Lohn zahlen. Die Amtsführung von Schudier gab bald zu Klagen Anlass, welche von Arnold von Silenen aus Uri und Klaus von Rüdli aus Obwalden untersucht und vor der Landsgemeinde zu Bötz-

<sup>59</sup> QW II/2, 280 (Schweig von Silenen 1370); EA 1,106–107 (Urteil über Hans Schudier 1404).

lingen vorgebracht wurden. Die Boten sprachen von unstatthafter Bereicheitung, «dz vns dücht, dz er sinem eit ze kurz getan hetti». Deshalb entsetzte ihn das Volk aller Gerichte und Räte und verbot ihm, sich jemals wieder in solche Amtsgeschäfte einzulassen. Der Vorfall legt dar, wie die beiden Stände sich gemeinsam der Vogteiverwaltung annahmen, und wie das Volk mit Fragen der ennetbirgischen Politik konfrontiert wurde.

Nach der Eroberung von Livinen bangte Abt Peter von Pontaningen von Disentis um seine grundherrlichen Rechte in Ursern. Deshalb verstärkte er seine Beziehungen zu Uri und kaufte in Altdorf einen Turm mit einem Haus und einem Hof. Er musste aber bald darauf mit Uri ein Landrecht eingehen, das ihn im Güterbesitz einschränkte, von der Nutzung der Urner Alpen ausschloss und die Hoheit des Landes am Gotthard deutlich zum Ausdruck brachte.<sup>60</sup> So ist es nicht verwunderlich, dass auch das Hochtal Ursern in den Sog der urnerischen Südpolitik geriet. Seit langer Zeit bestanden schon enge Beziehungen zwischen Uri und Ursern. Die führenden Männer von Andermatt interessierten sich auch sehr für die Entwicklung im Süden, waren sie doch aus wirtschaftlichen Interessen am Verkehr in die Lombardei persönlich interessiert. Allein waren sie zu schwach, eine expansive Rolle zu spielen. Als Verbündete der Urner hingegen versuchten sie, ihre Vorteile so gut wie möglich zu wahren und jenseits des Gotthards zu vergrössern. Am 12. Juni 1410 schloss Ursern mit Uri ein Landrecht.<sup>61</sup> Der Vertrag wurde als unabänderlich erklärt und sollte ewige Gültigkeit haben. Das Hochtal behielt das alte Recht und die Gewohnheiten, das eigene Gericht, die Alpen und die Gemeinmarch. Auch die Rechte des Klosters Disentis wurden vorbehalten, doch durften sie dem Landrecht mit Uri nicht nachteilig sein. Ursern verpflichtete sich hingegen, alle Kriegszüge der Urner auf eigene Kosten mitzumachen, ohne Zusicherung von Beuteanteilen.<sup>62</sup> Es hatte die Strassen gut zu unterhalten und auch allfällige von Uri geforderte Ergänzungsarbeiten zu bezahlen. Uri durfte, wenn es dies als nötig erachtete, einen Richter einsetzen, der in Ursern oder in Uri residieren konnte. Wer von Ursern nach Uri zog oder umgekehrt, konnte sich haushältlich niederlassen, erlangte aber keinen Anteil an den Gemeingütern und durfte kein Eigen kaufen. Schliesslich behielt sich Uri nicht nur seine Freiheiten und Ge- meingüter vor, sondern wollte sich auch in alte Händel Urserns nur nach eigenem Ermessen einmischen und überhaupt vom Landrecht jederzeit zu-

Landrecht mit Ursern 1410

<sup>60</sup> Müller, Iso: Geschichte der Abtei Disentis. Einsiedeln, 1971. S. 54 f. Ferner und zum folgenden Müller, Iso: Ursern im frühen Spätmittelalter, in: Gfr 135(1982)171–241, bes. 221–224. Ders.: Geschichte von Ursern. Disentis, 1984.

<sup>61</sup> Gfr 11(1855)187–190. Müller, Iso: Ursern im frühen Spätmittelalter 1300–1433, in: Gfr 135(1982)171–241, S. 214–224.

<sup>62</sup> Die Regelung der Beuteverteilung erfolgte erst auf Verlangen Urserns im Zusammenhang mit dem Abschluss des 4. Kapitulates mit Mailand 1467. (Siehe unten, S. 360.)

rücktreten können. Ursern aber musste das Landrecht erneuern, so oft Uri dies begehrte und zu dem Zwecke zwei Boten sandte. Das Landrecht wurde in Altdorf abgeschlossen und mit den Siegeln von Uri und Ursern bekräftigt. Das Ursner Siegel fand 1410 zum ersten Mal Verwendung. Es zeigt einen Bären, der das Klosterkreuz von Disentis auf dem Rücken trägt.

Der Landrechtsvertrag verteilte die Rechte nicht gleich. Ursern beugte sich dem mächtigeren Uri und anerkannte seine Oberhoheit in Krieg, Gericht und Verkehrsfragen. Die Lage des Hochtals als nördlicher Zugang zum Gotthard, seine Kleinheit und die gewaltig vorwärtsdrängende ennetbirgische Politik der Eidgenossen, kurzum all dies, was Iso Müller die «Macht der Tatsachen» nannte, zwangen es dazu. Durch eine kluge und massvolle Politik konnte Ursern aber einen Grossteil seiner alten Selbständigkeit, welche 1382 im Reichsunmittelbarkeitsprivileg König Wenzels gipfelt hatte, bewahren und dem Schicksal Livinens entgehen, das nur wenige Jahre vorher in eine viel grössere Abhängigkeit von Uri geraten war.

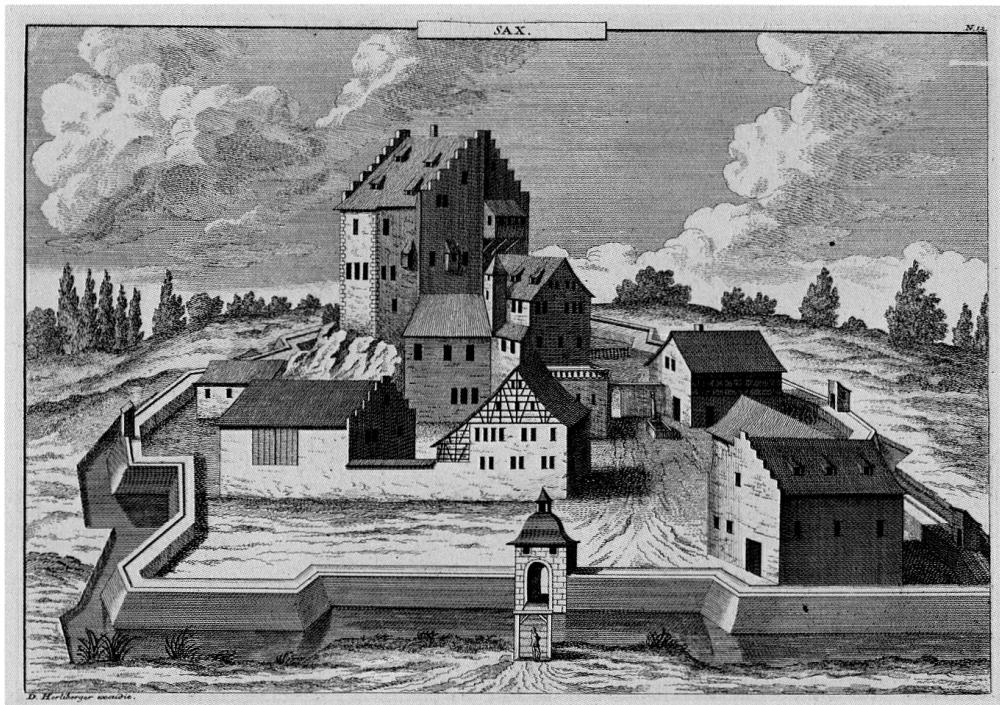
Siegel des Tales Ursen von 1410: Im Dreipass das Wappen mit Bär und Kreuz. Die Umschrift lautet:  
«+ S. COMVNITATIS VALLIS IN VRS-SERRE(N). 1410». (Rathaus Ursen, Andermatt.)



Landrecht mit den Freiherren von Sax-Misox 1407

Die kraftvolle Politik Uris ruhte nicht, bis auch Bellinzona, der Schlüssel zur Lombardei, in seiner Hand war. Seit 1403 war die Feste – wie erwähnt – im Besitz der Herren von Sax-Misox. Angeblich durch Alpstreitigkeiten veranlasst,<sup>63</sup> richteten Uri und Obwalden 1407 eine Schutzherrschaft über

<sup>63</sup> Tschudi (*Chronicon Helveticum* I, 635) weiss von Alpstreitigkeiten zu berichten, welche sich im Januar 1407 zwischen Livinen und den Leuten der Freiherren von Sax-Misox abspielten



Burg Sax im Rheintal, Stammsitz der Freiherren von Sax-Misox. Kupferstich von David Herrliberger, 1740. (Zentralbibliothek Zürich.)

Bellinzona auf, indem sie mit den Freiherren Hans, Donat und Kaspar einen Landrechtsvertrag abschlossen.<sup>64</sup> Dabei verlangten sie, dass die Schlösser von Bellinzona für die beiden Länder jederzeit offen gehalten würden. Bei Belagerung durch Mailand oder andere Feinde stellten sie Zuzug in Aussicht, doch auf Kosten der Sax-Misox. Detailierte Abmachungen sollten Gewähr bieten, dass der feste Platz immer im Besitz von Leuten blieb, welche der Urschweiz freundlich gesinnt waren, und nur durch Übermacht an Feinde übergehen konnte. Darüber hinaus hatten die Freiherren den beiden Ständen einen jährlichen Tribut von 200 rheinischen Gulden zu bezahlen und auf ihren Besitzungen vom Vogelberg (San Bernardino) bis Bellinzona sicherzustellen. Uri liess sich Alpen, Zölle und Teile garantieren. Weiters wurde für Uri, Unterwalden sowie Ursern, Livinen und Biasca die Freiheit von Zoll, Geleit und Wegpfennig ausbedungen. Die Freiherren hatten Weg und Steg so zu unterhalten, dass die Kaufmannschaft nicht «nidergeleit noch gesumt» werde.

Im Winter 1418/19 bestanden zwischen den Schutzorten und den Freiherren so starke Spannungen, dass die Urner und Obwaldner im Februar 1419 die Stadt und die Schlösser von Bellinzona besetzten und die Sax-Misox bekriegten. Die Ursachen sind nicht klar. Versuchten die Freiherren mit

Aneignung  
Bellinzonas 1419

und die beiden Länder zu einer bewaffneten Intervention veranlassten. Es ist auffällig, dass im Landrechtsvertrag vom 21.8.1407 die Freiherren verpflichtet werden, die Urner auch an ihren Alpen unbekümmert zu lassen.

<sup>64</sup> EA 1,120 f.

dem erstarkenden Mailand gemeinsame Sache zu machen? Oder boten sie wegen zweijähriger Rückständigkeit der Tributzahlungen den Schutzständen den willkommenen Anlass, sich der Stadt zu bemächtigen? Auf Vermittlung sämtlicher eidgenössischer Orte ausser Berns übergaben die Freiherren von Sax-Misox noch vor dem Herbst 1419 den Urnern und Obwaldnern Stadt und Festung Bellinzona mit allen Rechten um 2'000 Gulden zu Eigen.<sup>65</sup> Die Schutzmächte erliessen den Freiherren zudem eine Schuld von 400 Gulden. Es fällt auf, dass die gesamte Verkaufssumme von 2'400 Gulden den 1407–1419 geleisteten bzw. geschuldeten Tributgeldern entsprach. Selbstverständlich fiel mit der Übergabe der Stadt auch die jährliche Tributpflicht dahin. Die Grafen von Sax-Misox waren froh, wenigstens die übrigen mailändischen Eroberungen, das Bleniotal und den Monte Dongo (Dunkelberg), unbekümmert behaupten und für ihre Leute im Misox und der Riviera die überkommenen Zollvorteile in Bellinzona retten zu können. Am 1. September 1419 erneuerten sie mit Uri und Obwalden das ewige Landrecht und versprachen Gehorsam in Frieden und Krieg.

Mit der Aneignung Bellinzonas 1419 erreichte die Urner Südexpansion einen ersten Höhepunkt. Die Südpolitik der Eidgenossen verfolgte aber seit Beginn des 15. Jahrhunderts noch eine zweite Richtung: von Luzern und Obwalden aus gegen das Wallis und ins Eschental. Die Wege über Brünig und Grimsel ins Goms und weiter über Gries-, Albrun- oder Simplonpass waren seit jeher eine wichtige Nord-Süd-Verbindung. Sie dürfte in dieser Epoche für die landwirtschaftlichen Exporte der Innerschweiz, vorab Luzerns und Unterwaldens, von erheblicher Bedeutung gewesen sein. Sie war auch eine Parallelroute zum Gotthard, auf welche die Urner bei Kriegslagen schon ausweichen mussten, z.B. 1340 bei der Belagerung Bellinzonas durch die Visconti. Auch bestanden zwischen Livinen und dem Eschental Beziehungen vielfältiger Art. Schon 1331 hielten die beiden Täler im Streit mit Ursen zusammen. Ihre Alpweiden berührten sich. Sicherlich gab es auch familiäre Verbindungen, welche nun die Bestrebungen eines Teiles der Eschentaler Bevölkerung, gemeinsam mit Livinen einen von Mailand unabhängigen Weg einzuschlagen, förderten. Zudem war das Eschental die offene westliche Flanke der Gotthardachse. Einfälle über den San Giacopopass konnten den friedlichen Verkehr jederzeit bedrohen, solange die Talschaft unter der Herrschaft der lombardischen Metropole stand.

Deshalb schlossen Luzern, Uri und Unterwalden schon 1403 mit dem Bischof und den Landleuten des Wallis ein Landrecht, das die beiden Teile freundschaftlich verband, die Beziehungen nach aussen aufeinander abstimmte und gewisse Fragen des Handels und der Gerichtsbarkeit regelte.<sup>66</sup>

<sup>65</sup> EA 1, 221–223. Gfr 42(1887)94–96.

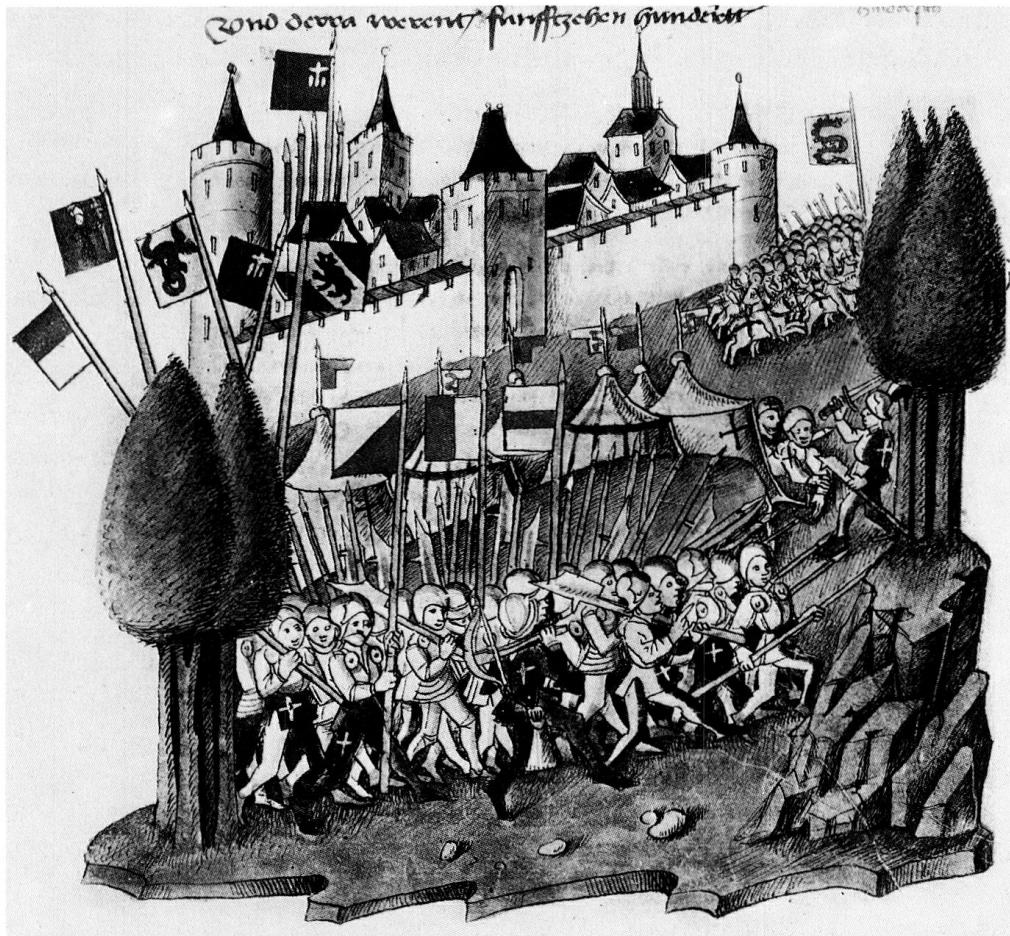
<sup>66</sup> EA 1, 103–104. Allgemein zu den Eschentaler Zügen *Tanner Karl: Der Kampf ums Eschental*

Um 1410 sollen Leute aus dem Eschental den Livinern eine grosse Menge Vieh geraubt und die Rückgabe und Gutmachung des Verbrechens mit Spottworten verweigert haben. «Die Urner mit den grossen Hälsen mögen nur kommen», soll es etwa von jenseits des San Giacomo geheissen haben, «wir werden mit ihnen unsere Felder düngen». Anlass genug, dass die Urner und Obwaldner mit Freiwilligen und einer Schar aus Schwyz im Herbst 1410 über Gotthard und San Giacomo ins Pomat auszogen und den Feind in die Flucht schlugen. Der Zuzug aus den übrigen eidgenössischen Orten ausser Bern und Schwyz demonstrierte die Militärmacht der Schweizer. Noch im gleichen Jahr übernahmen 5 eidgenössische Orte die Herrschaft über das Eschental. Doch die unstabilen Parteiverhältnisse führten bald zu einem Umsturz, so dass im Frühjahr 1411 ein zweiter Zug ins Eschental notwendig war. Diesmal schlossen sich auch das Maggia- und Verzascatal den Schweizern an. Doch kaum hatten die Krieger die Gegend verlassen, erschien ein Heer des Grafen von Savoyen, überwältigte die nicht genügend dotierte Besatzung und unterwarf alle eidgenössischen Gebiete südlich des Bedretto-tales und des Wallis. Savoyen fand Unterstützung bei einem Teil der Eschentaler Bevölkerung und vor allem bei den Herren von Raron, welche durch die eidgenössische Herrschaft in den südlichen Vorlanden eine Stärkung der Volkspartei im Wallis befürchteten. Die Tagsatzung liess die Sache auf sich ruhen und hätte das Eschental am liebsten an Savoyen verkauft. Die Urner aber beharrten mit zäher Hartnäckigkeit auf einer Wiedereroberung. Vor allem Johannes Rot, der 1403–1422 als Landammann waltete, machte sich um die Eschentalerzüge verdient. Trotz guten Beziehungen zu König Sigismund, er hatte 1414 die alten Rechte und Freiheiten bestätigt,<sup>67</sup> zögerten die Urner 1415, seiner Aufforderung zu gehorchen und am Eroberungszug der Schweizer gegen den österreichischen Herzog Friedrich in den Aargau teilzunehmen. An den neu errichteten gemeinen Herrschaften Baden und Freiamt blieben sie unbeteiligt. Denn die Südlandpolitik hatte für sie unbedingten Vorrang. Im September 1416 zogen die Eidgenossen – auch diesmal ohne Bern und Schwyz – zum dritten Mal über den Giacomo, unterstützt von den oberen Zehnten des Wallis, und unterwarfen das Eschen- und Maggiatal, während die Liviner Verzasca zum Treueschwur brachten. Ein Gegenangriff der Savoyer machte im Februar 1417 einen weiteren Zug nötig. Harte Sanktionen und eine stärkere Besatzung sicherte den Eidgenossen für die folgenden Jahre die Herrschaft, an welcher nun ausser Bern und Schwyz alle Orte und ebenfalls die oberen Zehnten teilhatten. 1416–1417 schlossen Luzern, Uri und Unterwalden mit sämtlichen Zehnten ein Land-

und der Verrat von Domodossola im Zusammenhang mit der Erwerbung des Tessins, in:  
Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 9(1917)321–655.

<sup>67</sup> Gfr 42(1887)74–76.

Die Eidgenossen entsetzen 1425 die vom mailändischen Heer in Domodossola eingeschlossenen Schwyzer. Aus der Chronik von Benedikt Tschachtlan. (Zentralbibliothek Zürich.)



recht.<sup>68</sup> Die Gesandten Zürichs und Luzerns erreichten 1418 von König Sigismund die Anerkennung der eidgenössischen Herrschaft. Das Reichsoberhaupt wollte die Schweizer für ihre Treue belohnen, einer Entfremdung dieser Gegend durch Mailand zuvorkommen und den Kaufleuten wie den Säumern eine sichere Strasse gewähren. Deshalb erlaubte er den an der Herrschaft beteiligten Städten und Ländern, dass sie «Eschental, Bomatt, Faltzassk vnd Meyental vnd andere teler zu In gehörende vnd die lüte dorin wonhafte von vnsern vnd des Richs wegen behüten, schützen vnd beschirmen vnd ouch zu Inen richten vnd sy vmb Irer missetat and überfaren straffen vnd bessern».<sup>69</sup>

#### Schlacht von Arbedo 1422

Nun hatten die Schweizer die südlichen Vorlande bis Bellinzona und Domodossola in ihrer Gewalt. Doch die Sicherung der neuen Herrschaften hätte einen einheitlichen Willen und grossen Aufwand an Geld und Truppen erfordert. Denn Mailand war seit 1403 unter dem jungen Herzog Filippo Maria Visconti (1412–1447) wieder erstarkt und willens, die nach 1402

<sup>68</sup> EA 1, 354–364. – <sup>69</sup> EA 1, 364–366.

verlorenen Gebiete wieder zu gewinnen. Als Uri und Obwalden es ablehnten, Bellinzona zu verkaufen, sandte der Herzog im Juni 1422 seinen besten Feldherrn, Graf Francesco Carmagnola, nach Norden. In kurzer Zeit eroberte er Stadt und Festung Bellinzona, die Täler Riviera und Blenio sowie Livinen bis zum Platifer. Auch die Eschenthaler Herrschaft ging bei diesem Handstreich verloren.

Die Urner mit den Livinern, ebenso die Unterwaldner, Luzerner und Zuger, insgesamt etwa 2'500 Mann, rückten sofort vor Bellinzona. Die übrigen Stände wurden mit der sicher übertriebenen Nachricht zum eiligen Nachzug aufgefordert, der Mailänder Herzog wolle bei der Stiebenden Brücke einen Turm errichten, seine Herrschaft also bis in die Schöllenen ausdehnen. In Livinen beschlossen die Urner Krieger, wer vom Banner weiche und fliehe, solle dem Land mit Leib und Gut verfallen sein und als meineidig gelten.



Das Denkmal der Waffenbruderschaft der Urner und Luzerner bei Arbedo in der Peterskapelle Luzern. Aus der Chronik des Luzerner Diebold Schilling. (Zentralbibliothek Luzern.)

Der erste Auszug vermochte Stadt und Festung nicht zurückzuerobern und schlug bei Arbedo das Lager auf, um die Ankunft der übrigen eidgenössischen Kontingente abzuwarten. In aller Heimlichkeit und in beispielloser Schnelligkeit zog Carmagnola ein mächtiges Heer von 16'000 Mann, darunter gegen 5'000 Reiter unter der Führung des Kavalleriegenerals Angelo della Pergola, in Bellinzona zusammen und überfiel das eidgenössische Heer in der Frühe des 30. Juni 1422. Nach stundenlangem, heissem Ringen zogen sich die Schweizer gegen Abend müde und überwältigt über die Moesa in

die Leventina zurück, wo sie in Claro auf die erst anrückenden restlichen Schweizer Kontingente stiessen. Viele hundert, unter ihnen der Urner Landammann Johannes Rot, blieben auf dem Schlachtfeld. Zur Erinnerung an die blutige Schlacht und die Waffenbruderschaft zwischen Uri und Luzern schmückte seit dem 15. Jahrhundert ein Denkmal die St. Peterskirche in Luzern: die zusammengeketteten Wappen Uris und Luzerns unter dem Reichsadler und der Reichskrone, mit den zum Zeichen der Verbundenheit seitlich vertauschten Schildhaltern.<sup>70</sup>

Die Urner verschmerzten die Niederlage nur schwer. Sie brachten Fahnenflüchtige vor Gericht,<sup>71</sup> und unablässig drängten sie auf eine Wiedereroberung der entgangenen Besitzungen. 1425 kamen auch wirklich Züge an die Moesa und nach Domodossola zustande, ohne dass eine Entscheidung zustande kam.<sup>72</sup> Die Uneinigkeit der Eidgenossen und die Verhandlungskünste der Mailänder führten schliesslich 1426 zum Frieden. Am 12. Juli schloss der Herzog mit Zürich, Schwyz, Zug und Glarus einen Vertrag, am 21. Juli mit Luzern, Uri mit Einschluss des Abtes von Disentis und indirekt auch Urserns sowie mit Nidwalden. Die Urner Unterhändler waren Heinrich von Beroldingen, Arnold von Silenen und Bernhard von Mentlen. Obwalden konnte sich erst am 7. November zu einer Lösung durchringen. Die Schweizer mussten auf alle ennetbirgischen Gebiete verzichten und erhielten dafür unterschiedlich grosse Geldabfindungen. Sie waren für die kommenden zehn Jahre der Zölle und Weggelder bis vor die Tore Mailands entbunden. Alle versprachen, den Frieden ewig zu halten und keinerlei Vergeltung zu üben. Die Bewohner der südlichen Alpentäler durften für ihre schweizerische Haltung nicht bestraft werden.<sup>73</sup>

So endete die erste Phase der ennetbirgischen Politik Uris mit einem bitteren Verzicht auf jeglichen territorialen Gewinn. Das Kapitulat mit Mai-land von 1426 verwies die Städte und Länder der Schweiz auf den friedlichen Pfad von Handel und Verkehr, wofür sie allerdings mit der zehnjährigen Zollbefreiung einen grossen Vorteil erlangten. Das Volk mochte diese Wende begrüssen, weil der Gotthardverkehr durch die kriegerischen Aus-

<sup>70</sup> Galliker, Joseph Melchior: Das Arbedo-Denkmal in der Peterskapelle zu Luzern, in: Schweizer Archiv für Heraldik 89(1975)47–56, ill.

<sup>71</sup> Peter von Utzingen musste sich am 17.9.1422 vor dem Gericht in Altdorf verantworten, weil er gegen die Feinde lief und sich gefangennehmen liess (Gfr 24, 1869, 335–337).

<sup>72</sup> Es soll auch unter den Urnern Verfechter des Friedens gegeben haben. Vgl. Müller, Iso: Ursen im frühen Spätmittelalter 1300–1433, in: Gfr 135(1982)171–241, S. 238. Hingegen scheint die Tradition, wonach Johannes Rot, der Sohn des bei Arbedo 1422 gefallenen Landammanns, während des Zuges an die Moesa wortbrüchig wurde und deshalb von der Landsgemeinde seiner Ämter enthoben und später hingerichtet und aus der Liste der Landammänner gestrichen wurde, unzutreffend zu sein. Vgl. dazu Lusser, Karl Franz: Geschichte des Kantons Uri. Schwyz, 1862, S. 129–130. Ferner Schiffmann, Franz Josef: Die Landammänner des Landes Uri, in: Gfr 36(1881)235–262.

<sup>73</sup> EA 2, 738–761. Meyer, Karl: a.a.O., S. 62.

einandersetzungen stark gelitten hatte und Arbeit und Verdienst geschmälerter worden waren. Die Erfahrung war trotzdem ernüchternd. Die Mittel der Innerschweizer reichten nicht aus, Livinen zu halten und abzusichern. «Bei den auseinandergehenden Bestrebungen und der lockeren Verbindung der schweizerischen Orte war eine nachhaltige gesamteidgenössische Unterstützung nicht erhältlich, und so wurde der Zusammenbruch unvermeidlich», beurteilt Karl Meyer den Ausgang der ersten Südexpansion Uris.<sup>74</sup>

### *Die Urner Südpolitik im Schatten eidgenössischer Kriege 1426–1474*

Die 1426 eingetretene Ruhe dauerte nur ein gutes Jahrzehnt. Denn noch vor 1440 eroberte sich der Krieg zwischen Schwyz und Zürich wegen der Verteilung der Erbschaft des letzten Grafen Friedrich von Toggenburg. Beide Stände wollten sich die am oberen Zürichsee gelegenen Länder aneignen, weil sie als Zugänge zu den Bündner Pässen von wirtschaftlicher Bedeutung waren. Die Machtprobe weitete sich zu einem eidgenössischen Krieg aus, da sich die übrigen Stände mit Schwyz zusammentreten, Zürich aber durch die Verbindung mit Österreich einen Ausweg suchte, welches den 1415 verlorenen Aargau und die Feste Baden wieder zu gewinnen hoffte.

Die Interessen Uri und Ursens wurden nicht direkt betroffen. Ihre Stossrichtung zielte über den Gotthard nach Süden. Und mit Österreich und dem Deutschen Reiche hatten sie ein gutes Einvernehmen. Uri beteiligte sich 1415 – wie erwähnt – nicht an der Eroberung des Aargaus. König Friedrich III von Österreich zögerte deshalb 1442 nicht, in Fortsetzung der Politik seines Vorgängers, des Kaisers Sigismund, Uri und Ursen die alten Freiheiten und Privilegien zu bestätigen, eine Gunst, um die sich die übrigen Eidgenossen vergeblich bemühten.<sup>75</sup> Die beiden Täler am Gotthard durften also sicher sein, dass sie von den österreichischen Rekuperationsbemühungen nicht erfasst wurden. Dies war vor allem für Ursen als ehemals habsburgisches Hoheitsgebiet wichtig. Das Privileg Friedrichs III von 1442 zeigt auch, dass Ursen trotz des Urner Landrechtes von 1410 sich weiterhin und unangefochten des reichsunmittelbaren Standes erfreuen durfte.

Uri wurde aber aufgrund seiner Bündnispflicht in den Alten Zürichkrieg hineingezogen. Das Urner Banner hatte 1443–1450 mit den Eidgenossen

Alter Zürichkrieg 1439–1450:

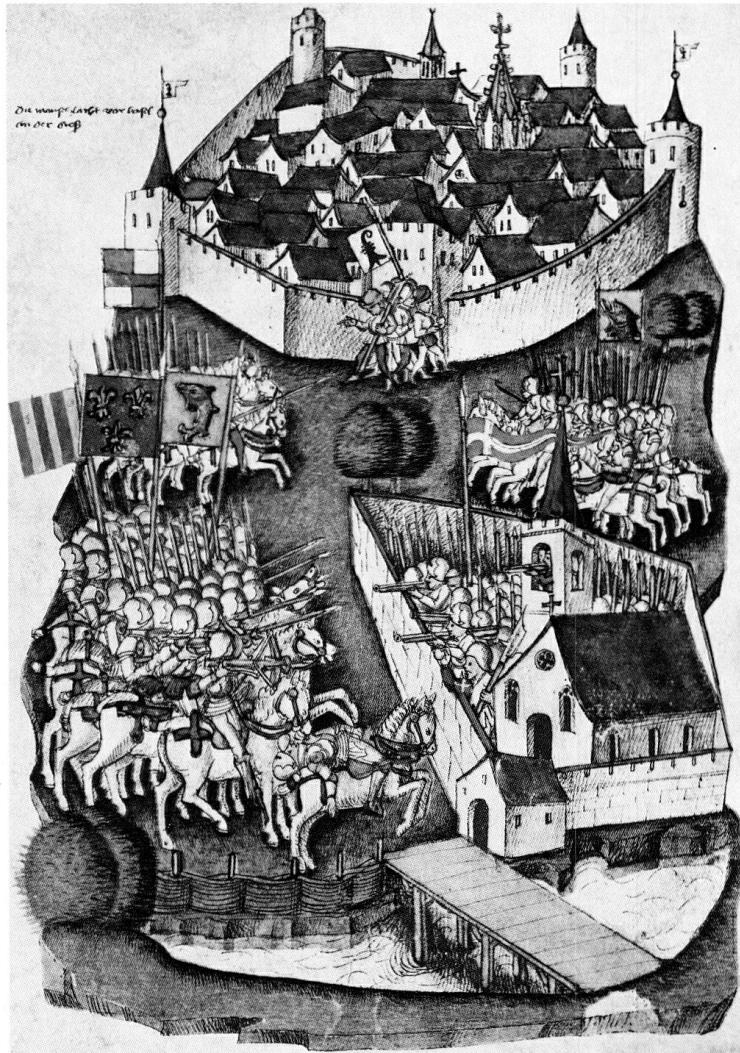
– Uri  
nicht direkt  
betroffen

– St. Jakob an  
der Birs 1444

<sup>74</sup> Meyer, Karl: a.a.O., S. 62.

<sup>75</sup> Freiheitsbrief Kaiser Sigismunds von 1433 für Uri in Gfr 43(1888)42–44; Freiheitsbrief König Friedrichs III für Ursen und Uri 1442 in Gfr 43(1888)65–68. Vergebliche Versuche der übrigen Stände um die Bestätigung ihrer Privilegien in EA 2, 162–164, Nr. 250, 252, 254.

Angriff der Armagnaken auf das Siechenhaus bei St. Jakob an der Birs, 1444. Aus der Chronik des Benedikt Tschachtlan. (Zentralbibliothek Zürich.)



auszuziehen. Es war 1443 mit dabei am Hirzel und vor Zürich,<sup>76</sup> im folgenden Jahr bei der Belagerung Zürichs und am 26. August in der verlustreichen Schlacht von St. Jakob an der Birs. Hier zeichnete sich der Urner Hauptmann Arnold Schick von Sisikon besonders aus.<sup>77</sup> Als Burkardt Mönch von Landskron vor dem Siechenhaus den höhnischen Ausspruch tat: «Heute baden wir in Rosen!», soll ihm der sterbende Urner Hauptmann zornig einen Stein ins Gesicht geschleudert haben: «Hier hast der Rosen eine!» Der schwer verwundete Ritter wurde vom Schlachtfeld getragen und

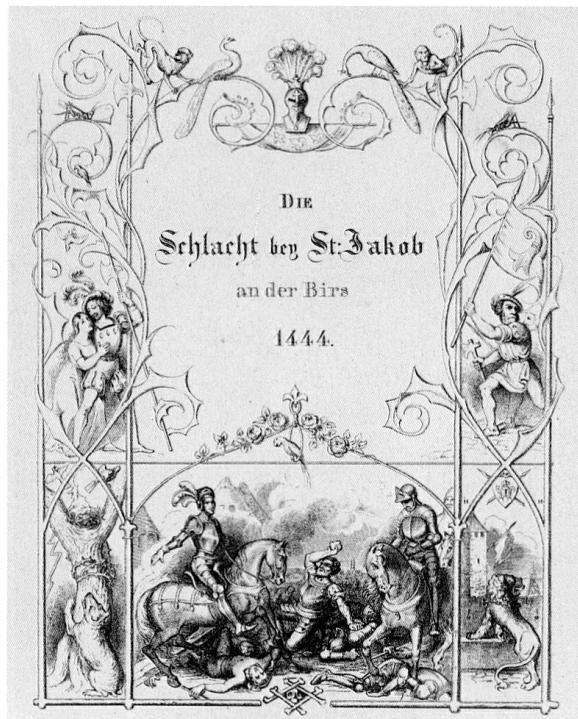
<sup>76</sup> Die Führung des Urner Harstes durch Landammann Johann Püntener ist nicht gesichert. Vgl. *Püntener, August: Die Püntener, Chronik eines Urner Geschlechtes.* Altdorf, 1990, S. 16–17, 31–32. Bemerkenswert ist die Tradition, der Urner Bannerträger Werner der Frauen habe 1440 bei der Beratung des Heeres im Felde den Ausschlag gegeben, dass die eidgenössischen Stände die Neutralität aufgaben und sich den Schwyzern zuwandten. Vgl. *Lusser, Karl Franz: Geschichte des Kantons Uri. Schwyz,* 1862. S. 136. Ferner *Lasserre, D.: Der 4. November 1440*, in: *Neue Schweizer Rundschau* 8(1940)453–459.

<sup>77</sup> *Lusser, Karl Franz: Geschichte des Kantons Uri. Schwyz,* 1862. S. 144.

starb wenige Tage später. Nach dem blutigen Treffen riefen die Berner die Urner zum Schutz ihres Gebietes vor den Armagnaken, welche über die Jurapässe in den Aargau einzufallen drohten, zu Hilfe. Wie schwer die Bundes-treue drücken konnte, geht aus dem bernischen Mahnschreiben vom 1. September 1444 hervor: «... so bittend wir úwer wisheit gütlichen, vnd manent úch úwer vnd vnser geswornen buntbrief, och der glübten trúwen eiden vnd eren so jr vnd wir ewenlich zé samen gesworn vnd gelobt hant stet ze hann, vnd alles

des so wir úch ze bitten vnd ze manen hant zu den andren mal das jr ze stund vnd zu angesicht diß briefes mit úwer starken macht vff brechent vnd wider zu vns jn das velde zichent, land vnd lút helffent retten vnd schirmen vnd wellent och darjnn kein sach noch fúrwort suchen das dise hilff hindernen mug...»<sup>78</sup> So flatterte Uri's Hoheitszeichen weiter im Felde, bis 1450 endlich der verlustreiche Bruderkrieg zu Ende ging. Die Zürcher Zunft der Böcke wurde allerdings vom Friedensschluss ausgenommen, weil sie den Eidgenossen bedeutenden Schaden zugefügt hatte. Der Urner Johann Fries bemerkte, den Böcken gelinge der Friede erst, wenn sie einen bedeutenden Eidgenossen in ihre Gewahrsam brächten. Als dieser kurze Zeit später nach Zürich auf den Markt ging, wurde er von den Böcken entführt und so lange gefangen gehalten, bis die Eidgenossen sie in den Frieden einschlossen.<sup>79</sup> Die langen Kriegsjahre brachten Uri indirekt einen Gewinn, weil die von Zürich verhängte Lebensmittelperre den Gotthardverkehr intensivierte und die Preise für die Händler einträglich waren. Seit 1443 beteiligte sich Uri auch an der Herrschaft über die Vogtei Baden.

Im Schatten des Zürichkrieges gelang es den Urnern, ihre 1426 brüsk beendete Expansion im Tessin wieder aufzunehmen. Die Leute südlich des Gotthards waren unzufrieden, weil die Mailänder Domherren – nicht ohne



«Die Schlacht bey St. Jakob an der Birs 1444». Federlithographie, anonym, vermutlich Mitte 19. Jh. (Zentralbibliothek Zürich.) Die Szene mit Arnold Schick und Burkardt Mönch war sehr beliebt und wurde verschiedentlich als Illustrations-sujet für volkstümliche Kalender verwendet.

<sup>78</sup> Gfr 43(1888)68–70.

<sup>79</sup> Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft von Zürich 32(1837). Ferner in Historisches Neujahrsblatt Uri 15(1909)40–41.

Gefangennahme des Urner Landammanns Johann Fries durch die Zürcher Zunft der Böcke, 1447. Kupferstich von David Scheuchzer, 1736. (Zentralbibliothek Zürich.)



#### Uris Auszug in die Leventina 1439

politischen Druck der Visconti – die Herrschaft über die Ambrosianischen Täler an das Herzogshaus verliehen hatten. Auch wurden den Urner Kaufleuten in Bellinzona nicht immer die kapitulationsmässigen Rechte gewährt. Deshalb zogen die Urner 1439 nach Livinen und unternahmen weitere Streifzüge nach Bellinzona und ins Bleniotal. Am 22. März 1440 vermittelten die Eidgenossen einen Waffenstillstand. Der Friede zwischen Mailand und der Schweiz (2. Kapitulat) kam allerdings erst am 4. April 1441 zu stande.<sup>80</sup> Als Gesandte Uris wirkten Landammann Jost Käs, die alt Landammänner Heinrich von Beroldingen und Heinrich Arnold von Spiringen sowie Landschreiber Johann Kempf. Der Herzog gewährte den eidgenössischen Orten und Solothurn bis auf weiteres Zollfreiheit bis vor die Tore Mailands. Wiederum kam auch Disentis – Abt Nikolaus Marmels hatte 1440 das Landrecht mit Uri erneuert<sup>81</sup> – in den Genuss dieser Vergünstigung. Weiter bezahlte der Herzog 3'000 Dukaten. Einen Drittelpfand entrichtete er in bar, für den Rest verpfändete er den Urnern für längstens 15 Jahre die Leventina, von welcher er aber die beiden Orte Iragna und Lodrino abspaltete. Nun hatte der Stier von Uri die Südrampe des Gotthards wieder in Besitz. Livinen war seither de facto eine Landvogtei mit einem von Uri bestellten Richter, auch wenn das Tal rechtlich den Urnern nur pfandweise zu stand und noch jahrzehntelang Eigentum der Domherren von Mailand war.

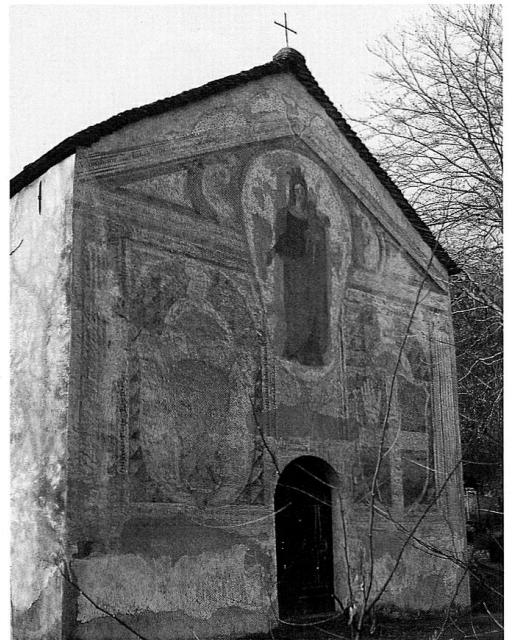
#### Machtwechsel in Mailand 1447–1449

Im Sommer 1447 starb mit Filippo Maria Visconti das Mailänder Herzogsgeschlecht im Mannesstamme aus. Wie 1402, drohte der Staat erneut auseinanderzufallen. Die Bürger von Mailand riefen die Ambrosianische

<sup>80</sup> Gfr 43(1888)58; EA 2, 783–787. – <sup>81</sup> Gfr 43(1888)60–62.

Republik aus, der sich Bellinzona, Como und Lugano anschlossen. Franchino Rusca, der Herr von Locarno, strebte nach der Wiederaufrichtung des alten Stadtstaates Como. Auch die Urner konnten nicht widerstehen, für sich einen Vorteil zu ergattern. Die Bellinzonesen sahen dies mit sicherem Blick voraus und erhöhten ihre Verteidigungsbereitschaft. Tatsächlich zogen die Urner noch 1447 über den Gotthard und sicherten sich die Leventina. 1448 schlossen sie mit Franchino Rusca einen Landrechtsvertrag ab, welcher Uri, Ursern und Livinen Zollfreiheiten in Locarno brachte, für Rusca aber vor allem Waffenhilfe in Aussicht stellte. In einem zweiten Zug im Winter 1448/49 eroberten die Urner die Riviera. Am 30. Januar 1449 nötigten sie Bellinzona ein Bündnis auf. Der Vereinbarung schlossen sich auch Ursern, Livinen und die Riviera an. Wieder ging es um Zollvorteile gegen das Versprechen, die Stadt nicht anzugreifen und ihr bei Gefahr sogar militärisch beizustehen. Im Sommer des gleichen Jahres streiften die Urner Krieger zur Unterstützung Ruscas im Sottoceneri herum. Doch sie wurden von den Truppen der Ambrosianischen Republik unter dem Befehl von Giovanni della Noce verfolgt und mussten sich zurückziehen. Bei Castione an der Moesa kam es am 6. Juli 1449 zur Schlacht. Nach mehrstündigem Kampf gelang es den Mailändern, das Dorf anzuzünden. Die Urner wichen ins Misox zurück. Der Kampf verlangte mehrere Tote und viele Verletzte. Sämtliche Pferde und die gesamte Bagage mussten in Castione zurückgelassen werden. In eindringlichen Worten mahnten die Feldhauptleute von Grono aus die Urner und Luzerner zum verstärkten Nachzug. Man befürchtete den Verlust von Livinen. Doch so weit kam es nicht. Denn in Mailand erhob sich zwischen der Republik und Francesco Sforza ein Bürgerkrieg, den der ehemalige Kondottiere der Visconti für sich entscheiden konnte. Er schloss am 17. April 1450 mit den Eidgenossen Frieden, worin er ihnen die Zollfreiheiten bis vor die Tore Mailands bestätigte. Den Urnern gewährte er bis auf weiteres auch ihre Pfandrechte auf Livinen. Dies war der einzige Gewinn der wohl mit grösseren Ambitionen unternommenen dreimaligen Auszüge der Urner zwischen 1447 und 1449.<sup>82</sup>

Im Jahre 1458 entbrannte wegen geringer Ursache der «Plappartkrieg» der Schweizer gegen Konstanz, zu welchem auch der Urner Harst auszog.



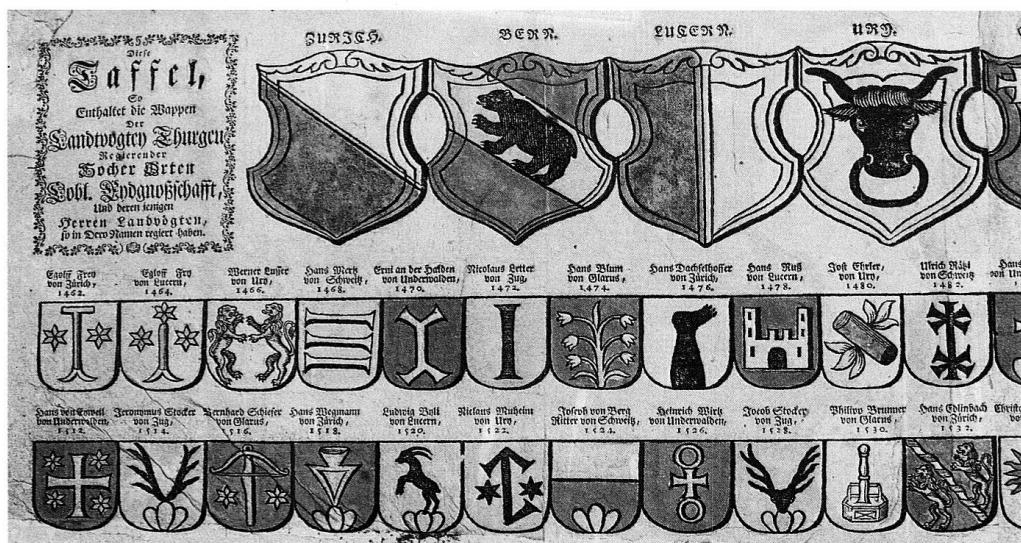
Maria, beseitet von einem grossen Urner- und Leventinerwappen. Wandmalerei an der talseitigen Fassade der Kapelle San Pellegrino bei Giornico. Wo immer möglich, besonders an gut sichtbaren Orten, liessen die Urner in Livinen das Standeswappen als Zeichen ihrer Hoheit anbringen.

<sup>82</sup> Meyer, Karl: Zwei Dokumente zur ennentburgischen Politik Uris im Zeitalter der Ambrosianischen Republik 1448–1449, in: Gfr 70(1915)283–294. Chiesi, Giuseppe: Una battaglia dimenticata. Lo scontro di Castione tra Milanesi e Urani del 6 Juglio 1449, in: Bollettino storico della Svizzera italiana 91(1979)153–202.

## Landvogteien Thurgau und Sargans

Auf dem Heimweg eroberte Uri gemeinsam mit Schwyz, Unterwalden und Glarus die Stadt Rapperswil, deren Schirmbündnis 1464 verbrieft wurde. Bereits 1460 zogen die Eidgenossen erneut aus, um dem österreichischen Herzog Sigmund den Thurgau zu entreissen. Uri schlug zusammen mit Schwyz und Glarus den Weg über Sargans ein und unterwarf diese Landschaft der eidgenössischen Hoheit. Seither hatte Uri Anteil an den zwei neuen gemeinen Herrschaften und durfte nach Errichtung der Landvogteien Thurgau (1461) und Sargans (1483) abwechselnd mit den anderen Orten einen Vogt nach Frauenfeld und Sargans entsenden. 1466–1469 versuchten die bernischen und solothurnischen Waffen ihr Glück im Sundgau und mahnten die übrigen Eidgenossen zum Zuzug. 1474 schliesslich wurde in der Ewigen Richtung zwischen der Schweiz und Österreich die Voraussetzung zum grossen Streit gegen das Burgunderreich Karls des Kühnen geschaffen. «Das Kriegsglück schien den eidgenössischen Waffen verhaftet,» beschrieb R. von Fischer den Geist von damals, «und stolz lebte neben der Freude am kriegerischen Tun überhaupt das Gefühl auf, politisch erstrebenswerte Ziele mit der Gewalt des Schwertes verfolgen zu sollen.»<sup>83</sup>

Verzeichnis der  
Landvögte im Thurgau.  
Kupferstich  
(Ausschnitt) von Jo-  
hann Jost Hiltensber-  
ger, 1771. (Histori-  
sches Museum Uri,  
Altdorf.)



## Uerner Feldzüge nach Livinen 1466

In dieser Zeit versuchten die Urner ein weiteres Mal, ihre Herrschaft im Süden zu sichern und auszuweiten. Nach dem Tode des Mailänder Herzogs Francesco Sforza 1466 zogen sie über den Gotthard, um den Anspruch auf Livinen zu unterstreichen und durch einen Ausfall ins Bleniotal zusätzliche Forderungen zu stellen. Schnell versuchten die eidgenössischen Orte mit dem Sohn Galeazzo Maria das Kapitulat zu erneuern. Die Verhandlun-

<sup>83</sup> Fischer, R. von: Die Feldzüge der Eidgenossen diesseits der Alpen vom Laupenstreit bis zum Schwabenkrieg. Schweizer Kriegsgeschichte, H. 2, Bern, 1935.

gen zogen sich aber bis 1467 hin, weil Uri unter der Führung von Landammann Johann Fries auch für die Leute von Livinen Zollvergünstigungen verlangte und auf eine endgültige Abtretung des Tales pochte. Am 26. Januar 1467 kam das (vierte) Kapitulat zustande, welches den eidgenössischen Orten und Livinen Zollfreiheit bis vor Mailand und ungehinderten Zugang zu den Märkten zusicherte. Es ist bemerkenswert, dass auch das bis anhin zur Herrschaft Mailand gehörende Livinen auf Drängen der Urner Anteil an den Vergünstigungen erhielt. Zudem wurde das Tal von Herzog Galeazzo Maria Sforza fest und sicher den Urnern zugesprochen. Sie sollten die Landschaft sozusagen als Eigen besitzen. Die Rechte der Domherren von Mailand hingegen blieben vorbehalten. Der Herzog konnte gar nicht über sie verfügen. Trotzdem stärkte der Vertrag von 1467 die Stellung Uris ganz erheblich. Nun waren sie nicht mehr nur Pfandinhaber, sondern durften sich als die rechtmässigen Herren der Leventina wähnen.<sup>84</sup>

Noch vor der Erneuerung des Kapitulats erhob sich zwischen Uri und Ursern ein Streit über die Verteilung des eroberten Gebietes. Ursern, das die vielen Kriegszüge der vergangenen Jahrzehnte mitmachte, bestand darauf, dass auch ihm ein verhältnismässiger Teil zukomme. Die Urner wiesen dies unter Berufung auf das Landrecht von 1410, welches die Ursner zu Gehorsam und militärischer Hilfe auf eigene Kosten verpflichtete, zurück und liessen den Streit am 23. Januar 1467 durch Landammann und Rat von Schwyz rechtlich entscheiden. Das Urteil stützte den Standpunkt Uris, doch wurde festgehalten, dass die Ursner von der Kriegsbeute, welche unter den Soldaten verteilt werde, den ihnen zustehenden Teil erhalten sollen. Das Verhältnis zwischen Uri und dem verlandrechten Hochtal war in dieser Zeit überhaupt ein gespanntes. Bei zufälligen Alltagsereignissen konnten heftige Streithändel entstehen. Als 1466 Juden mit einem Urner Geleitsbrief durch Ursern zogen, wurden sie zu Boden geworfen und mussten 2 Gulden entrichten. Die Ursner beanspruchten aufgrund des Freiheitsbriefes von 1382 das Geleitsrecht für sich. Uri jedoch sagte, es habe die Oberhand, weshalb ihm das Geleit auch in Ursern zustehe. Schliesslich unterzogen sie sich dem Kompromissurteil von Schwyz, welches vier Teile der Geleitsabgaben Uri und einen Teil Ursern zusprach.<sup>85</sup>

Spannungen  
zwischen Uri  
und Ursern 1467

### *Der endgültige Erwerb von Livinen Die Zeit des Burgunderkrieges 1474 – 1481*

Herzog Karl der Kühne war bestrebt, das burgundische Zwischenreich zu einem grossen Staat von der Nordsee bis ans Mittelmeer auszubauen. Kriegsursachen

<sup>84</sup> EA 2, 893–899. – <sup>85</sup> Gfr 43(1888)96–100.

Herzog Karl der Kühne von Burgund (1433–1477). Ölgemälde von Roger van der Weyden, um 1470. (Gemäldegalerie Berlin.)



Seine Vision lässt Erinnerungen an die Zeit der Karolinger lebendig werden, als das Imperium Karls des Grossen dreigeteilt wurde: zwischen Deutschland und Frankreich war das Mittelreich. Herzog Karls Kernlande lagen im eigentlichen Burgund westlich des Juras. Seine Herrschaft erstreckte sich auch auf weite Gebiete der Niederlande. Um das weit gesteckte Ziel zu erreichen, strebte er ferner nach dem Besitz Lothringens und des Elsass und streckte seine Fühler auch nach Savoyen aus. Damit geriet er nicht nur mit dem Hause Habsburg-Österreich, sondern auch mit dem französischen König in Konflikt. Seine Pläne überschnitten sich ebenso mit den territorialen Ansprüchen und Interessen der westlichen Schweizer Stände, namentlich Berns. Doch der schlaue König Ludwig XI von Frankreich wie der Deutsche Kaiser Friedrich III verstanden es ausgezeichnet, den schon

geraume Zeit drohenden Krieg anzuheizen und die Schweiz hineinzuziehen, sich dann aber 1475 in der Hoffnung auf grossen politischen Gewinn durch Friedensverträge zurückzuziehen und die Eidgenossen allein im Felde zu lassen. Dennoch wäre das gigantische und blutige Kräftemessen vermeidbar gewesen, wenn sich nicht in Bern die Kriegspartei des Niklaus von Diesbach durchgesetzt und seit 1474 eine Aggressionspolitik betrieben hätte. Den meisten eidgenössischen Orten widerstrebt die Berner Politik, ihre Interessen lagen eher südlich des Gotthards. Doch wo es galt, zur Befreiung von Schweizer Truppen oder zur Verteidigung Berns auszurücken, gebot ihnen die Bündnispflicht, Fahnen und Banner zu entfalten.

Schon 1474 erfolgte, noch unter österreichischem Oberkommando, der Auszug nach Héricourt.<sup>86</sup> 1475 wurden weitere Ausfälle ins Burgundische unternommen und fast das ganze Waadtland erobert. Genf konnte nur durch die Zusicherung einer grossen Brandschatzungssumme der Verwüstung entgehen. In diesen Streifereien nahmen auch freie Scharen aus der Innerschweiz und Uri teil.

1476 schritt Karl der Kühne zur Offensive. So kam es am 2. März 1476 zur Schlacht von Grandson, aus welcher die Schweizer siegreich hervorgingen und eine unermessliche Beute einheimsten: 420 Kanonen, 27 Hauptbanner, 600 Fahnen und Standarten, 10'000 Pferde, 400 Zelte, Silbergeschirr, Gold und Diamanten.<sup>87</sup> Der Reichtum wirkte auf die Eidgenossen wie ein Rausch. Einige Sachen dürften auch nach Uri gekommen sein. Der Tradition nach soll der aus dem 13. Jahrhundert stammende Messkelch von Attinghausen aus der Burgunderbeute herühren. Bereits am 2. Juni 1476 fand vor dem Städtchen Murten, welches unter Adrian von Bubenberg tapfer verteidigt wurde, das zweite vernichtende und kriegsentscheidende Treffen statt. Der Urner Harst wurde von Hans Imhof angeführt. Mit unbeugsamem Willen sammelte Herzog Karl ein neues Heer und wandte sich nach Nancy in Lothringen, wo Herzog Renatus seine Herrschaft wieder ergriffen hatte. Auf dessen Hilferuf hin zogen gegen 8'000 Schweizer Söldner gegen das Burgunderheer, welches am 5. Januar 1477 zum dritten Mal geschlagen wurde. Dabei verlor auch der glücklose Herzog Karl der Kühne das Leben. Erst zwei Tage später fand man den völlig entstellten Leichnam auf den Wiesen von Voilay.

Durch die Schlachtensiege waren die Eidgenossen berechtigt, ein ge wichtiges Wort bei der Verteilung des Burgunderbes mitzureden. Territorialgewinne im grösseren Umfang verhinderten die widerstreitenden Interessen der einzelnen Stände. Nur wenige Herrschaftstitel im Waadtland ver-

Héricourt und  
Waadt 1474/75

Grandson,  
Murten, Nancy  
1476/77

Bild rechts:  
Prunkkelch von  
Attinghausen, um  
1280/90. (Heute im  
Metropolitan Muse-  
um of Art, New  
York.) Der Kelch  
stammt der Tradi-  
tion nach aus der  
Burgunderbeute.

<sup>86</sup> Fischer, R. von: Die Burgunderkriege (1474–1477), in: Schweizer Kriegsgeschichte, H. 2, Bern, 1935. S. 118–202.

<sup>87</sup> Deuchler, Florens: Die Burgunderbeute. Bern, 1963.



blieben im Besitze Berns und Freiburgs i. Ue. Die Ansprüche auf die Freigrafschaft Burgund verkauften die Eidgenossen zuerst an die austroburgundische Partei, und – wegen Ausbleibens der Zahlungen – bald darauf ein zweites Mal an Frankreich. Bei den militärischen Auseinandersetzungen der beiden Parteien liefen Schweizer Söldner scharenweise in beide Heerläger. Schlussendlich blieb Burgund doch in habsburgischem Besitz.

Spannungen innerhalb der Eidgenossenschaft:

Während sich die politischen Führer anschickten, an zahlreichen Tagsatzen eine diplomatische und kaufmännische Lösung des Burgunderkrieges zu finden, rottete sich in der Fastnachtszeit 1477, wenige Wochen nach der Schlacht von Nancy, zahlreiches junges Kriegsvolk vorzüglich aus der Innerschweiz zum sogenannten «Saubannerzug» zusammen, zu dessen Wortführer sich – wie schon erwähnt – Andreas von Beroldingen aus Uri aufschwang.<sup>88</sup> Gewalttätiges Herumziehen und freies Reislaufen waren im Verlaufe des kriegerischen 15. Jahrhunderts zu einem der grössten sozialen und staatspolitischen Probleme geworden. Ziel der Leute vom «torechten Leben» war die Eintreibung der von Genf immer noch geschuldeten Brandstutzungsumme. Das Unterfangen widerspiegeln aber auch die innere Zerrissenheit der Schweiz, das Misstrauen der Länder gegen die Städte und das fehlende Vertrauen des Kriegsvolkes in die politischen Führer.

– Saubannerzug  
1477

Andreas von Beroldingen erwarb sich durch den Saubannerzug die Gunst der Landsgemeinde, welche ihn 1477 zum Landammann wählte. In den folgenden Jahrzehnten gehörte er zu den gewichtigsten Magistraten Uris.<sup>89</sup> Ihm zur Seite stand Walter Indergass, der abgesehen von wenigen Unterbrüchen bis anfangs des 16. Jahrhunderts sich mit Beroldingen im Landammannamt teilte. Der dritte im Bund war Anselm Graf, der 1496 Pfarrer von Altdorf wurde. Er verband mit der Tatkraft der beiden Landamänner seine weitreichenden Beziehungen und die Schreibgewandtheit und galt lange Zeit als politischer Wettergott Uris.

Politische Führer in Uri

Uri schaute in diesen Jahren während und nach dem Burgunderkrieg wie gebannt nach Süden. 1476 war Galeazzo Maria Sforza gestorben und hatte sein Reich der Herzoginwitwe Bona und dem noch jungen Sohn Giovanni Galeazzo hinterlassen. Die Mailänder hatten durch ihre Parteinahme für Burgund die Schweizer erzürnt. Man empfand das Mitkämpfen lombardischer Söldner im Heer Karls des Kühnen als Vertragsbruch. Wie bei jedem Herrschaftswechsel, fühlten sich die Urner diesmal um so mehr verlasst,

Bellenzerzug  
1478/79:

<sup>88</sup> Vgl. oben Darlegungen über Verfassungsstruktur und Zeitgeist, S. 337–342.

<sup>89</sup> Über ihn und zum folgenden allgemein Bizzozero, Eduard: Andreas von Beroldingen, ein urnerischer Staatsmann in den entscheidenden Jahren ennetbirgischer Politik. Diss. Phil. Fakul. Univ. Freiburg/CH, 1935. Ferner Meyer, Karl: a.a.O., S. 67–75. Müller, Josef: Akten der Fürstabtei St. Gallen zum Bellenzerzug 1478–1479, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 33(1927)81–92. Büchi, Albert: Freiburgs Anteil am Bellenzerzug von 1478–1479, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 35(1929)1–32.

Die Eidgenossen vor Bellinzona. Rechts verborgen das eidgeñoessische Heer mit den Standesbannern. In der Bildmitte Stadt und Festung Bellinzona. Auf den Türmen flattern die Wimpel der Sforza. Aus der Bilderchronik des Gerold Edlibach. (Zentralbibliothek Zürich.)



ihre Südansprüche nachdrücklich zur Geltung zu bringen. Sehr zahlreich waren auch die Klagen der geschädigten Kaufleute. Zu ihnen gehörten die Wolleb von Ursen, welche seit mehreren Jahren wegen eines Pferderaubes auf dem Markt von Varese vergeblich vor den mailändischen Gerichten gestanden hatten. Auch die eidgenössische Tagsatzung war hilflos. Die Unzufriedenheit wurde von den Livinern zusätzlich geschürt. Sie hatten ebenfalls verschiedene Probleme mit den südlichen Nachbarn zu regeln, so beispielsweise das Eintreiben von Einkünften des Spitals von Pollegio aus Rechten und Ansprüchen, welche sich auf Mailänder Gebiet bezogen.

Am 10. Juli 1477 kam zwischen den Eidgenossen und Bona sowie Giovanni Galeazzo Sforza eine Erneuerung des Kapitulates zustande.<sup>90</sup> Die Bestimmungen über die Gerichte wurden genauer gefasst. Livinen wurde Uri als ewiges Erblehen des Domkapitels zugesprochen und die Spitäleinkünfte von Pollegio im Sinne der Liviner geregelt. Auch Bern und St. Gallen kamen in den Genuss der Zollfreiheit. Als Uri sich jedoch um die Bestätigung durch das Domkapitel und die päpstliche Genehmigung bemühte und deshalb eine Gesandtschaft nach Mailand schickte, wurde diese mit ge-

<sup>90</sup> EA 2, 930–935.

fälschten Dokumenten<sup>91</sup> hingehalten und schliesslich ohne Ergebnis nach Hause entlassen. Nachdem auch langwierige Verhandlungen an eidgenössischen Tagsatzungen nichts fruchteten, drängte Uri zum Krieg.

Noch vor Ende Oktober 1478 überschritt Andreas von Beroldingen mit Urner Kriegern und Söldnern aus Städten und Ländern den Gotthard und rückte bis in die Riviera vor. Schon am 19. November hatten sie Iragna unterworfen und gebrandschatzt.<sup>92</sup> Die eidgenössischen Orte, auf Mahnung der Urner und Anraten des päpstlichen Diplomaten Gentilis von Spoleto hin<sup>93</sup> zogen mit 10'000 Mann ebenfalls ins Tessin. Im Heerlager von Pollegio befanden sich auch der Zürcher Bürgermeister Hans Waldmann und Adrian von Bubenberg, der Held von Murten. Waldmann wurde der Oberbefehl übertragen. Die Streitmacht zog Ende November nach Bellinzona, durchbrach die Talsperre der Murata und errichtete südlich der Stadt das Lager. Nun folgten Tage und Wochen mässiger Entschlossenheit, ein kräftiger Sturm auf Bellinzona unterblieb, während Kälte und Proviantmangel der Truppe immer mehr zusetzten. Kaufmännische Rücksichten Waldmanns, vielleicht auch des Luzerners Ludwig Seiler, und wahrscheinlich diplomatische Geheimaktionen Mailands schwächten die Schweizer. Inzwischen hatte der Herzog Giovanni Galeazzo Sforza eine grosse Streitmacht zusammengezogen und von Lugano her und über den Joriopass gegen Bellinzona geführt. Deshalb zog sich das eidgenössische Heer am 16. Dezember 1478 kampflos zurück und beliess im untersten Livinaltal lediglich eine kaum 200 Mann starke Wache, vor allem Urner. Dazu stiessen einige hundert Liviner unter Richter Stanga.

Trotzdem erhielten die mailändischen Truppen den Befehl, ins Livinaltal vorzurücken. Der Herzog wollte die Rebellen am Südfuss des Gotthards züchtigen und die alten Grenzen auf der Passhöhe wieder herstellen. Am 28. Dezember, dem Tag der Unschuldigen Kinder, zog die langgezogene Kolonne von Pollegio gegen Giornico. Auf der rechten Ticinoseite unterhalb des Dorfes zogen ihnen die Eidgenossen entgegen. Die Mailänder wandten

– Schlacht von Giornico 1478

<sup>91</sup> Gefälschte Einigung zwischen den Domherren von Mailand und Uri vom 10. Oktober 1477 in Gfr 44(1889)95–99.

<sup>92</sup> Meldung aus dem Felde vom 19. November 1478 in Gfr 44(1889)102. Vgl. dazu *Wymann, Eduard*: Eine Urner Urkunde vom Bellenzerzug des Jahres 1478, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 33(1927)93–94.

<sup>93</sup> Der päpstliche Diplomat Gentilis von Spoleto bemühte sich seit dem Winter 1478 und 1479 in besonderem Masse um die Sympathie der Schweizer, um sie von einem Frieden mit Mailand fernzuhalten. Den Urnern erlaubte er beispielsweise, auch in der Fastenzeit Milchspeisen wie Käse oder Butter zu geniessen. Gfr 44(1889)107–112, 113–114. Der Urner Auszug im Oktober 1478 erfolgte aber vor der Ankunft Gentilis von Spoleto in der Schweiz und wurde somit kaum von ihm veranlasst. Die guten Beziehungen Andreas von Beroldingen zur päpstlichen Kurie bestanden aber bestimmt. Der historisch verbürgte Titel «Güldener Ritter» könnte darauf hinweisen, dass Beroldingen der päpstliche St. Silvesterorden verliehen wurde. Vgl. *Bizzozero, Eduard*: a.a.O., S. 31–33.



Kirche Santi Innocenti von Bodio, die kirchliche Gedächtnisstätte für die Schlacht von Giornico.

Kirche Santi Innocenti von Bodio, die kirchliche Gedächtnisstätte für die Schlacht von Giornico.

sches einen Krieger darstellt, der einen Felsblock rollt. Die Eidgenossen eroberten auch eine grosse Menge Kriegsmaterial: Feldschlangen, Büchsen, Armbrüste, Pferde und Lebensmittel. Die schweren Geschütze konnten nicht über den Gotthard nach Hause geschafft werden und bildeten fortan den Kern einer im Zeughaus von Giornico eingelagerten Artillerie der ennetbirgischen Gebiete. Sie wurde 1532 um die Kanonen aus dem Schloss Locarno vermehrt.<sup>95</sup>

Im folgenden Jahr 1479 standen die Urner erneut im Felde. Sie wollten den Sieg von Giornico ausnützen und besetzten Biasca und das Bleniotal. Mailändisch Gesinnte sahen sich zur Flucht genötigt, ihre Heimwesen und Fahrhaben wurden beschlagnahmt und veräussert. Währenddessen bemühten sich die übrigen eidgenössischen Stände um einen Frieden und beauftragten den französischen König mit dieser Mission. Sein Gesandter Ber-

sich zur Flucht, verfolgt von den Schweizern. Die Schlacht verkam zu einem blutigen Gemetzel. Verhängnisvoll wirkte sich die Durchquerung des eisig kalten Ticino aus. Gegen 1'400 Lombarden blieben tot auf dem Schlachtfeld liegen. Die Verluste der Verteidiger betrugen etwa 60 Verwundete und 50 Tote, unter ihnen der Liviner Anführer Stanga. Die sterblichen Überreste der Gefallenen wurden in Pollegio beerdigt. Das von den Eidgenossen errichtete Beinhaus musste 1808 dem Strassenbau weichen, während die ebenfalls von den Schweizern erbaute Kirche der Unschuldigen Kinder (Santi Innocenti) die Erinnerung an den unglücklichen Tag des 28. Dezember 1478 bis heute festhält.<sup>94</sup> 1937 schuf Apollonia Pessina von Ligornetto das heroische, in Granit gehauene Schlachtdenkmal, wel-

<sup>94</sup> Über dem Portal der Kirche befindet sich die Erinnerungstafel: «Questa chiesa dedicata ai Santi Innocenti è sorta sul posto in cui furono sepolti i caduti della battaglia dei Sassi Grossi del 28 dicembre 1478.» Vgl. auch Wymann, Eduard: Das Schlachtjahrzeit von Giornico, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 33(1927)<sup>95</sup>.

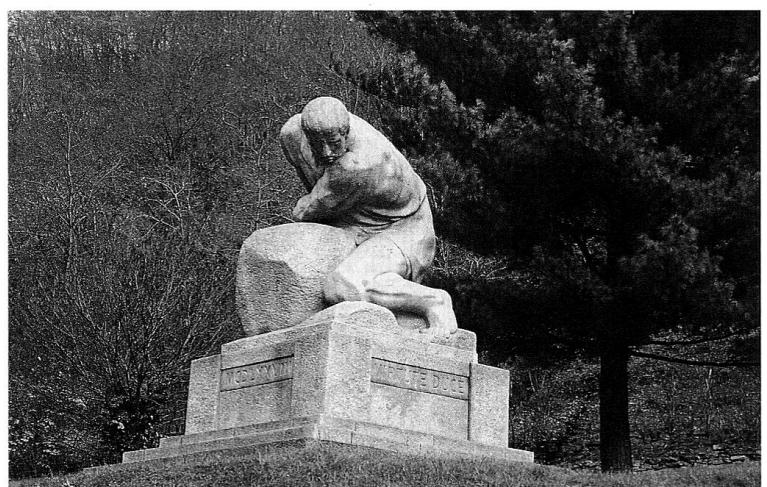
<sup>95</sup> Gessler, E. A.: Das Geschützwesen von Uri, Schwyz und Unterwalden bis um 1500, in: Kalender der Waldstätte 1929.

trand de Brossa erreichte mit Geschick, Geduld und grossem persönlichem Einsatz eine Einigung, welche von den eidgenössischen Gesandten am 29. September 1479 und nach einigen Erläuterungen am 5. März 1480 auch von Bona und Giovanni Galeazzo Sforza angenommen wurde.<sup>96</sup> Uri war durch Walter Indergass und Andreas von Beroldingen vertreten. Das in alle Einzelheiten reichende Friedensinstrument stellte das Verhältnis Uris zu Livinen auf eine dauerhafte Grundlage und zeigt auf, wie stark die Schwierigkeiten mit dem Alltäglichen verkrustet waren. Denn das Misstrauen, ja der Hass sassen tief im Volk, und gut gemeinte Grundsätze der Tagsatzung oder des Mailänder Herzogs liessen sich nicht immer ohne Widerstände in die Tat umsetzen.

Das Livinental wurde den Urnern als ewiger Besitz übergeben und das Domkapitel angehalten, die Investitur vorzunehmen und darüber die nötigen Urkunden auszustellen. Zu Livinen rechnete man auch Prugiasco im Bleniotal, welches seit alter Zeit dazu gehörte. Als Anerkennung der Lehenshoheit hatten die Urner den Domherren jährlich auf Mariä Verkündigung eine dreipfändige Wachskeuze zu überreichen. Die Urner erhielten das Tal mit allen Rechten und Gefällen. Der Herzog verpflichtete sich, die Domherren für den erlittenen Verlust zu entschädigen. Auch das Kollaturrecht für die kirchlichen Pfründen des Tales ging an die Urner über, die gewählten Kleriker mussten aber in Mailand präsentiert werden. Die Einkünfte der Kirchen und Kapellen Livinens und des Spitals von Pollegio blieben überall gewährleistet, auch wenn sie aus dem Territorium Mailands flossen. Die strittige Unterhaltspflicht an Wegen und Stegen bis zur Moesa übertrug man den Einwohnern jedes Abschnittes. Die Liviner durften ihre Kastanienwälder von Lodrino, Iragna und anderswo nutzen. Für die Alpfahrten mussten ihnen die nötigen Wege auch ausserhalb des Tales offen gehalten werden. Die umfangreichen Bestimmungen früherer Kapitulate über Gerichte und Schiedsleute sowie über Pfänden wurden bestätigt. Beide Parteien verzichteten auf Gewaltanwendung und Selbsthilfe. Die Zollfreiheit für Einfuhr und Ausfuhr, nicht aber für Transitgüter blieb für alle eidgenössischen Orte und St. Gallen bestehen. Für Uri wog schwer, dass es Biasca und Blenio dem Herzogtum zurückgeben musste. Die Bewohner dieser Gegend durften vom Herzog nicht bestraft werden, sie hatten aber die Flüchtlinge wieder freundlich aufzunehmen und möglichst in ihren

- Friede  
von 1480

Schlachtdenkmal in  
Giornico von Apolonia Pessina, 1937.



früheren Besitz einzusetzen. Anderseits hatte der Herzog den Grafen von Misox die früheren Rechte zurückzugeben, welche sie seit anfangs des 15. Jahrhunderts in ehemals mailändischem Hoheitsgebiet beanspruchten. Schlussendlich musste Giovanni Galeazzo Sforza den Eidgenossen eine Kriegsentschädigung von 25'000 Gulden bezahlen.

Kirche San Carlo  
(früher San Ambro-  
gio) in Negrentino  
oberhalb Prugiasco.  
Im Frieden von 1480  
anerkannte der Her-  
zog von Mailand die  
Zugehörigkeit von  
Prugiasco unterhalb  
der Bassa di Nara im  
Bleniotal zur Leven-  
tina. Die Kirche San  
Carlo war damals  
Pfarrkirche dieser  
Gegend.



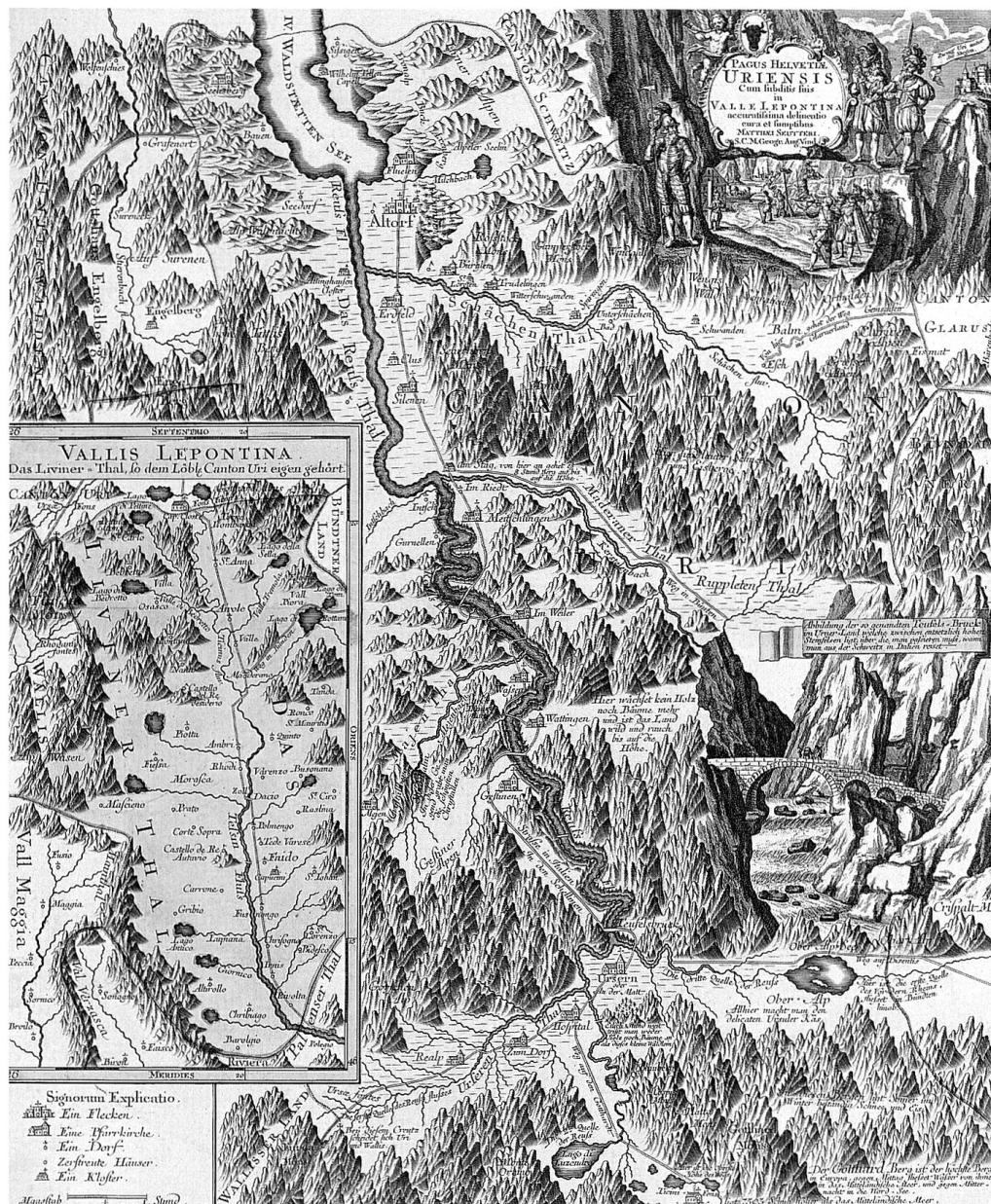
– Vergleich mit  
den Dom-  
herren 1487

Der Vollzug des Friedens war nicht leicht.<sup>97</sup> Andreas von Beroldingen, der 1480–1483 Landvogt in Livinen war, erlebte die Schwierigkeiten aus nächster Nähe. Die Klagen der Kaufleute kamen trotz allem nicht zur Ruhe. Freischarenzüge drohten. Die Mailänder hatten bereits 1483 die Summe von 1'500 Gulden als Ersatz für durch Kaufleute erlittenen Schaden zu zahlen. Als Gegenleistung waren die Eidgenossen bereit, das Kapitulat zu erneuern. Die Orte versprachen auch, keine wilden Kriegszüge gegen Mailand zu dulden. Die Verpflichtungen gegenüber dem Domkapitel wurden von Uri kaum beachtet, so dass der Erzbischof 1487 vermitteln musste. Die Einigung vom 29. Juli 1487, an welcher Landammann Andreas von Berol-

<sup>96</sup> EA 3, Abt. 2, S. 673–688.

<sup>97</sup> Einigung zwischen Erzbischof und Uri vom 29.7.1487, wobei u.a. festgelegt wird, dass jeder Pfarrer für die Bestätigung den Domherren eine freiwillige Gabe und dem Domkanzler für die Ausfertigung der Urkunde 1 Gulden zu zahlen habe, in Gfr 44(1889)162–165. Päpstliche Bestätigung der Abmachungen vom 25.9.1487 in Gfr 44(1889)165–167. *Bizozzero, Eduard*: a.a.O., S. 85. Bestätigung von Johannes de Zanonibus als Pfarrer von Giornico durch die Domherren am 6.11.1495 in Gfr 44(1889)201–203.

«*Pagus Helvetiae Uriensis cum subdivis suis in valle Le-pontina . . .*» Gez.  
von Gabriel Walser,  
in Kupfer gest. von  
Tobias C. Lotter,  
ersch. um 1756 bei  
Mathäus Seutter in  
Augsburg. (Staatsar-  
chiv Uri, Altdorf.)



dingen und Landschreiber Johannes Bürgler als Urner Gesandte mitwirkten, hatte die Friedensbestimmungen des Kapitulates zur Grundlage und regelte zusätzlich einige Einzelheiten. Als Ausgleich für den finanziellen Verlust wies der Herzog den Domherren 500 Pfund Zoll auf dem Castel Seprio an. Dadurch wurden auch die kirchenrechtlichen Beziehungen Uris zu Mailand dauerhaft geregelt.

Was haben die Urner durch die Angliederung Livinens eigentlich erlangt? Sie lösten als Lehensträger der Domherren die Mailänder Herzöge ab. Durch die gleichzeitige Erwerbung des Kollaturrechtes reichte ihr Einfluss noch weiter als die Macht der Visconti oder Sfozra. Doch sie besassen

- Landvogtei  
Livinen

Stanser Ver-  
kommnis 1481

natürlich nur eine klar umgrenzte Herrschaftsbefugnis. Das Tal war in acht Gemeinden oder Vicinanzen eingeteilt, nämlich: Bedretto, Airolo, Quinto, Prato-Dalpe, Faido, Chiggiogna, Chironico, Giornico. Sie besassen Alpen und Allmenden, verfügten über das Sust- und Transportrecht und erfreuten sich einer sehr weitgehenden Autonomie. Das Tal selber bildete seit alter Zeit eine politische Einheit. Seine Statuten werden schon 1353 erwähnt. Die Verfassung glich dem Aufbau der Landsgemeindestande. Oberste Behörde war die Landsgemeinde (parlamento), welche Wahlen tätigte, Recht setzte und Urteile fällte. Der Rat setzte sich aus den Vertretern der Vicinanzen zusammen und tagte in Faido. Als Talbeamte wirkten u.a. der Landeshauptmann, der Bannermeister, der Säckelmeister, die Weibel. Die Herrschaft der Urner umfasste im wesentlichen die Militär-, Gerichts- und Steuerhoheit. Sie war aber nicht genau festgelegt, sondern dehnbar. Anderseits pochten die Liviner stark auf überkommene Freiheiten und Gewohnheiten. Sie erreichten zum Beispiel, dass die alleinige Zuständigkeit des Rates bei der Beurteilung von Straftaten in die Statuten aufgenommen wurde. Die Urner bestimmten einen Landvogt. Gesandte begleiteten ihn nach jedem Wechsel nach Faido, wo der Vogt residierte. Hier schworen sich Talschaftsbewohner und Landvogt den Eid. Dem Vogt standen 1 Statthalter, 4 Verordnete und je nach Bedarf die Talbeamten zur Seite. In diese lokale Verfassung eingegliedert, beherrschte der Vogt jahrhundertelang Tal und Volk von Livinen, nach dem wagen Grundsatz des Landrechtes von 1403: «Wir (die Liviner) sullen inen (den Urnern) auch gehorsam sin stür ze geben vnd alle die rechte, die wir einem Herren von Meilant vnd seinen Richtern vntz har geben haben vnd sich daz erfindt, es si von recht oder von guter gewohnheit . . .» In die ersten Jahrzehnte urnerischer Herrschaft fallen die überaus zahlreichen Hexenprozesse von 1457–1459, bei welchen 54 Frauen zum Tode verurteilt wurden. Landvogt war in diesen Jahren Peter Käs.<sup>98</sup>

Mittlerweilen waren auch die gesamteidgenössischen Fragen, wie die Burgunderbeute verteilt werden solle, und ob Freiburg und Solothurn in den Bund aufgenommen werden, an zahlreichen Tagsatzungen beraten worden. Dabei stellten sich die Gegensätze zwischen Städten und Ländern, zwischen der nach Westen ausgerichteten Interessengruppe unter Führung Berns und der Gotthardgruppe unter der Leitung Uri's immer deutlicher heraus. Wortführer der Urner waren Walter Indergass und zuletzt Hans Zumbrunnen, der 1481–1483 das Landammannamt innehatte. Es bedurfte der Vermittlung von Nikolaus von Flüe, um die zerstrittenen Gesandten

<sup>98</sup> EA 1, 336. Die Statuten von Livinen aus dem frühen 17. Jh., jedoch materiell weit zurückgreifend, hrsg. von F. Ott in Zeitschrift für Schweizerisches Recht, Abt. Rechtsquellen, Bd. 12, 1864, S. 73–170. Zu den Hexenprozessen Christen, Alex: Urner Hexenprozesse, in: Historisches Neujahrsblatt Uri N.F. 43/44(1988/89)7–45, bes. S. 42.

auf dem Tag von Stans am 22. Dezember 1482 zu einem Vergleich, dem so genannten Stanser Verkommnis, zu führen. Es regelte die Verteilung zukünftiger fester und beweglicher Beute. Überfälle auf Miteidgenossen und deren Verbündete wurden verboten, den betroffenen Orten der eidgenössische Schutz und die Verfolgung der Übeltäter zugesichert. Erhebung und Aufwiegelung blieben untersagt, und alle Stände sicherten sich den Beistand gegen unbotmässige Untertanen zu. Solothurn und Freiburg erhielten Zugang zur Eidgenossenschaft, sie blieben aber den acht alten Ständen deutlich nachgeordnet.<sup>99</sup>



Bruder Klaus, der Befrieder, im Zwiegespräch mit Wilhelm Tell, dem Befreier: «Frid ist in Gotd, du solt in als Geschänck empfan, sagt br. clous von Ranft der selig man, / Dann die nur Fryheit wysen, verkerent die Sinn. Darumb Eygnosschaft stell dich auff Friden in.» Fassadenmalerei an der Tellskapelle Bürglen, um 1588.

Es war damals gut eidgenössischer Brauch, Streit und Gegensätze durch Freundschaftsbesuche zu mildern oder gar zu vergessen. Ein schönes Beispiel dafür sind die Besuche, welche sich die Urner und Zürcher 1487 abstatten. An Maria Lichtmess weilten gegen 200 Urner und Unterwaldner in der Limmatstadt und liessen sich zwei Tage lang verwöhnen. Der abendliche Festumzug vereinte 1'800 Personen. Die Stadt liess sich die Freundschaftsgeste 700 Pfund kosten. Nicht viel später erwiderten die Zürcher den Besuch in Uri. Die muntere Gästeschar, es waren 130 Mann zu Fuss und 80 zu Pferde, wurde angeführt von Bürgermeister Heinrich Röust und zahlreichen Räten, Zunftmeistern und Rittern. Auch die Chorherren des Gross-

Feste im späten Mittelalter

<sup>99</sup> Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, 2. Aufl. Zürich, 1980. S. 326–329. 500 Jahre Stanser Verkommnis. Beiträge zu einem Zeitbild. Stans, 1981.

Historischer Fastnachtsumzug der Altdorfer Faschingsgesellschaft vom 28. Februar 1889. Mit vielen Gruppen in historischen Kostümen wurde die Kirchweihfahrt der Zürcher nach Uri 1487 in Erinnerung gerufen. Ausschnitt aus dem Erinnerungsprospekt. (Kantonsbibliothek Uri, Altdorf.)



münsters mit Propst Hans von Cham an der Spitze fehlten nicht. Bekränzte Schiffe holten die Gäste in Brunnen ab. In festlichem Zug ging's von Flüelen zur Schiesshütte, wo der Empfang durch Landammann Andreas Beroldingen im Ring des zahlreich versammelten Volkes stattfand. In überschwenglicher, eindrücklicher Rede begrüsste der Magistrat die Gäste. Dann wurde in den Hauptflecken eingeritten und die zugewiesenen Nachtquartiere bezogen. Noch gleichen Abends hob das Fest an, welches drei Tage dauerte. Aus Küche und Keller fehlte nichts, was den Gaumen erfreuen konnte: Wild aus den Bergen und Wäldern Uris, Fische aus Bächen und Seen, kostbare fremde Weine, Gebäck und viele andere Köstlichkeiten. Jedermann konnte sich nach Herzenslust an allem gütlich tun, zudem für die Lieben zu Hause in den Geschäften Geschenke auslesen, alles frei ohne jegliche Bezahlung. Nach dem Abschied gaben die Urner den Gästen ein stattliches Ehrengeleit bis Schwyz mit. Und als bekannt wurde, dass die Zürcher heimlich 200 Gulden als Beitrag an die Kosten zurückgelassen hatten, entschied der schleunigst versammelte Rat, den Beutel mit den Goldmünzen durch einen Eilboten den abgezogenen Gästen zurückzuerstatten.<sup>100</sup>

<sup>100</sup> Zahn, Ernst: Fastnachts- und Kirchweihfahrten von und nach Uri im 15. und 16. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung des Besuches der Zürcher in Altdorf im Jahre 1487, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 11(1905)1–26. Zürich und Uri. Politische und kulturelle Streiflichter über 1100 Jahre. Eine Ausstellung des Kantons Zürich im Schloss A Pro, Seedorf, 2. Mai bis 9. Juni 1991. Zürich, 1991.

*Die versteckte Feindschaft zu Mailand  
Der Schwabenkrieg 1499*

Die spannungsgeladene Zeit drängte gegen Ende des Jahrhunderts entlang der Grenze zwischen der Eidgenossenschaft und dem habsburgisch-österreichischen Einflussgebiet vom Münstertal bis nach Basel zu erneuten, kriegerischen Auseinandersetzungen. Als Kriegsursache standen der Gegensatz zwischen dem adelig geprägten Schwäbischen Bund und den demokratischen Eidgenossen, die ungelöste Frage der Gerichtsverfassung im Thurgau sowie die Wormser Reformbeschlüsse des Deutschen Reiches von 1495 betreffs Reichspfennig und Reichskammergericht, welche von den Schweizer Ständen nicht anerkannt wurden, im Vordergrund. Der alte Konflikt zwischen Eidgenossen und Habsburgern feierte Urständ. Da fragte es sich nicht mehr, wer recht oder unrecht habe. Tief verwurzelte Ängste gewannen die Oberhand, wie sie das Volkslied ausdrückt:

*«Darzu den Stier von Ure  
mit sinem gehürn so hoch,  
es muss im werden sure  
er muss ouch in das joch!  
Dem rich mus er sich neigen,  
zum rich Luzern desglich.  
Unterwalden mit Schwyz wend si neigen  
mit gewalt under das rich.  
Zu Wurms do ist beschlossen  
der bund und anschlag klug....»*

Da sich die habsburgisch-österreichische Hausmachtpolitik mit der Politik des deutschen Reichsoberhauptes Maximilian vereinigte, wandten sich die eidgenössischen Waffen zum ersten Mal gegen den König. Die Schweiz hatte sich ohnehin schon so weit vom Reich entfernt und musste in den schwersten Zeiten, etwa während den Burgunderkriegen, sich ohne Hilfe des Monarchen bewähren.<sup>101</sup>

Die Gier der Eidgenossen, ihre Herrschaft im Ostschweizerraum auszuweiten, zündelte gleich einem Feuersbrand. So liessen sich die vier Schirmorte des Klosters St. Gallen 1488 nach dem Aufstand der Appenzeller die Herrschaft über das Rheintal abtreten. 1491 blieb Uri nicht abseits, als ihm gemeinsam mit Unterwalden und Zug die Mitregentschaft an der neuen Landvogtei angeboten wurde. Schon 1495 witterte es erneut an der

Wetterleuchten  
1488–1495

<sup>101</sup> Allgemein Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, 2. Aufl. Zürich, 1980. S. 338–346. Fischer, R. von: Der Schwabenkrieg (1499), in: Schweizer Kriegsgeschichte, H. 2, 1935, S. 203–276. Müller, Iso: Ursen im ausgehenden Spätmittelalter, in: Gfr 136(1983)71–157, bes. S. 85–90. Zur Landvogtei Rheintal siehe HBLS V, 612–613.

nordöstlichen Grenze. Damals amtete als Landvogt des Thurgaus Hans Muheim aus Uri. Er wollte eine Jüdin belangen, welche die Bewohner des Thurgaus finanziell bedrängte, wurde aber von der Stadt Konstanz, der die Gerichtsbarkeit über den Thurgau zustand, daran gehindert. Erbost klagte Muheim vor der Urner Landsgemeinde. Sogleich zogen viele hundert junge Kriegsleute, unterstützt von Unterwaldnern und Zugern, an den Bodensee und liessen sich erst durch eine Brandschatzungssumme von 4'000 Gulden zum Abzug bewegen. Dies alles geschah gegen den Willen der übrigen eidgenössischen Stände, und der Gewinn war reichlich kurzsichtig. Denn Konstanz wandte sich hierauf dem Schwäbischen Bund zu und ging der Eidgenossenschaft für immer verloren.

#### Schwabenkrieg 1499:

Anfangs 1499 flammte der Krieg im Münstertal auf, welches der Gotteshausbund gegen das österreichische Tirol verteidigte. Die Bünde Churrätien, die mit den Eidgenossen seit 1497/98 besonders verbunden waren, mahnten die Urner am 26. Januar 1499 zur Hilfe. Schon am folgenden Tag beschloss die Landsgemeinde, mit Banner und ganzer Macht auszuziehen. Am 29. Januar 1499 waren die Ursner als erste über die Oberalp gezogen. Im April standen von Uri und Ursern 800 Mann im Felde. Während noch Friedensverhandlungen zwischen dem Bischof von Chur und der Regierung in Innsbruck im Gang waren, eröffnete Heini Wolleb mit seinen Knechten, der Beschimpfungen durch die deutschen Landsknechte überdrüssig, die Kriegshandlungen, überschritt den Rhein und zündete in Mäls ein Haus an. Das war das Signal zum allgemeinen Krieg, der bald vom Münstertal bis Basel und auf den Jurahöhen in Grenznähe loderte. Lands-

Das Urnerfahnlein kommt zu den Bündnern, 1499. Aus der Chronik des Diebold Schilling, Luzern. (Zentralbibliothek Luzern.)





Schlacht von Frastanz, 1499. Holzschnitt in der Reimchronik des Niklaus Schradin, 1500.  
(Zentralbibliothek Zürich.)

knechte wie Schweizer errichteten an verschiedenen Orten feste Stellungen, von wo aus beutereiche Kriegszüge ins Feindgebiet unternommen wurden. Im Verlaufe des Kampfgeschehens kam es zu verschiedenen grösseren Treffen: am 20. Februar an der Hard am Südende des Bodensees, am 23. März bei Bruderholz vor Basel, am 11. April bei Schwaderloh bei Triboltingen, am 20. April bei Frastanz hinter Feldkirch, am 22. Mai an der Calven im Münstertal, am 22. Juli schiesslich bei Dornach vor Basel. Bei der Schlacht von Frastanz kam Heini Wolleb eine hervorragende Rolle zu. Mit 2'000 Mann setzte er durch ein Umgehungsmanöver die Schanze bei Fällegatter ausser Gefecht und ermöglichte dadurch den Angriff des eidgenössischen Gewalthaufens gegen die bei Frastanz liegende, gegnerische Hauptmacht. Dabei fand er durch einen Flintenschuss den Tod. Als Held von Frastanz fand Heini Wolleb Eingang in viele zeitgenössische Chroniken der Schweiz und Deutschlands.

Mailand bemühte sich während des Krieges intensiv um einen Frieden. Seine Motive waren nicht uneigenbürtig: es wurde von Frankreich bedroht und wollte sich deshalb die Hilfe der Schweizer und des Reiches sichern. Uri aber behinderte Mailands Friedensbemühungen auf Schritt und Tritt. Hier kam die versteckte Feindschaft gegen das Herzogtum zum Vorschein, welches Bellinzona und die südtessinischen Gebiete zum grossen Verdruss der Urner beherrschte. Landammann Andreas von Beroldingen gelang die Zuführung französischer Artillerie zur Verstärkung der eidgenössischen Truppen. Er beschimpfte Mailand wegen der gegen Uri verhängten Proviantsperre. Frankreich ermunterte er zum sofortigen Angriff gegen die

– Friede  
von 1499

Lombardei, weil Uri dabei seine Herrschaft weiter nach Süden auszudehnen hoffte. Deshalb unterstützte Beroldingen auch das Soldbündnis der eidgenössischen Orte mit Frankreich vom 16. März 1499. Nachdem Frankreich im September 1499 tatsächlich in die Lombardei eingefallen war, bemühte sich auch König Maximilian um eine rasche Beendigung des Krieges mit der Schweiz. Uri verharrte noch längere Zeit in einer friedensfeindlichen Haltung. Im Hinauszögern des Schwabenkrieges focht es gewissermassen an der Seite Frankreichs gegen Mailand.

Trotzdem kam am 22. September 1499 in Basel der Friede zustande. Die Wormser Reformbeschlüsse galten für die Eidgenossenschaft nicht mehr. Das Landgericht Thurgau fiel an die Schweiz. Die Kriegsentschädigung von 10'500 Gulden wurde von Mailand getragen. Die habsburgischen Rechte in Graubünden blieben jedoch bestehen. 1501 traten Basel und Schaffhausen dem Bunde bei. 1513 folgte Appenzell. Die Eidgenossenschaft hatte damit seine Ost- und Nordgrenze gefunden. Rhein und Bodensee bildeten fortan nicht nur eine geographische, sondern auch eine politische und bald auch nationale Grenze. Denn das Gefühl der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich erlosch seit dem Schwabenkrieg mehr und mehr. Die rechtliche Abkopplung der Eidgenossenschaft im Westfälischen Frieden 1648 vollzog nur mehr auf dem Papier, was schon seit langer Zeit Wirklichkeit war.

*Bellinzona um jeden Preis  
Uri und die französische Vorherrschaft in der Lombardei 1499–1509*

Diplomatische  
Verhältnisse  
nach den Bur-  
gunderkriegen

Weil es Frankreich nach dem Krieg gegen Karl den Kühnen nicht gelückt war, Burgund unter seine Herrschaft zu bringen, richtete sich sein Expansionswillen nach Italien. Durch die so entstandene Gegnerschaft zum Herzogtum Mailand schlossen sich die gotthardorientierten eidgenössischen Stände, allen voran Uri, der französischen Politik an.<sup>102</sup> Die Diplomaten des deutschen Königs hatten es fortan schwer mit den Schweizern. Es wollten keine Abkommen mit der Schweiz mehr zustande kommen. Meistens war es Andreas von Beroldingen als Führer der urnerischen Politik, der Sand ins Getriebe zu streuen wusste. Dies verwundert kaum, wenn die Versprechungen des Herzogs von Orléans, des künftigen Königs Ludwig XII., an der Tagsatzung vom 13. Juni 1495 vergegenwärtigt werden, Frankreich werde den Eidgenossen Bellinzona, Lugano und Locarno überlassen, falls sie diese Gebiete im Solde des französischen Königs eroberten.<sup>103</sup>

<sup>102</sup> Allgemein Bizzozero, Eduard: a.a.O., S. 84–190. Frey, Siegfried: Die Mailänderkriege, in: Schweizer Kriegsgeschichte, H. 2, 1935, S. 283–313.

<sup>103</sup> EA 3, Abt. 1, S. 484.

Deshalb marschierten 1494–1495 auch viele Urner Söldner in der Armee des französischen Königs Karls VIII aus, um Neapel und Teile der Poebene mit Novara zu erobern. Heini Wolleb gehörte zu den wichtigsten Söldnerwerbern und führte selber eine ansehnliche Streitmacht im Heere an. 1495 wurden ihm wichtige Militäraufgaben im Gebiete von Perpignan unweit der spanisch-französischen Grenze übertragen.

Uri zog unter Anführung Andreas von Beroldingens im Juli 1495 über den Gotthard. Viel Kriegsvolk hatte sich um ihn geschart. Bei den zahlreichen freien Söldnerzügen dieser Wochen blieben Beroldingens Absichten lange verschleiert. Bernhardinus Imperialis, der herzogliche Kommissar von Bellinzona, glaubte, er wolle nach Novara ziehen. Doch das Ziel der Urner war, wie schon oft bei früheren derartigen Gelegenheiten, Bellinzona selber. Nachdem das Bleniotal unterworfen war, zog die Schar an die Moesa. Völlig ungenügende Bewaffnung für einen Sturm gegen die Feste Bellinzona und Lebensmittelknappheit zwangen Beroldingen, mit Imperialis zu verhandeln. Er liess sich gegen eine Brandschatzungssumme von 4'000 Gulden zum Abzug bewegen. Die den Urnern feindliche Gesinnung der Bellinzonesen blieb nicht verborgen, sie hätten der nur schlecht ausgerüsteten Urner Truppe lieber mit der Waffe Widerstand geleistet. Das bleibende Ergebnis des impulsiven Bellenzer Zuges von 1495 war die dauernde Besetzung Blenios und des Grossteils der Riviera bis an die Moesa sowie die politische Behauptung der beiden Täler an den eidgenössischen Tagsatzungen. Uri weigerte sich deshalb wider den Willen der meisten Orte hartnäckig, das Kapitulat mit Mailand zu erneuern und zeigte damit demonstrativ, dass ihm an der vertraglichen Freundschaft mit dem Herzog nichts mehr gelegen sei und es keinesfalls auf das Bleniotal und die Riviera zu verzichten gedenke.

So waren die Beziehungen zu Mailand, als am 17. Mai 1498 der Herzog von Orléans als Ludwig XII zum König von Frankreich gekrönt wurde. Der neue Monarch nahm sofort die Italienpläne seines Vorgängers wieder auf. Doch er schränkte sein Angriffsziel auf Mailand ein. Nach gründlichen politischen Vorbereitungen, zu welchen auch das Soldabkommen mit den Schweizern vom 16. März 1499 zählte, erreichte er rasch sein Ziel. Am 2. September 1499 zogen die französischen Truppen in die Hauptstadt der Lombardei ein und vertrieben den Herzog Ludovico il Moro. Zoll für Zoll musste sich das herzogliche Gebiet der neuen Herrschaft beugen. Auch Bellinzona wurde mit einer französischen Besatzung belegt. Im Oktober nahm der König das Herzogtum persönlich in seinen Besitz.

Dem nach Brixen geflohenen Moro gelang es, sein Herzogtum mit Hilfe zahlreicher Söldner innert kurzer Zeit zurückzuerobern. Am 5. Februar 1500 zog er erneut in Mailand ein. Am 22. März mussten die Franzosen die letzte feste Stellung in der Stadt Novara räumen. Die Lombardei gehörte wieder den Italienern. Doch die eigentliche Schlacht war von Moro nicht ge-

Urner Auszug  
nach Bellinzona  
1495

Frankreich er-  
obert das Her-  
zogtum Mailand  
1499 / 1500:

Herzog Lodovico Sforza, genannt «Il Moro». Ölgemälde, Giovanni Antonio Boltraffio zugeschrieben, vor 1500. (Privatbesitz.)



sucht worden, das kriegsentscheidende Treffen hing noch in der Luft wie ein nahe Gewitter.

#### – Verrat von Novara 1500

Der französische Gegenangriff folgte tatsächlich auf dem Fusse.<sup>104</sup> Das mailändische und französische Heer, beide mit mehreren tausend Schweizer Söldnern, standen sich in Novara gegenüber. Der Herzog wurde in den ersten Apriltagen 1500 in der Stadt eingeschlossen. Es fehlte an Proviant und Wasser. Seine Lage war verzweifelt. Die Tagsatzung verlangte zudem den Abzug aller eidgenössischen Söldner, damit nicht Schweizer gegen Schweizer zu kämpfen hatten. Ihre Hauptleute beider Lager bemühten sich

<sup>104</sup> Escher, Hermann: Der Verrat von Novara 1500, in: Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 21(1896)71–194.

zu verhindern, dass Herzog Ludovico il Moro in französische Hände geriet, und versuchten, ihn als gemeinen Söldner verkleidet aus dem Heerlager herauszuschmuggeln. Am 10. April gelang es dem Bailli von Dijon, den in französischem Solde stehenden Urner Hans Turmann mit 200 Kronen zum Verrat zu bewegen. Er zeigte dem Häscher den versteckten Herzog, der ihn sofort gefangen nehmen und später nach Frankreich abführen liess, wo er einsam in einem Gefängnis zu schmachten hatte bis zu seinem Tode am 17. Mai 1508. Der Verrat von Novara belastete die Soldatenehre der Schweiz. Die Tagsatzung liess die Angelegenheit untersuchen. Dabei kamen zahlreiche Missstände des Söldnerwesens ans Tageslicht, wie Gewinnsucht und Beutegier, Treulosigkeit und Meuterei. Die Tagsatzung sprach verschiedene Strafen aus. Der Hauptschuldige Hans Turmann, der um schnödes Geld Verrat verübt hatte, wurde im Abwesenheitsverfahren zum Tode verurteilt. Als er zwei Jahre später den heimatlichen Boden wieder zu betreten wagte, erfasste ihn die Urner Obrigkeit sofort und liess ihn durch das Schwert richten. Die Missstände des Reislaufens vermochte die Tagsatzung jedoch trotz guter Ansätze nicht zu beheben. Zu fest waren die Soldknechte von Kriegs- und Beutelust besessen, zu arg hatten sich die führenden Kreise in den goldenen Fesseln des Pensionenwesens verstrickt.

Herzog Ludovicos Schicksal wurde jedoch durch den schmählichen Verrat nur besiegt, nicht aber verursacht. Von wendigem Geist und nachgiebigem Herz, war er der ruchlosen Zeit nicht gewachsen. «Sein Geist, zwar scharf und durchdringend,» schreibt Hermann Escher, «aber der grossen Ideen entbehrend und zu sehr darauf bedacht, die Schwächen der Menschen auszunützen, glich einem scharfen Messer, mit dem er vergeblich in die Ritzen eines festgefügten Mauerwerkes einzudringen suchte und das ihm zuletzt in der Hand zerbrach. Die Natur hatte ihm weniger gegeben, der Gefahr festen Blickes gegenüber zu treten, als vielmehr sie zu umgehen. So griff denn seine Politik viel lieber zum Gold als zum Eisen.»<sup>105</sup> Deshalb führte er die militärischen Operationen seit dem Einzug in Mailand am 5. Februar zu wenig entschlossen durch. Dies brachte ihn am 10. April bei



Herzog Ludovico il Moro wird am 9. April 1508 von den Schweizer Söldnern in mailändischem Dienst (links) heimlich ihren Landsleuten unter Frankreichs Fahne (rechts) übergeben. Wegen Verrats durch den Urner Hans Turmann missriet die Befreiung des Herzogs. Er geriet einen Tag später in französische Gefangenschaft. Aus der Chronik des Luzerners Diebold Schilling. (Zentralbibliothek Luzern.)

Enthauptung des Verräters Hans Turmann, 1502. Aus der Chronik des Luzerner Diebold Schilling. (Zentralbibliothek Luzern.)



Novara um Sieg und Freiheit. Die Zeit war unerbittlich und hart, ohne Gnade und Rücksicht.

Uri bemächtigt sich Bellinzonas 1500:

– König Ludwig XII wird wortbrüchig 1499

– Die Urner wenden sich von Frankreich ab

Es wäre erstaunlich, wenn die Urner die Umwälzungen in Mailand nicht genutzt hätten, um ihre Position im Süden zu festigen und auszuweiten. Kaum war König Ludwig XII im Oktober 1499 im Besitze des Herzogtums, sandten die Urner Andreas von Beroldingen, Walter Indergass und Pfarrer Anselm Graf zu ihm, um auf diplomatischem Weg den Besitz Bellinzonas zu erreichen. Die Delegation fand aber nur beschränktes Gehör. Der König überliess den Urnern Cresciano, einen Teil der – gleich wie das Bleniotal – seit 1495 besetzten Riviera. Auf die 1495 versprochene Abtretung Bellinzonas jedoch wollte er nicht eingehen und wies die Boten ab. Die drei Urner hatten am 24. Oktober 1499 mit Schwur auf das Evangelium darauf zu verzichten.<sup>105</sup>

Was mochte den sonst so hartnäckigen Beroldingen zu dieser erstaunlichen Haltung bewogen haben? Am wahrscheinlichsten ist, dass die Urner Gesandten bereits damals Kontakt hatten mit dem in Brixen weilenden Moro, der ihnen – nach den Äusserungen des Luzerner Chronisten Diebold Schilling – versprach, Blenio und sogar Bellinzona frei und ledig zu überlassen, wenn sie ihm bei der Rückeroberung Mailands Beistand leisteten und nicht von ihm abfielen. «Nu während die von Ure geneigt,» lautet die entsprechende Stelle in der Chronik, «dem hertzogen zuozeziehen, und wur-

<sup>105</sup> Escher, Hermann: a.a.O., S. 122–123.

<sup>106</sup> Lusser, Karl Franz: Geschichte des Kantons Uri. Schwyz, 1862. S. 184. Blumer, Johann Jakob: Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien. Teil 1. St. Gallen, 1858. S. 302. Bizzozero, Eduard: a.a.O., S. 152.

bend an inn, dz Bolentzertal, so unnser frowen zuo Meyland zinssbar und hievor mit hilff miner herren von Lucern knechten durch sy ingenommen was, ze ledigen. Das er angends zuoseit, . . . verhiess inen och darzuo, dz sy nit von im fielend, Bellenz für fryg, ledig, eigen ze schenken . . . »

Als die französische Herrschaft über Mailand anfangs 1500 durch den Gegenangriff Moros zu wanken anfing, erhoben sich die Bellinzonesen und vertrieben die Besatzung Frankreichs. Wie das Kriegsglück den Herzog verliess, suchte die Stadt aus Furcht vor Bestrafung eine neue Schutzmacht. Wahrscheinlich weilte bereits anfangs April Andreas von Beroldingen als urnerischer Unterhändler in Bellinzona. Die Urner hatten nach der Abweisung durch den französischen König im Herbst 1499 eine diplomatische Kehrtwendung vollzogen und verfolgten seither ihre Südpolitik ohne Rücksicht auf Frankreich. An der Tagsatzung vom 7. April 1500 erklärte sich die Stadt bereit zur Unterwerfung unter die Eidgenossenschaft oder unter Uri. Die Tagherren zögerten. Sie befürchteten feindliche Reaktionen des Königs. Zudem hatten die westlichen Orte kaum ein wirtschaftliches Interesse an Bellinzona. Die Stimmung der Tagsatzung klingt an im Bericht des Solothurner Gesandten: « . . . Sind darfor, wa es sin mag, wir hand weder er, nach nuz darfon; wa es uns aber mit bit werden mocht, weren wir ale eins. . . Den uns lit nit dar an den andern: wir hend ghein kes, ziger, anken in Meiland ze ferkofen; wir werden aber ein grossen blasen legen (schimpflich unterliegen), was semlich fürgan muoss . . . »<sup>107</sup> Die Tagsatzung entsandte Boten zu den königlichen Anwälten in der Lombardei. Die drei Orte Uri, Schwyz und Nidwalden jedoch waren fest entschlossen, zuzugreifen, nicht nur in Bellinzona, sondern auch in Locarno, französisches Einverständnis hin oder her: «Werden sy uns ze wilien oder nüt, so wele die drü ort mit gwalt die stet und schlos bsetzen, es sy dem küng lieb oder leid.»<sup>108</sup> Schon am 14. April 1500 wurde der Übergabevertrag zwischen Bellenz und den Urschweizer Ständen abgeschlossen. Stadt und Grafschaft samt den südlich des Ceneri gelegenen Orten Isone und Medeglia versprachen den neuen Schutzherrn Gehorsam. Die drei Urschweizer Stände anerkannten ihre Freiheiten, Rechte und Statuten. Die Gerichte durften sich an das lokale Recht halten, der Rechtsstand sollte ganz demjenigen anderer Untergebenen (z.B. in Livinen) entsprechen. Uri, Schwyz und Nidwalden nahmen Stadt und Grafschaft in ihren Schutz und verpflichteten sich, sie nie mehr zu veräussern. Darin zeigte sich die Angst der Leute von Bellinzona, sie könnten doch noch den Franzosen ausgeliefert werden, wie anderseits die Urschweizer sich auf diese Vertragsbestimmung abstützten bei der Behauptung der Schutzherrschaft gegenüber der Tagsatzung. Bei frei gewordenen

– Bellinzona  
begibt sich in  
den Schutz  
Uris 1500

<sup>107</sup> Bizzozero, Eduard: a.a.O., S. 159.

<sup>108</sup> Bizzozero, Eduard: a.a.O., S. 159.



Bellinzona. In der Senke die Stadt, auf den Hügeln (v.l.n.r.) die drei Schlösser Corbaro (Nidwalden), Montebello (Schwyz) und Grande (Uri). Kupferstich nach M. Merian, 1655. (Zentralbibliothek Zürich.)

Pfründen durften die Bellinzonesen inskünftig die neuen Inhaber selber wählen, die drei Orte behielten sich aber das Bestätigungsrecht vor. Bellinzona behielt sämtliche Zivil- und Strafprozesse, den Schutzorten blieben nur Malefizfälle sowie Verstösse gegen die Obrigkeit reserviert. Schliesslich konnte der Vertrag durch die drei Orte unter Wahrung der Mitbestimmung des Stadtrates von Bellinzona abgeändert werden.<sup>109</sup> Die Schlüssel der Stadt wurden von folgenden Gesandten übernommen: alt Landammann Andreas von Beroldingen; Oswald Gerung, alt Landvogt von Livinen; Johann Imhoff; Werner z'Berg; Johann Zibunt; Werner Regler; Johann Dietlin; alt Landammann Ulrich Kätz von Schwyz.<sup>110</sup> Mit der Übernahme von Bellinzona war auch das politische Schicksal der seit 1495 besetzten Landschaften Riviera und Blenio besiegt. Sie gingen endgültig an Uri über, welches Schwyz und Nidwalden in die Mitregierung aufnahm.<sup>111</sup>

Nun hatte Uri ein jahrhundertealtes, aussenpolitisches Ziel ohne Schwertstreich erreicht. Bellinzona, der südliche Schlüssel zum Gotthard, lag in seiner Hand. Es verteidigte diesen Besitz hartnäckig und ausdauernd sowohl gegen die Tagsatzung wie gegen die Franzosen. Die Festungen wurden mit Mannschaften versehen, im Herbst 1500 die Erbeinigung mit Österreich erneuert, 1501 ein wilder Zug von sogenannten Ansprechern, das sind Kriegsknechte mit noch offenen Soldansprüchen an Frankreich, nach Lugano unternommen, diplomatische Beziehungen mit dem Deutschen Reich und Venedig gepflogen, und zu guter Letzt 1503 ein gewaltiger

<sup>109</sup> Staatsarchiv Uri, Urkundensammlung. Gedruckt in EA 3, Abt. 2, Anh. Nr. 1, S. 1279–1281.

<sup>110</sup> Bizzozero, Eduard: a.a.O., S. 161.

<sup>111</sup> Gasser, Adolf: Die territoriale Entwicklung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1291–1797. Aarau, 1932.



Fassade (Ausschnitt) des Palazzo del Pretorio oder Casa dei Landvogti in Lottigna, 16. Jh. Die Fassadenmalereien zeigen die Wappen der drei Herrschaftsorte Uri, Schwyz und Nidwalden, der Talschaft Blenio sowie der Landvögte.

Auszug der meisten eidgenössischen Stände nach Locarno getätigkt. Damit war dem französischen König endgültig klar, dass Bellinzona verspielt war. Als sich auch Matthäus Schiner von Sitten um eine Vermittlung bemühte, schloss Ludwig XII am 10. April 1503 in Arona mit Uri, Schwyz und Nidwalden Frieden und überliess ihnen Stadt und Grafschaft samt Isone und Medeglia, wobei das Lehensrecht des Reiches vorbehalten blieb.<sup>112</sup> Kaiser Maximilian bestätigte den Urschweizer Ständen den neuen Besitz am 16. März 1508 als ewiges Reichslehen.<sup>113</sup>

Die neuen Herrschaftsgebiete wurden in drei gesonderte Landvogteien eingeteilt: Bellinzona, Riviera und Bleniotal. Die inneren Verfassungen lehnten sich – wie in Livinen – an die überkommenen Strukturen an, ausser in der Riviera, welche allerdings erst jetzt zu einer verwaltungsmässigen und politischen Einheit zusammenwuchs. Jedes der drei Länder schickte abwechselnd je einer Landschaft einen Vogt, der sie im Namen aller beherrschte. Der Sitz der Landvögte war für Bellinzona in der Stadt selber; für die Riviera zuerst in Cresciano, dann in Osogna; für Blenio in Lottigna. Die Residenzen der Vögte sind teils bis heute gut erhalten geblieben. Die drei Schlösser von Bellinzona teilte die Tagsatzung 1506 zur Besetzung den drei Orten zu: Uri erhielt das unterste Castel Grande, Schwyz das mittlere Castel Montebello, Nidwalden das oberste Castel Corbaro. Kastellane und Schlossknechte waren für die militärischen Belange verantwortlich. Gesandte aller

– Bellinzona,  
Blenio und  
Riviera: Land-  
vogteien der  
drei Urkantone

<sup>112</sup> EA 3, Abt. 2, S. 1305–1308.

<sup>113</sup> Staatsarchiv Uri, Urkundensammlung.

Landvogthaus in Osogna, dem Mittelpunkt der Riviera.



drei Orte kontrollierten periodisch die Amtstätigkeit der Landvögte und den inneren Zustand der drei Vogteien.

«Verteidiger der Freiheit der Kirche»  
*Uri und die Vorherrschaft des Papstes in Italien 1509–1516*

Papst Julius II

Am 1. November 1503 bestieg der Kardinal von San Pietro in Vincoli, Julian della Rovere, unter dem Namen Julius II den päpstlichen Stuhl.<sup>114</sup> Der bereits sechzigjährige Pontifex war ein politischer Mensch mit energischem Geist und weitreichenden Konzepten. Sein erstes Bemühen galt der Sicherheit und Kraft des Kirchenstaates, dessen Macht er als Garant der Freiheit der Kirche betrachtete. Für diesen Zweck setzte Julius II alle Mittel der Diplomatie, des Krieges und der kirchlichen Bann- und Gnadenmittel ein. Je nachdem verteilte er Lob und Tadel. Seine Untergebenen und Verbündeten mussten bald Schmeicheleien, bald Zornergüsse über sich ergehen lassen. Die Pläne der starken Renaissancepersönlichkeit flogen aber noch weiter: ihr Endziel war die Befreiung Italiens vom Joch der Fremden. «Fuori i bar-

<sup>114</sup> Allgemein Durrer, Robert: Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten. 1. Teil. Luzern, 1927. Gagliardi, Ernst: Der Anteil der Schweizer an den italienischen Kriegen 1494–1516. Bd. 1. Zürich, 1919. Ders.: Novara und Dijon, Höhepunkt und Verfall der schweizerischen Grossmacht im 16. Jahrhundert. Zürich, 1907. Büchi, Albert: Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. 2 Bde. Zürich und Freiburg i.Ue., 1923 und 1937.



Papst Julius II della Rovere (1503–1513).  
Kupferstich, anonym. (Zentralbibliothek Zürich.)

bari», lautete seine Devise. Sie musste damals vor allem den Franzosen gelten, welche das Königreich Neapel und das Herzogtum Mailand beherrschten.

In der Schweiz machte sich in diesen Jahren eine grosse Abneigung gegen den Solddienst in aller Herren Länder breit. Es gab nicht wenige, welche das Reislaufen am liebsten überhaupt unterbunden hätten. Die erniedrigenden Erfahrungen von Novara 1500 schmerzte die Vaterlandsfreunde und schadete dem Ansehen der Nation. Doch der fremde Kriegsdienst war – wie bereits erwähnt – zu sehr mit der Gesellschaft und den wirtschaftlichen Bedürfnissen verknüpft. Das junge Volk war kriegerisch und beutegierig, die Stände und die politische Führungsschicht hatten sich an Jahrgelder und Pensionen gewöhnt. Ein Heerzug nach Italien oder ins Burgundische verschaffte den mittellosen Kriegsknechten Soldaten und Beutegewinn.

Als 1509 der Militärvertrag mit Frankreich zu Ende ging, waren viele Eidgenossen froh, dass Papst Julius II sich um ein Bündnis bemühte. Waffenhilfe ausschliesslich für die Verteidigung der Kirche erschien moralisch gerechtfertigt und liess die Hoffnung aufleuchten, die Eidgenossenschaft

Reisläuferei und  
Kirchentreue

wäre nicht mehr Opfer vielfältiger diplomatischer Intrigen, und die Schweizer würden nie mehr auf fremden Schlachtfeldern eigenen Landsleuten gegenüber stehen. Ulrich Zwingli, damals Pfarrer in Glarus, schilderte in seinem naiven «Fabelgedicht vom Ochsen und etlichen Tieren» die Zeitlage in anschaulicher Art:<sup>115</sup> «Ein kräftiger roter Ochse (die Eidgenossenschaft) weidet im würzigen Grase eines wohlumzäunten Gartens. Sein treuer Hund, der «Pfaffe», warnt ihn vor der Hinterlist der Katzen (der käuflichen Regenten), die ihm den (Habsburger-) Löwen und anderes Getier auf den Hals hetzen. Er schickt seine Angreifer mit blutigen Köpfen heim. Da versuchen es die Katzen mit List, sie führen ihm den falschen Leoparden (Frankreich) zu; dieser lockt den einfältigen Bullen trotz des warnenden Gebells des Hundes aus seinem sicheren Gehege. Er folgt dem Leoparden in die Ferne und macht durch seine Kraft den Genossen mächtig, während er nur Schläge davon trägt. Nun wedelt auch der Löwe, der des Ochsen Macht erkennt, um seine Gunst, aber die im Dienste des Leoparden stehenden Katzen halten ihn von einer Verbindung mit dem mageren Hungerleider zurück. Der untreue Leoparde jedoch schliesst mit dem zornigen Löwen einen ewigen Bund (die Liga von Cambrai 1509) und vereint fallen sie über das Füchslein (Venedig) her. Dieses kriecht demütig auf drei Beinen zum Hirten (dem Papst), der, obwohl oft zuvor betrogen, sich seiner erbarmt. Ihm gelingt es leicht, den Beistand des verlassenen Ochsen zu erwerben. Der treue Hund erhebt darob ein Freudengebell, denn er merkt, dass das den Katzen schier das Herz abfrisst.»

Kardinal Matthäus Schiner  
(ca. 1465–1522)

Papst Julius II bestimmte Matthäus Schiner zu seinem Sprachrohr und Interessenverfechter bei den Eidgenossen. Um 1465 in Mühlebach geboren, erlebte der begabte Walliser nach der Vertreibung des franzosenfreundlichen Sittener Bischofs Jost von Silenen 1497 eine steile Karriere als Kirchenmann. 1499 bestieg er den Diözesanstuhl der Valeria. Politisch stand Schiner ganz auf der Seite von Kaiser und Papst. Julius II ernannte ihn 1511 zum Kardinal und 1512 zum päpstlichen Legaten. Trotz schweren Rückschlägen in der eigenen Heimat ging Schiner unbeirrt seinen Weg und gewann auch bei Kaiser Karl V höchstes Ansehen. 1521 scheiterte seine Wahl zum Papst am Widerstand der französischen Partei. 1522 erlag Matthäus Schiner in der Ewigen Stadt der Pest.

Bündnis zwischen Papst und Eidgenossen 1510

Papst Julius II bereitete das Bündnis mit der Schweiz durch wohlüberlegte Schritte vor. 1506 schuf er zu seiner persönlichen Sicherheit die Schweizergarde in Rom und setzte als ersten Kommandanten Kaspar von Silenen ein.<sup>116</sup> Im Krieg gegen Venedig 1509 liessen die Urner als erste dem

<sup>115</sup> Durrer, Robert: a.a.O., S. 47.

<sup>116</sup> Durrer, Robert: a.a.O. Weitere Gardekompanien des Papstes entstanden 1550 in Ravenna und Bologna, 1660 in Ferrara. Vgl. Lusser, Karl Franz: Geschichte des Kantons Uri. Schwyz, 1862. S. 190 f. HBLS IV, 449–450.

Papste in liberalster Weise Soldknechte zureisen.<sup>117</sup> Alt Landammann Andreas von Beroldingens antifranzösische Haltung lernten wir bei seinem Kampf um Bellinzona bereits kennen. Auch die 1510 amtierenden Landamänner Heinrich Troger und Johann Püntener gehörten der päpstlichen Partei an. Mit ihnen wetteiferte um politischen Einfluss der Altdorfer Pfarrer Anselm Graf. Gebildet, wort- und schreibgewandt, hatte Graf bereits die Südpolitik Andreas von Beroldingens unterstützt und wirkte auch unter dessen Nachfolgern als politischer Wettergott. Uri war für Julius II gewis-



Kardinal  
Matthäus Schiner  
(ca. 1465–1522).  
Radierung, anonym.  
(Zentralbibliothek  
Zürich.)

sermassen der eidgenössische Vorort. Deshalb sandte er im Januar 1510 Matthäus Schiner ins Land am Gotthard, um seine Obrigkeit mit einem höchst schmeichelhaften Belobigungsschreiben zu erfreuen und für das Bündnis zu gewinnen. Nur der Disentiser Abt Johann Brügger empfing noch ein ähnlich wohlklingendes Pergament. Der Klosterstaat der Surselva nahm in Graubünden den gleichen Vorrang ein wie Uri in der Urschweiz. Papst Julius II versicherte die Urner seiner ganz besonderen Geneigtheit. Er

<sup>117</sup> Wymann, Eduard: Das Belobigungsschreiben des Papstes Julius II an die Urner, 6. Januar 1510, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 19(1913)47–61.

lobte sie wegen ihrer raschen Hilfe im vorjährigen Streit gegen Venedig und bat sie, auch jetzt bei den Anliegen, welche sein Gesandter Matthäus Schiner vortrage, die gleiche Hilfsbereitschaft zu beweisen. Wie ihre Vorfahren zahlreiche Gunstbezeugungen vom apostolischen Stuhle erfahren hatten, würden auch sie sehr leicht in den Genuss solcher Vorteile kommen, namentlich unter seinem Pontifikat. Alles weitere würden sie von Bischof Matthäus erfahren. Unter gleichem Datum erhielt alt Landammann Andreas von Beroldingen ein päpstliches Breve, er möge den Legaten unterstützen.<sup>118</sup>

Solche Schmeicheleien verfehlten die Wirkung nicht. Am 14. März 1510 traten alle eidgenössischen Stände und ein Teil des Wallis dem Bündnis zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhle bei. Der Vertrag verband die beiden Mächte für fünf Jahre. Während dieser Zeit durfte der Papst 6'000 Schweizer Söldner werben, die jedoch ausschliesslich zum Schutze der Kirche eingesetzt werden sollten. Andere Bünde durften die Schweizer nur mit Bewilligung des Papstes abschliessen. Jeder Ort und das Wallis erhielten ein Jahrgeld von 1'000 rheinischen Gulden. Zudem sicherte der Papst den Schweizern im Streit gegen ihre Feinde die kirchlichen Mittel von Bann und Interdikt zu.<sup>119</sup>

#### «Chiassergug» 1510

Bereits im Herbst 1510 machte der Papst von seinem Werberecht Gebrauch und versammelte in Varese 10'000 Knechte. Die Kriegsgemeinde wählte den Urner Walter Imhof zum obersten Feldhauptmann. Der Zug sollte dem feindseligen Herzog Alfonso von Ferrara gelten. In Wirklichkeit jedoch beabsichtigte Julius II einen Schlag gegen die Franzosen in der Lombardei, was Matthäus Schiner den Schweizern lange zu verbergen vermochte. Die schlauen Franzosen durchschauten jedoch alles schon bald, versperrten den Schweizern den Weg und liessen in der Umgebung von Varese alle Vorräte vernichten. Nach unrühmlichem Manövrieren gegen Como hin musste sich das Schweizer Heer über Lugano und Ponte Tresa zurückziehen, womit der «Chiassergug» sein wenig glanzvolles Ende fand. Die macchiavellistische Politik hatte ein Fiasko erlebt. Julius II., von Zorn entbrannt, verweigerte den Schweizern den Sold und ergoss über «die Gelübdeverletzer und von der heiligen Kirche Abgefallenen» seinen ganzen Ingrimm. Frankreich sperrte den Handel gegen Mailand, so dass Uri zu guter Letzt auch noch wirtschaftliche Nachteile zu erdulden hatte. Im Wallis erhob sich unter Führung von Jörg Supersaxo die Mazze gegen Schiner, der in Rom Zuflucht nehmen musste, wo er zum Kardinal befördert wurde.

#### «Kaltwinterfeldzug» 1511

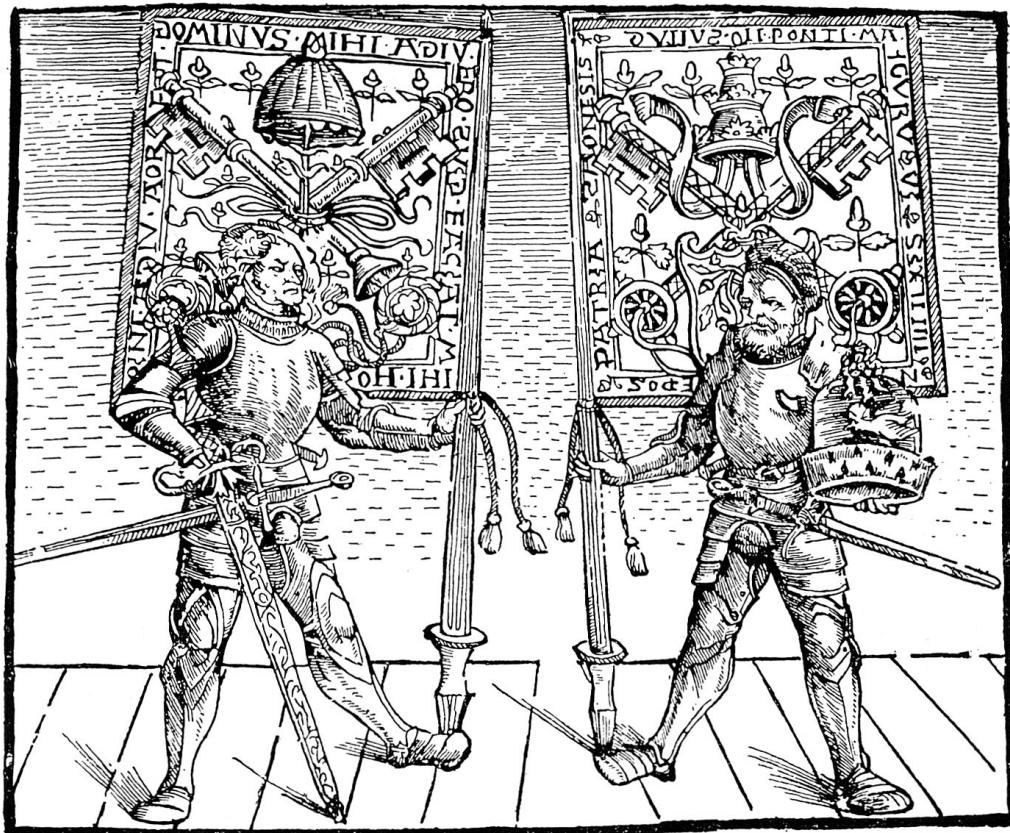
Trotz diesen Unstimmigkeiten vermochte sich die päpstliche Diplomatie, welche vor allem von der Urschweiz und Freiburg aus operierte, erneut durchzusetzen. Im November 1511 zog das eidgenössische Heer wieder

<sup>118</sup> Durrer, Robert: a.a.O., S. 48. – <sup>119</sup> EA III, Abt. 2, S. 483.

aus. Diesmal waren die Schwyzer die ersten. Sie waren in ihrer Ehre verletzt worden, weil die Franzosen ihren Standesboten getötet und mit der Briefbüchse Unfug getrieben hatten. Das musste gerächt werden. Der Feldzug war vom klaren Willen geleitet, Mailand zu erobern. Nach ergebnisloser Belagerung, von Hunger und Kälte geplagt, endete auch der «Kaltwinterfeldzug» mit dem Rückzug, nicht ohne zuerst der Beutegier in der wehrlosen Umgebung der lombardischen Metropole Genüge getan zu haben.

Das folgende Jahr 1512 sah die Schweizer auf der Höhe ihrer Macht. Nicht mehr nur als Söldnerlieferanten, sondern als selbständige Kriegspartner reisten ihre Gesandten im März nach Venedig. Wortführer der Delegation war Anselm Graf. In der Markusstadt wurde über die militärische Zusammenarbeit gesprochen und gemeinsam mit Kardinal Schiner der neue Feldzugsplan entworfen. Dabei zeigte der päpstliche Legat den Schweizern ein kostbares Schwert und einen Fürstenhut, ein Geschenk des Papstes von der Art, wie er es jedes Jahr einem ihm besonders gewogenen Fürsten überreichte. Auch Geldgaben konnte Schiner verteilen: öffentliche und geheime Pensionen im Werte von 18'000 Dukaten. Im April zogen von überallher Freischaren über die Bündner Pässe in den Süden. Bald waren in Verona 18'000 Freiwillige und die 6'000 kapitulierten Söldner versammelt. Als Feldherr wählte die Kriegsgemeinde Freiherrn Ulrich von Hohensax.

Pavierzug 1512:



Die päpstlichen Geschenke von 1512: Fürstenhut, Prunkschwert und zwei kostbare Banner. Die Banner sind mit Papstemblemen und dem Wappen von Julius II geschmückt. Holzschnitt, anonym, 16. Jh.

Juliusbanner von Uri, 1512. Auf gelbem Seidendamast mit Uristier und Eckquartier zwei gekreuzte Schlüssel.  
(Rathaus Uri, Alt-dorf.)



– Die «Juliusbanner» von 1512

Hauptmann der Urner Knechte war Heini Erb.<sup>120</sup> Vor versammeltem Heere überreichte Schiner die Papstgeschenke. Eigenartig, wie empfänglich die demokratischen Schweizer für solch fürstliche Auszeichnungen waren. Der Krieg gegen die Franzosen hatte nun vollends religiöse Züge erhalten. Gemeinsam mit den Venezianern wurde in unaufhaltsamem und raschem Zuge die Lombardei zurückerobert. Mit der Unterwerfung von Pavia am 18. Juni hatten die Schweizer den endgültigen Sieg erreicht: die Franzosen verliessen die Lombardei. Am 5. Juli verlieh Julius II in geheimem Konsistorium den Schweizern den ehrenvollen Titel «Verteidiger der Freiheit der Kirche» und überreichte ihnen zudem zwei kostbare Banner mit Papstemblem und Wappen des Kirchenfürsten.<sup>121</sup> Um dem nach geschlagener Schlacht drohenden Zerfall der Disziplin vorzubeugen, schenkte Matthäus Schiner zuerst dem Basler Kontingent und nach und nach allen Ständen,

<sup>120</sup> Vgl. den Bericht des Urner Hauptmanns Heini Erb vom 18. Juni 1512 über den Pavierzug in: Historisches Neujahrsblatt Uri 19(1913)43–45.

<sup>121</sup> Zu den Papstgeschenken Durrer, Robert: a.a.O. Ders.: Die Geschenke Papst Julius II. an die Eidgenossen, in: Historisches Neujahrsblatt Uri 19(1913)1–45. Die Tagsatzung vom 6. September 1512 befand, den Fürstenhut und das Schwert dem eidgenössischen Vorort Zürich in Gewahrsam zu geben, die zwei Banner in der Stiftskirche Einsiedeln aufzuhängen. Heute ist nur mehr das kostbare Schwert im Schweizerischen Landesmuseum vorhanden. Die beiden päpstlichen Banner, welche die Eidgenossen im Mailänder Dom behändigten, wurden im Berner Münster und in der Hofkirche Luzern aufgehängt, sind heute aber auch verschollen.

sogar den zugewandten Orten eine durch ein religiöses Motiv gebesserte Fahne. Die in kostbaren Tuchen geschaffenen, mit auserlesenen Motiven im Stile der italienischen Renaissance verzierten Fahnen wurden von den Heergruppen als sichtbares Zeichen ihres Sieges und Ruhmes stolz nach Hause getragen. Der Volksmund bezeichnete sie bald als «Juliusbanner». Jeder Ort hielt das Geschenk des päpstlichen Legaten in Ehren und reichte es von Generation zu Generation weiter bis auf den heutigen Tag. Über den Reihen der heimkehrenden Schweizer flatterten auch päpstliche Banner, welche im Frühling 1512 von Gaston de Foix, dem jugendlichen Heerführer der Franzosen, erbeutet worden und im Dom von Mailand aufgehängt, von den siegreichen Eidgenossen aber als Beutestücke behändigt worden waren.

Auch die Urner erhielten von Kardinal Matthäus Schiner am 24. Juli 1512 ein Banner. Es zeigt auf prachtvollem, gelbem Seidendamast mit Granatapfelmuster das Urner Wappentier, das traditionelle Eckquartier mit Kreuzigungsgruppe und Leidenswerkzeugen sowie die zwei gekreuzten, päpstlichen Schlüssel.<sup>122</sup> Julius II erinnerte sich nun auch seiner Versprechen, welche er im Belobigungsschreiben vom Januar 1510 den Urnern machte, und bestätigte ihnen feierlich das seit langer Zeit bestehende und auch in den Untertanengebieten beanspruchte Recht, die Seelsorger für alle Pfründen in ihrem Gebiet selber zu wählen und den rechtmässigen Kollatoren zu präsentieren zwecks Investitur.<sup>123</sup>



Locarno. Aquatinta von C. Rordorf, gez. von J. J. Wetzel, 1823. (Zentralbibliothek Zürich.)

<sup>122</sup> Bruckner A. und B.: Schweizer Fahnenbuch. St. Gallen, 1942. S. 127. Zur Frage der Echtheit des sog. Juliusbanners von Ursern siehe Durrer Robert in Historisches Neujahrsblatt Uri 19(1913)41f.

<sup>123</sup> Urkunde vom 8. Januar 1513 im Staatsarchiv Uri. Publiziert lateinisch und deutsch in Landbuch Uri, Bd. 2, Altdorf, 1901. S. 491–496. Kurz vorher wurde die Pfarrpfründe von Bedretto neu besetzt nach folgendem Ablauf: Am 6.6.1505 wählen die Pfarrgenossen von Bedretto Simon von Meyerengg (Mairengo) als Kirchherrn und bitten die von Uri, ihm die Pfarrei zu verleihen. Am 11.6.1505 belehnen Landammann, Rät und Landleute von Uri den Gewählten mit der Pfarrpfründe. Am 22.8.1505 setzen die Ordinarien der Kirche von Mailand den Priester Simon feierlich und kanonisch in den Besitz der Kirche ein. (Urkunden im Staatsarchiv Uri.)

Lugano. Kol.  
Umrissstich von  
Matthias Pfenninger,  
um 1790. (Zentral-  
bibliothek Zürich.)



### Locarno und Lugano 1512

Als sich im Juni 1512 der endgültige Sieg gegen die Franzosen abzeichnete, entfalteten die Urner ohne Rücksprache mit anderen Ständen ihr Hauptbanner und zogen zusammen mit einigen Freiwilligen aus Nidwalden und dem Berner Oberland nach Airolo. Hier trennte sich der Zug. Ein Teil zog ins Eschental, eroberte Domodossola und nahm die Huldigung entgegen. Die andere Hälfte zog mit Verstärkung aus den ambrosianischen Tälern und Bellinzona nach Locarno. Die Stadt wurde unterworfen, die Burg konnte sich halten. Auch das Maggia- und Verzascatal gingen an die Urner über. Anschliessend eroberten sie Lugano, nur die Burg unter französischer Besatzung hielt stand. Die Bevölkerung der neu eroberten Gebiete empfand den urnerischen Überfall teils als Befreiung von den Franzosen, teils einfach als Einmischung in die herrschenden Parteifehden. Die Urner verschmähten anfänglich eidgenössische Hilfe und wollten die Aktion allein vollenden. Ein von Luzern geforderter gemeineidgenössischer Auszug bis nach Como und Arona scheiterte am Widerstand der Berner. Sie waren immer schon nur wenig interessiert an der Gotthardpolitik der Innenschweiz. Schliesslich musste Uri die eidgenössischen Stände doch zu Hilfe mahnen, um mit gemeinsamer Kraft die Burgen Locarno und Lugano zu bezwingen. Die Übergabe erfolgte erst im Januar und Februar 1513 auf Weisung des französischen Königs. Gleichzeitig mit der urnerischen Sonderaktion eroberten die drei Bünde ihre Südtäler Cleven und Veltlin.

Nach dem siegreichen Pavierzug galt es, die politischen Verhältnisse der Lombardei neu zu regeln. Im November 1512 reiste eine Schweizer Delegation nach Rom. Der Gardeskommandant Kaspar von Silenen ritt ihr nach Florenz entgegen und übergab jedem ein Stück Seidenstoff, woraus schöne Kleider angefertigt wurden, um beim Einzug in die Ewige Stadt und beim feierlichen Empfang einen guten Eindruck zu machen. Papst Julius II überschüttete die Eidgenossen mit grossem Lob und wenig Dank. Die noch offenen Soldforderungen wegen des Chiasserges von 1510 wurden weiterhin rechthaberisch abgelehnt. Doch der Einfluss des mächtigen Papstes blieb ungebrochen. Die Eidgenossen entschieden sich – sicher im Sinne Julius II und nach seinem Motto «fuori i barbari» – gegen den Willen des Deutschen Reiches und Spaniens zur Restitution der Sforzadynastie in Mailand. Am 29. Dezember 1512 führten Vertreter der Eidgenossenschaft Massimiliano Sforza, den Sohn des in Novara verratenen Lodovico il Moro, in seine Herzogsstadt ein. Freiherr Ulrich von Hohensax, der Zürcher Bürgermeister Felix Schmid und die Landammänner Schwarzmurer von Zug und Johann Püntener von Uri leiteten die Zeremonie. Schwarzmurer hielt die Ansprache, während Johann Püntener die Ehre zufiel, dem Herzog die Schlüssel zu überreichen. Damit war offenkundig, dass die Schweizer sich als die eigentlichen Herren Mailands verstanden. Massimiliano hatte einmalige Kriegskosten von 150'000 und einen jährlichen Tribut von 40'000 Dukaten zu bezahlen sowie auf Verlangen 500 Reisige zu senden. Weiters trat er den Schweizern die neu eroberten Gebiete im Südtessin mit Lugano und Locarno sowie das Eschental ab und sicherte Zollfreiheit bis vor den Stadtgraben von Mailand zu. Die Eidgenossen nahmen Mailand in ihren Schutz auf und versprachen militärische Hilfe auf Kosten des Herzogs.<sup>124</sup>

Am 21. Februar 1513 starb Papst Julius II. Am 11. März bestieg der erst 37 Jahre alte Giovanni de' Medici als Papst Leo X den Kirchenthron. Er war von friedlichem Charakter, eigentlich fast das Gegenteil seines Vorgängers. Wissenschaftliche und kulturelle Interessen hatte er von seiner Vaterstadt empfangen. Mit jugendlichem, grossem Idealismus begann er sein Pontifikat und bemühte sich sofort um Frieden und Aussöhnung. In jubelnder



Landammann  
Johann Püntener  
(1459–1515). Öl-  
gemälde, anonym.  
(Historisches Mu-  
seum Uri, Altdorf.)

Die Schweizer:  
Herren von  
Mailand

Papst Leo X  
de' Medici  
(1513–1521)

<sup>124</sup> EA 3, Abt. 2, S. 1352–1357.

Freude und der ewigen Kriege und hinterhältigen Politik überdrüssig, nach Stille und Ruhe trachtend, dem Vergangenen gegenüber kritisch distanziert, voll Erwartung in den neuen Kirchenfürsten, verkündete ein Zeitgenosse:

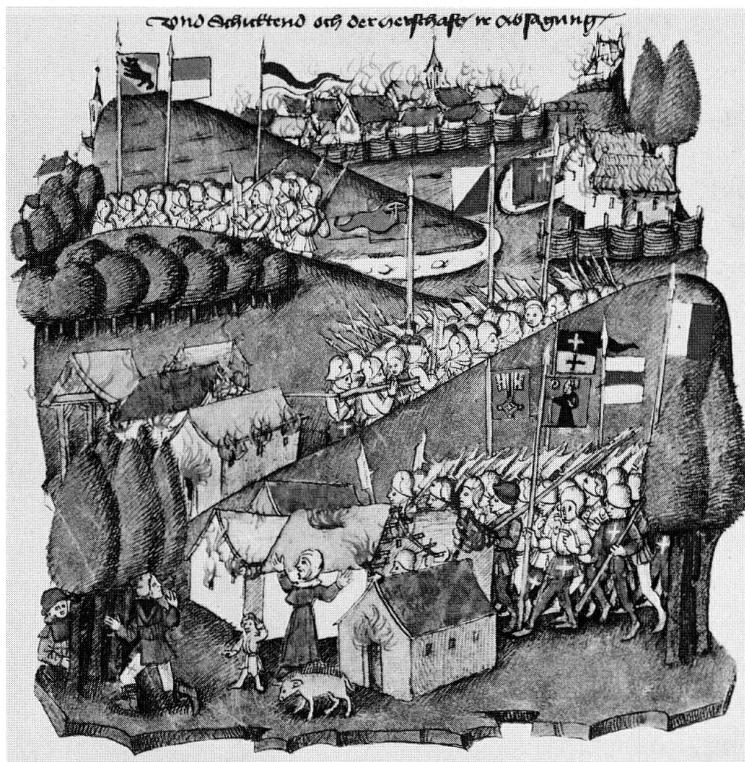
«*Einst hat Venus geherrscht,  
dann herrschte der finstere Kriegsgott;  
Nun ist gekommen die Zeit,  
wo Pallas Athene regiert.*»<sup>125</sup>

Doch die Zeitverhältnisse waren stärker als der Idealismus des neuen Pontifex. Die Kriegsläufe setzten sich fort.

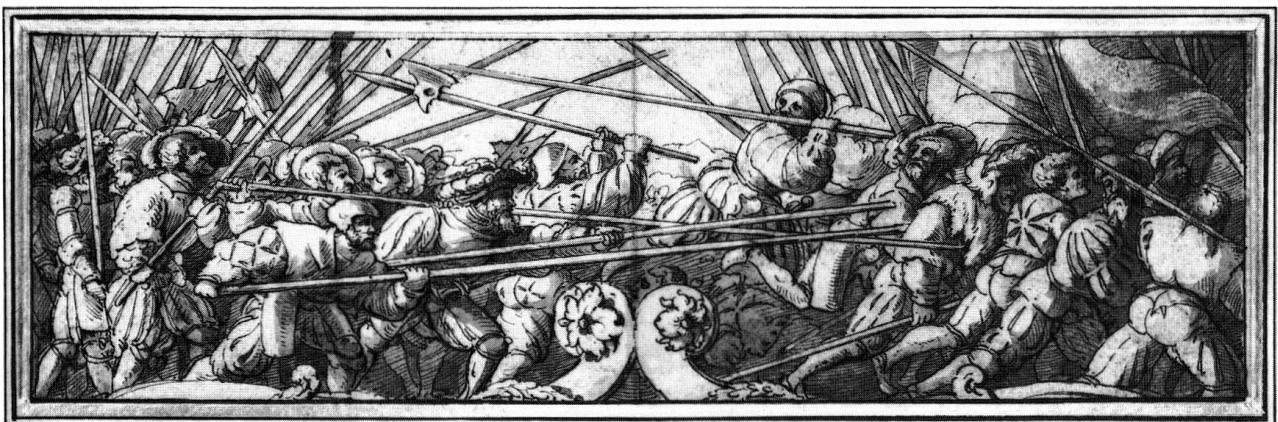
Der französische König Ludwig XII holte an der Seite der Venetianer im Mai 1513 zum Gegenangriff aus. Mit einem grossen Heer zog er erneut über die Alpen, während seine Agenten in der Schweiz unermüdlich um die Gunst der Politiker buhlten. Unter den päpstlich Gesinnten sollen die Urner zu den unbestechlichsten gehört haben. Für sie standen die Lombardei als wirtschaftlicher Komplementärraum und die ennetbirgischen Vogteien als starke Vorposten auf dem Spiel. Das Land am Gotthard wollte nicht so schnell preisgeben, was in nun über hundertjährigem Bestreben erreicht worden war. Zudem waren die einflussreichen Kreise im Netz römisch-flo-

### Schlacht von Novara 1513

Die Eidgenossen brandschatzen im Sundgau, 1468. Aus der Berner Chronik des Benedikt Tschachtlan. (Zentralbibliothek Zürich.) Das Heer zieht in kleinen Gruppen plündernd und brennend durchs Land. Die Bevölkerung flieht und verkriecht sich mit den geretteten Habseligkeiten im Wald. Das Beutemachen war mit den eidgenössischen Kriegen untrennbar verbunden, wo immer sie in deutschen, französischen oder italienischen Landen geführt wurden. Die Bevölkerung der heimgesuchten Landschaften traf unsagbares Elend.



<sup>125</sup> Durrer, Robert: a.a.O., S. 172.



rentinischer Diplomatie verstrickt und profitierten von den kurialen Jahr-geldern.<sup>126</sup> An der Tagsatzung setzte sich die päpstliche Partei durch. Sie bot die eidgenössischen Truppen sofort ins Feld auf. Ein erstes Kontingent von 4'000 Mann zog anfangs Mai in die Lombardei. Uri stellte 250 offizielle und 150 freiwillige Soldaten. Am 21. Mai musste ein weiteres Kontingent von 8'000 Mann ausrücken, zu welchem auch 400 Urner zählten. Am 6. Juni 1513 kam es bei Novara zur offenen Feldschlacht, welche den Schweizern den Sieg brachte. Da der Mailänder Herzog die Geldforderungen kaum begleichen konnte, liess sich die Soldateska Zeit zu wilden Plünderungen. Erst im Juli 1513 kehrten die Mannschaften wieder heim. Um Frankreich endgültig in die Knie zu zwingen, rief Kaiser Maximilian mit Unterstützung Papst Leos X zu einer Offensivaktion nach Burgund auf. Die Tagsatzung bot schon im August 16'000 Mann auf. Dazu gesellten sich Freiwillige zu Tausenden. Schliesslich zählte das in Besançon versammelte Heer 30'000 Mann. Mit grosser Geste machte man sich an die Belagerung von Dijon. Doch nicht sehr viel später zog das Heer wieder ab. Die französische Diplomatie hatte zwischen den Schweizern und dem Feldherrn La Trémouille einen Vertragsabschluss erreicht: das Herzogtum Mailand wurde der Schweiz überlassen, zudem bezahlte Frankreich eine Kriegskontribution von 400'000 Kronen. Allein: am 24. Oktober 1513 lehnte König Ludwig XII die Ratifikation des Vertrages ab. Dijon markierte den Verfall schweizerischer Gross-

Kampf zwischen Landesknechten. Im Gewaltshaufen wird der Feind mit Lang-spiessen und Hal-barten in die Flucht geworfen. In den grossen Feldschlach-ten wurden jedoch Reiterei und Artille-rie mehr und mehr kampfentscheidend. Scheibenriss, 2. H. 16. Jh. (Schweiz. Landesmuseum, Zü-rich, Inv. Nr. LM 24735.)

Zug nach  
Dijon 1513

<sup>126</sup> Das Land erhielt wahrscheinlich 1512 als Aufmunterung zum Pavierzug eine ausserordentliche Pension von 1'000 Gulden, der damals einflussreichste Landammann Johann Püntener 100 Gulden. (Püntener, August: Püntener Chronik. Altdorf, 1990. S. 36.) Aufgrund des Bündnis-ses mit Papst Julius II von 1510 erhielt Uri jedes Jahr eine Pension von 1'000 rheinischen Gul-den. Gemäss päpstlich-florentinischem Pensionenrodel erhielten 1517 folgende Personen Zu-wendungen: Pfarrer Anselm Graf 200 Gulden; Vogt Heinrich Götschi von Schattdorf 80; die Landammänner Heinrich Troger, Jakob Imoberdorf und Peter Albrecht je 40; Vogt Hans Mu-heim 40; Kaspar Imhof 30; Hauptmann N. N. 30; Vogt Melchior Gisler 20; Vogt Hans Dietli 20; Vogt Schieli 20; Hans Zurenseller, Schattdorf, 20; Landschreiber Valentin Compar 20; Vogt Ja-kob Troger 15; Heini Silinen 15; Vogt Walter Brügger 15; Hans Biderbist 15; Hans Scherer 10. (Wymann Eduard in Historisches Neujahrsblatt Uri 19, 1913, 53.)

## Marignano 1515

macht. Die Eidgenossen hatten sich einseitig von Kaiser und Papst abgewendet und vor aller Welt als käuflich erwiesen.

Eidgenossen in einem Hinterhalt in Meyenberg, 1385.  
Aus der Berner Chronik von Schilling. (Burgerbibliothek, Bern.) Die Darstellung vermittelt einen Eindruck von der Kampfweise der Reiterei, deren Stärke sich in der offenen Feldschlacht entfalten konnte.

Als König Franz I anfangs 1515 den französischen Thron bestieg, war er entschlossen, die Lombardei wieder zurückzuerobern. Ihm widersetzte sich die «Heilige Liga», in welcher sich Papst Leo X, Kaiser Maximilian, Spanien, Mailand und die Schweiz gegen den Erbfeind Frankreich verbunden hatten. Die Hauptstütze der Liga waren die Schweizer Krieger. Es war für die Tagsatzung leicht, ein grosses Heer über die Alpen zu entsenden. Wenn immer ein Marschbefehl erlassen wurde, kamen nicht nur die offiziell Aufgebotenen, sondern fast ebenso zahlreich Freiwillige. Weniger grossartig war die Kampfentschlossenheit. Das französische Heer liess man widerstandslos aufmarschieren. Dann fingen die Verhandlungen an und führten am 9. September zum Vertrag von Gallarate: das Heer verzichtete gegen eine Entschädigung von 1 Million Kronen auf Mailand. Es gab damit nicht nur die meisten Ergebnisse der traditionellen Südpolitik, sondern auch die Interessen seiner Verbündeten preis. Die westlichen Orte unter Führung Berns traten den Heimweg an. Die übrigen Kontingente blieben unter dem Einfluss der inneren Orte, welche den Vertrag als unehrlich verschrieen, in Mailand. Im Lager herrschte Wankelmüttigkeit. Da provozierte Kardinal Matthäus Schiner am 13. September durch einen inszenierten Ausfall das verlustreiche Treffen von Marignano. Erst am folgenden Tag zogen sich die heldenhaften Kämpfer geordnet, die Verletzten in der Mitte, hinter die schützenden Mauern der Stadt zurück. Die Schlacht war für sie verloren. Vom Urner Harst blieben 240 auf dem Schlachtfeld, worunter 22

von Ursen und 111 von Livinen. Unter den Gefallenen befanden sich auch mehrere Vorsitzende Herren, unter ihnen Landammann Johannes Zumbrunnen und Landesstatthalter Johann Imhof. Auch alt Landammann Johann Püntener, der 1512 dem Herzog Massimiliano Sforza die Schlüssel Mailands überreicht hatte, lag zum Spott seiner Feinde entseelt auf der Walstatt. Die Friedensverhandlungen zogen sich in die Länge. Die Franzosenfreunde hätten am liebsten alles verkauft und stellten unter Führung Berns schon am 7. November 1515 in Genf einen Friedens- und Bündnisvertrag auf, den sie am 14. Januar 1516 in





Rückzug von Marignano. Fresko von Ferdinand Hodler in der Waffenhalle des Schweiz. Landesmuseums, Zürich, 1899/90. (Inv. Nr. LM 41994.)

Bern beschworen. Die inneren Orte waren entrüstet. Sie hielten zäh am Ziel ihrer Südpolitik fest und entsandten 10'000 Kriegsknechte in die Lombardei, um zusammen mit Kaiser Maximilian das Schicksal Mailands doch noch militärisch zu ihren Gunsten zu lenken. Der Feldzug verlief aber kraft- und tatenlos und brachte keine Entscheidung. Trotzdem beharrten die Gotthardkantone unter Anführung Uris darauf, mindestens die südlichen Landvogteien zu behaupten. Endlich kam am 29. November 1516 in Freiburg der ewige Friede mit Frankreich zustande. Die Lombardei wurde der französischen Krone zugesprochen. Für eine Rückgabe der 1512 gemachten Eroberungen (Locarno, Lugano, Mendrisio, Meiental, Cleven, Veltlin) stellte Frankreich 300'000 Kronen in Aussicht. Die Schweizer dachten aber nie an einen Verzicht. Die südtessinischen Gebiete wurden Vogteien der zwölf Orte, Cleven und Veltlin blieben den Bündnern untertan. Nur das Eschental ging verloren. Der König versprach insgesamt 700'000 Kronen Kriegsentschädigung und jedem Ort ein Jahrgeld von 2'000 Kronen. Die Handels- und Zollfreiheiten bis vor die Tore Mailands bauten auf den Bestimmungen der früheren Kapitulate mit den Herzögen auf. Der Friede wurde auf ewig abgeschlossen.<sup>127</sup>

Ewiger Friede mit Frankreich 1516

Die Abmachungen von Freiburg waren die dauernde Grundlage des Friedens zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich. Sie sind in ihrer Bedeutung vergleichbar mit der ewigen Richtung von 1474 zwischen der

<sup>127</sup> EA 3, Abt. 2, S. 1406–1415.

Schweiz und dem Hause Österreich. Beide Vertragswerke verhielten die Schweiz zur Neutralität, zu getreuem Aufsehen. Durch das Militärbündnis von 1521, welches Frankreich gestattete, die aktive Wehrkraft der Schweiz in der Höhe von 6'000 bis 16'000 Mann für sich zu werben, erhielt die französische Stellung ein Übergewicht gegenüber dem Deutschen Reich. Derart blieben die Verhältnisse bis zur französischen Revolution.

Marignano brachte eine Epochenwende. Die Eidgenossenschaft verliess ihre aussenpolitisch aktive Rolle, welche sie im Kreise der abendländischen Grossmächte im Ringen um Mailand seit 1510 gespielt hatte. Noch zogen einige Jahre lang immer wieder gewaltige Heere des Königs und Kaisers nach Italien, noch befanden sich jedesmal Tausende von Schweizer Söldnern in beiden Heerlagern. Doch die Eidgenossenschaft betrachtete dieses Treiben nicht mehr als ihr eigenes; die fremden Dienste waren ein ausschliessliches Kriegen gegen Bezahlung geworden. Italien kam in den Verlust, der Totenacker der Eidgenossen zu sein. Im alljährlichen Schlachtjahrzeit gedachten Uri und andere Stände der für Gott und Freiheit Gefallenen. In Liedern und Flugschriften kam zum Ausdruck, was die öffentliche Meinung beherrschte: man war des Streits und Reislaufens überdrüssig und sehnte sich nach einer neuen, besseren Zeit. Der biedere und einfache alte Eidgenosse wurde den geldgierigen, eitlen und der häuslichen Arbeit entwöhnten Zeitgenossen als erbauliches Beispiel in Erinnerung gerufen:

*«Land uns in schlechten (schlichten) kleideren gan,  
so mögend wir das gelt in unserem land behan,  
land uns bruchen unsers lands spis . . .*

*Wir sond uns zuo keinen herren verbinden,  
sunder werken und bliben by wib und kinden,  
und nutzen und bruchen, was wir hand,  
so gat uns glück an in unserm land.»*

Die Weisheit des Eremiten Bruder Klaus im Ranft durchdrang die politischen Grundsätze einer neuen Ära: «Macht den Zaun nicht zu weit!», wurde zur Devise der Einsichtigen.<sup>128</sup> Marignano brachte – so betrachtet – nicht nur eine politische und militärgeschichtliche, sondern auch eine geistige Zeitenwende. Nach dem Verlust der Grossmachtrolle fingen die Eidgenossen an nachzudenken, was die Grundlagen menschlichen Glücks und staat-

<sup>128</sup> Wymann, Eduard: Das Schlachtjahrzeit von Uri. Altdorf, 1916. Henggeler, Rudolf: Das Schlachtjahrzeit der Eidgenossen. Basel, 1940. (= QSG II/3.) Durrer, Robert: Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Niklaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss. 2 Bde. Sarnen, 1917–1921. Dierr, Emil: Nationalpolitische Einkehr in der Schweiz, in: Schweizer Kriegsgeschichte, H. 4, Bern, 1933. S. 645–653. Marchal, Guy P.: Die «Alten Eidgenossen» im Wandel der Zeiten, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 2. Olten, 1990. S. 307–403.



licher Kraft sei. In prägnanter Art drückte Hans Funk in einer um 1532 geschaffenen Glasscheibe diesen Zeitgeist aus: Unter der Darstellung der Schlacht von Novara, an welcher die Schweizer Kraft zum letzten Mal triumphierte, stehen der Alte und Junge Eidgenosse im Zwiegespräch. Der Junge, in überschwenglicher Kleidung, frägt den Alten, der durch seine einfache Art besticht, warum die Schweizer in alten Zeiten so stark und geachtet gewesen seien. Gottesfurcht, antwortet dieser, Treue, Demut, Verachtung des Unrechts, Schutz- und Schirmbereitschaft für die Frommen seien die Tugenden der Alten gewesen. Genüssliche Speisen, fremde Getränke

Glasgemälde von  
 Hans Funk (nach  
 Niklaus Manuel),  
 um 1532. (Bern. Hist.  
 Museum, Bern.)

und köstliche Kleider habe man verschmäht. «Milch, kes, ancken, ziger vnd rys, das was gmeinlich vnser spys.» Hoffart, Gewalt, Übermut seien ausgerottet worden. Nun erblühten diese Laster neu. Alles, was nütze, sei gut. «Jetz pflantzest du wider in das land», schilt der Alte den Jungen Eidgenossen, «das wir vertrieben vnd vssgrüt hand, hoffartt, gwalle, grossen vbermuot, allein das dir werd groß guot. Es komme dir wohar das well, vom Thüfell oder vß der hell.» Doch es gelte, bescheiden zu sein und auch die einfachen Leute zu achten. Der Reichtum dürfe nicht allmächtig sein. Denn der Besitz, der für den Jungen zum Herrgott geworden sei, habe ihn alle Bosheit gelehrt. Eindringlich mahnt der Alte zur Umkehr. «Willtü glük vnd wolfeile han, so muost von diner bosheit lan. Bit gott, das er dir das ferzych, so wirstü glück han ewiglich. Min lieber junger, das pitten ich dich.»

Die zeitkritischen Töne am Schluss des Mittelalters, die Mahnungen zur Umkehr und Besinnung weisen auf eine neue Geschichtsepoke hin.

### *Der Urner Beitrag zur eidgenössischen Territorialbildung*

Marignano, das hervorragende Ereignis am Schluss des Mittelalters, kann als Zielpunkt und Wende bezeichnet werden.

Zuerst als Wende, weil die Schweiz 1515 die Rolle der Grossmacht aufgab und – in realistischer Erkenntnis ihrer eigenen politischen und militärischen Möglichkeiten – sich fortan aus der grossen abendländischen Politik heraushielt und um Neutralität bemühte. Die neutrale Haltung als fast einzige aussenpolitische Möglichkeit war sowohl in der Kleinstaatlichkeit der Schweiz wie auch und ebenso sehr in ihrer inneren, von Föderalismus, divergierenden Wirtschaftsinteressen und unterschiedlichen politischen Zielsetzungen geprägten Verfassung begründet.

Als Zielpunkt kann Marignano erscheinen, weil sich für die Eidgenossen durch die Errungenschaften der Mailänderkriege ein Gleichgewicht zwischen politischer und wirtschaftlicher Kraft und der Herrschaftsausdehnung einstellte.

Bei der Territorialbildung war die Geographie wegleitend. Im Osten und Norden boten sich von Chur bis Basel Rhein und Bodensee, im Westen die Jurahöhen, im Südwesten der Genfersee, im Süden der Alpenkamm als natürliche Grenzen an. Innerhalb dieses Rahmens entfalteten die Eidgenossen ihren Einfluss bis zur hoheitlichen Durchdringung und staatlichen Integration der vielfältigen Landschaften und Städte. Die Abrundung der Schweiz war am Ende des Mittelalters allerdings noch nicht abgeschlossen. Im Gebiete des Bistums Basel und Neuenburgs fand die Entwicklung erst im 19. Jahrhundert ihre Vollendung. Gegen den Genfersee hin war es jedoch nur mehr eine Frage der Zeit, bis die Berner ihr seit langem angestreb-

Marignano  
als Wende ...

... und als  
Zielpunkt

Geographische  
Faktoren der  
Territorial-  
bildung

tes Ziel erreichten und das herrschaftliche Wappen über den Gestaden des Lac Léman aufrichteten.

Die geopolitischen Voraussetzungen waren aber nicht die allein bestimmenden Faktoren. Auch die Wirtschaft beeinflusste die Territorialbildung in starkem Masse. Dies trifft besonders für die ennetbirgische Politik zu, welche weit über die Wasserscheide hinausführte und der Schweiz eine sichere Verbindung mit der volksreichen Lombardei, dem wirtschaftlichen Komplementärraum der Alpen, schuf.

Im Gesamtbereich dieser nach Süden orientierten Expansion spielte der Gotthardraum die bedeutendste Rolle. Hier erstreckt sich der schweizerische Raum am weitesten südwärts bis Chiasso. Die Ausdehnung eidgenössischer Herrschaft in diese Täler und Städte ist vor allem das Verdienst der Urner. Sie nützten jede sich bietende Gelegenheit, vorzustossen und durch raschen Zugriff vollendete Tatsachen zu schaffen. Die übrigen Stände wurden einfach mitgerissen. In kluger Einschätzung der eigenen Möglichkeiten gaben die Urner den Mitständen Anteil an der Herrschaftsausübung, so dass drei Hoheitskreise entstanden: Der erste umfasste Livinen und unterstand Uri allein; der zweite bestand aus den dreiörtigen Vogteien Blenio, Rivaiera und Bellinzona, in welchen Uri die Macht mit Schwyz und Nidwalden teilte; zum dritten Kreis zählten die gemeineidgenössischen Vogteien Locarno, Lugano, Meiental und Mendrisio. So kam die Gotthardstrasse bis nach Chiasso, wo sie den Kranz der Voralpen verlässt und in die weite lombardische Ebene eintritt, unter die Kontrolle und Herrschaft der Schweizer. Die exportorientierten Alpenländer und die Händler der Schweizer Städte hatten nun mehr Sicherheit und Gewähr, dass Strassenraub und Zollbetrug seltener wurden oder mindestens der gerichtlichen Ahndung nicht entgingen.

Uri verfolgte die Expansion in die Gotthardsüdtäler seit dem beginnenden 15. Jahrhundert mit zäher Hartnäckigkeit. Es fand Unterstützung bei den ebenfalls auf den Süden ausgerichteten Gotthardständen. Zu ihnen gehörten vor allem die übrigen Urschweizer, ferner Luzern und Zürich. Doch der Zusammenhang war auch unter der Gotthardgruppe nicht immer stark, was zu harten Rückschlägen, wie 1422 bei Arbedo, und zu gefährlichen Situationen, wie 1478 bei Giornico, führte. Am zuverlässigsten stand Luzern den Urnern zur Seite. Denn dort wohnten die Gotthardfernhandler am zahlreichsten. Noch 1512 wollte Luzern über Locarno und Lugano hinaus bis Como und Arona vorstossen, um diese wichtigen Schlüsselstädte an den Zugängen zu den Bündner und Oberwalliser Pässen ins eidgenössische Herrschaftsgebiet einzubeziehen. Der Plan scheiterte jedoch am Widerstand der westlichen Stände. Diese Orte unter Führung Berns standen der Gotthardpolitik meist ohne innere Anteilnahme, zeitweise sogar feindlich gegenüber. Sie waren wirtschaftlich am Gotthard wenig interessiert, und ihr Expansionsdrang war auf andere Gebiete gerichtet. Deshalb die Zurückhal-

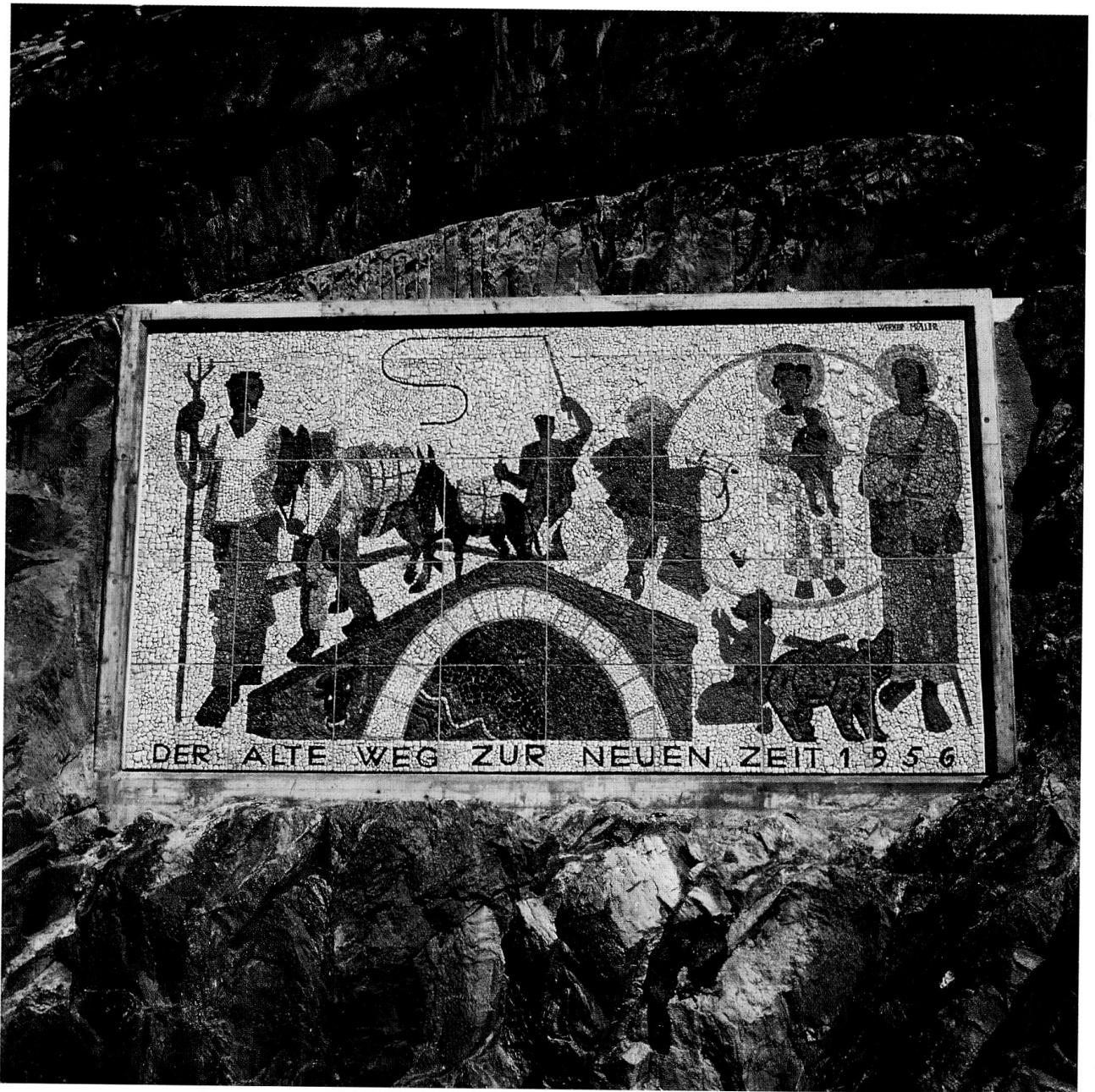
Wirtschaftliche Faktoren

Ennetbirgische Politik

tung. Die Mitwirkung Berns an den Mailänder Kriegen und sein Verhalten im Feld wurden eher durch die gerade herrschende diplomatische Konstellation als durch den Willen, südlich des Gotthards territoriale Gewinne zu erzielen, geprägt.

Weniger nachhaltig und ohne Bestand war Uris Eschentalpolitik. Zwar unternahmen Urner Harste und Freischaren zwischen 1410 und 1512 verschiedene Versuche, die Achse, welche zum Simplon und ins Goms sowie über den San Giacomo zum Gotthard führt, zu bezwingen. Die Beherrschung der entfernten, von der Innerschweiz aus nur über zwei Pässe erreichbaren Landschaft von Domodossola war aber schwierig. Die Eschenthaler Route verlor durch die steigende wirtschaftliche und politische Bedeutung des Gotthards für die Schweizer einen Teil ihrer Wichtigkeit. Zudem konzentrierte das Oberwallis, dem das Tal am nützlichsten erscheinen musste, seine Kräfte auf die Erlangung des Unterwallis. Deshalb ging das Eschental nach der Schlacht von Marignano der Schweiz endgültig verloren.

Die Geschichte Uris von 1403 bis 1516 war im wesentlichen von der Expansion in die Gotthardsüdtäler bestimmt. Die Urner trieben diese Entwicklung führend voran. Sie bedienten sich dabei diplomatischer und vor allem herrschaftlich-kriegerischer Mittel. So wurden sie die Baumeister der eidgenössischen Herrschaft von der Höhe des Passes bis hinunter in die lieblichen Gefilde des Mendrisiotto und leisteten damit einen bleibenden Beitrag zur schweizerischen Territorialbildung.



Natursteinmosaik «Der alte Weg zur neuen Zeit 1956», geschaffen von Werner Müller zum Neubau der Teufelsbrücke, in Andermatt. Im linken Bildteil zieht eine Säumerkolonne über die alte Teufelsbrücke. Sie wird angeführt von einem bärtigen Urner mit sicherem, vorwärts gerichtetem Blick. Rechts die Muttergottes mit dem Jesuskind im Ring. Ihr zur Linken St. Martin, der Schutzpatron des Urnerlandes, zur Rechten St. Columban, der Patron der Talkirche von Ursen. Darunter der Bär, das Wappentier des Hochtals, mit dem Disentiser Kreuz. Fleiss und Tüchtigkeit der alten Gotthardsäumer weisen dem modernen Uri den Weg in die neue Zeit. St. Martin und St. Columban deuten auf die Verbundenheit des alten Landes Uri mit Ursen hin. Das Symbol des Ringes mit der Muttergottes mahnt, dass irdisches Glück unter Gottes Schutz steht sowie aufgehoben ist in der Ruhe der jenseitigen Wirklichkeit.